

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

3.1 Der Bürgerkrieg in der französischen Historiografie

Denn Erkenntnis von sozialer Welt und, genauer, die sie ermöglichenden Kategorien: darum geht es letztlich im politischen Kampf, einem untrennbar theoretisch und praktisch geführten Kampf um Macht zum Erhalt oder zur Veränderung der herrschenden sozialen Welt durch Erhalt oder Veränderung der herrschenden Kategorien der Wahrnehmung dieser Welt¹.

Diesen Gedanken von Pierre Bourdieu aufnehmend, wird im dritten Teil dieser Studie die Rolle der Historiografie bei der Konstruktion von Wirklichkeit, Wahrheit und Macht ins Zentrum gestellt. Exemplarisch wird dies in der Folge am Beispiel der Entstehung und Veränderung von sich konkurrierenden Geschichtsbildern des französischen Bürgerkriegs in der französischen Historiografie des 15. und frühen 16. Jahrhunderts aufgezeigt.

Die Entwicklung der französischen Historiografie ist im 15. Jahrhundert eng verbunden mit ihrer Fortsetzung der jüngsten Zeitgeschichte. Dabei ging es um brisante Ereignisse und Entscheidungen, die im Rückblick für viele soziale Gruppen problematisch waren, aber auch für den König. Hier musste nachträglich Ordnung geschaffen werden, dabei kamen weder die Zeitzeugen noch spätere Autoren darum herum, im Rahmen ihrer Schilderungen Stellung zu beziehen. Das macht den französischen Bürgerkrieg der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einem interessanten Objekt, um die Wechselwirkung zwischen Historiografie und Gesellschaft zu untersuchen, zumindest, bis durch die Italienischen Kriege ein neues Großereignis zu verarbeiten war. Im Folgenden wird der Wandel der historiografischen Darstellung dieses Bürgerkriegs untersucht: ausgehend von zeitgenössischen Schilderungen über die ersten historiografischen Werke, die im Rückblick geschrieben worden sind, über die Grenze vom

¹ Pierre BOURDIEU, Sozialer Raum und »Klassen«. Zwei Vorlesungen, Frankfurt a.M. 1995, S. 18 f.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis hinweg, bis hin zu den neuen, humanistisch geprägten Werken des frühen 16. Jahrhunderts, welche die »Grandes chroniques« ablösten.

L'an mil III cens et VII, la veille de Saint Denis partit le duc d'Orleans de son hostel près de Saint Pol environ huyt heures de nuyt pour alier veoir la royne qui estoit acouchée d'ung filz qui ja estoit trespasé. Et en retournant près de la porte Barbette devant l'ostel du mareschal d'Evreux saillirent certaines gens embastonnés d'une maison dont estoit chef d'eulx ung nommé Raoulet d'Actoville lesquels ferirent sur le duc d'Orleans et le tuerent et gegerent à terre de dessus sa mule et luy coupperent le poing dont il tenoit l'arçon de sa selle et quant il fut tombé à terre un sien serviteur saillit sur luy pour le saulver lequel fut occis comme luy e losrs s'en fuirent en l'ostel d'Arthoys et en suivant gectoient chaussetrapes après eulx affin que on ne les peust poursuivre et ainsy le peuple de la rue se assembla quant ils ouyrent le bruit et leverent le prince et le porterent en une maison².

In medias res – in der ersten Edition der »Grandes chroniques« von 1476/77 wird der 1407 an Ludwig von Orléans verübte Mord als hinterhältige Tat beschrieben. Es folgt eine detaillierte Beschreibung des Begräbnisses, welche die Tragik und die Trauer danach hervorhebt: Eine große Menschenmenge ist anwesend, darunter Vertreter aller Stände – sie alle zeigen große Bestürzung und Trauer³. Mit der nächtlichen Szene des Hinterhaltes kontrastieren das weiße Grabtuch und die Bestürzung am Tag danach. Im weiteren Verlauf erinnert der Bericht an eine Kriminalgeschichte. Indizien zur Lösung werden in die Schilderung der Tat eingeflochten, Personen zur Aufklärung eingesetzt und ein Kreis von Verdächtigen ausgemacht. Am Ende steht der Auftraggeber der Tat fest: Johann Ohnefurcht, Herzog von Burgund und Rivale von Ludwig von Orléans im Ringen um die Macht im Schatten der Geisteskrankheit König Karls VI. Trotz Enttarnung schafft es der Herzog von Burgund dennoch, mittels einer ordinären Notlüge zu entkommen – »il luy dist quil alloit pisser«. Die abgerundete, in sich geschlossene Form der Erzählung lässt erkennen, dass hier Erinnerung konstruiert worden ist. Das zeigt sich auch im Anschluss. Auf den Mord folgt nicht etwa Rache und Strafe, sondern Versöhnung. Diese ungewöhnliche Wendung der Geschichte musste unbedingt mit einem Sinn versehen werden, was mit einem Anachronismus geschieht: Der König und die anderen Mitglieder der königlichen Familie wollten verhindern, dass der Herzog von Burgund sich mit England verbündete – »affin quil ne se fist Anglois«⁴. Das spätere Bündnis des Sohnes von Johann Ohnefurcht mit dem englischen

² Grandes chroniques [1476/77], Bd. 3, fol. 149r.

³ »[T]ous faisans et demenans grans dueil«, *ibid.*

⁴ *Ibid.*, fol. 149v.

König wird damit bereits als Möglichkeit ins Jahr 1407 zurückversetzt. Ein untrügliches Zeichen der Konstruktion ist auch das falsche Datum. Ludwig von Orléans wurde am 23. November ermordet und nicht, wie es in der ersten Edition der »Grandes chroniques« steht, am 9. Oktober. Damit sollte der Todestag Ludwigs von Orléans künftig auf dem Tag des heiligen Dionysius liegen, der als Schutzpatron des Klosters Saint-Denis, der französischen Könige und des Königstums amtierte – eine Umdatierung die zu prominent ist, um ein einfacher Datierungsfehler zu sein.

Ähnliche Konstruktionen lassen sich auch in den Darstellungen anderer Ereignisse des französischen Bürgerkriegs finden, die für diese Untersuchung ebenfalls herangezogen wurden. Neben der Ermordung von Herzog Ludwig von Orléans wurde ein besonderes Augenmerk auf die Schilderungen der folgenden Ereignisse gelegt: die schwerwiegende französische Niederlage gegen den englischen König Heinrich V. (1413–1422) in der Schlacht von Azincourt 1415, der Einfall der Burgunder in Paris 1418, die Ermordung des burgundischen Herzogs Johann Ohnefurchts im Beisein des Dauphins und späteren Königs Karl VII. auf der Brücke von Montreaux 1419, der daraus folgende Vertrag von Troyes zwischen dem englischen König Heinrich V. und dem Sohn des ermordeten Johann Ohnefurcht 1420, die Taten von Johanna von Orléans, der Vertrag von Arras 1435, der den Herzog von Burgund und Karl VII. wieder zusammenbrachte und schließlich die Rückeroberung der Normandie (1449–1450) sowie die Eroberung der Guyenne (1451–1453). Diese Ereignisse wurden ausgewählt, weil es sich um Wendepunkte handelte; sie brachten Gewinner und Verlierer hervor und waren deshalb im Nachhinein für eine oder mehrere Parteien problematisch. Die Dichte der erkennbaren Konstruktionen und ihres Wandels ist jedoch nirgends so hoch wie in den Schilderungen der Ermordung von Ludwig von Orléans 1407 und den unmittelbar danach eintretenden Ereignissen. An diesem Ereignis lässt sich der Prozess der Entstehung und Veränderung der Geschichtsbilder rund um den französischen Bürgerkrieg und den damit verbundenen Konflikt mit den Königen von England am besten veranschaulichen. Deshalb steht dieses Ereignis in der folgenden Darstellung im Vordergrund. Resultate aus den Untersuchungen der anderen Ereignisse werden nur punktuell hinzugezogen, um einzelne Aspekte zu präzisieren und auszudifferenzieren.

Der Prozess der Bildung, Kanonisierung und Veränderung des Geschichtsbildes des französischen Bürgerkriegs fand in vier Phasen statt. Eine erste Phase ist durch zwei Charakteristika geprägt. Sie besteht aus zeitgenössischen Beschreibungen; für die Autoren war noch unklar, wer aus dem Konflikt als Sieger hervorgehen würde. Diese Schreibsituation prägte die Texte und hebt sie klar von späteren Schilderungen ab. Die zweite Phase ist geprägt durch den Umstand, dass Sieger und Verlierer feststehen und die Schilderung des Bürger-

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

kriegs dem Ausgang des Konflikts und der Situation des Schreibers – auf der Seite der Sieger oder Verlierer – angepasst wird. Die dritte Phase ist die Übernahme einer bestimmten Version in die historiografische Leiterzählung, die »Grandes chroniques de France«. Zu jener Zeit starben auch die letzten Zeitzeugen, weshalb hier auch der Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis lokalisiert werden kann. Die vierte und letzte Phase im Untersuchungszeitraum ist die Rezeption und schrittweise Transformation dieser kanonisierten Schilderung des Bürgerkriegs vor dem Hintergrund eines sich wandelnden politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes. Die folgenden Kapitel verfolgen diesen Prozess über diese vier Phasen hinweg.

3.2 Zeitgenössische Beschreibungen

Unmittelbar nach der Ermordung von Ludwig von Orléans setzte von Seiten des Herzogs von Burgund eine juristische und öffentlichkeitswirksame Kampagne ein, um den Mord zu rechtfertigen. Die Leitlinien dieser Kampagne legte der Pariser Jurist Jean Petit in einer Rechtfertigungsschrift fest. Darin stellte er Ludwig von Orléans als Tyrannen dar und legitimierte so den Mord⁵. Dieser Text wurde vielfach kopiert und in einem größeren Umkreis verbreitet⁶. Der Begriff »Propaganda« ist hier durchaus angebracht, weil so versucht wurde, eine bereits damals in Ansätzen bestehende Öffentlichkeit zu erreichen und zu beeinflussen⁷. Mit dieser Strategie war der Herzog von Burgund in den ersten Jahren nach dem Mord der Partei von Orléans überlegen. Die Situation änderte sich erst ab 1413, als der Einfluss der Partei von Orléans im Königreich stärker wurde; diese verfolgte eine ganz andere Strategie: Sie bediente sich der Kirche. Der Mord wurde durch das sogenannte *concile de la foi* verurteilt, danach wurden sämtliche Diözesen beauftragt, die Schrift von Jean Petit zu vernichten. Dies zeigt, dass nicht nur die Tat und ihre Rechtfertigung, sondern aufgrund ihrer Verbreitung auch die Schrift von Jean Petit zum Ziel der orléanesischen Strategie geworden war. In einem weiteren Schritt wurde der Mord auf dem Konzil von Konstanz verurteilt: Der Tyrannenmord sei, da von einem Einzelnen

5 DEQUEKER-FERGON, *L'histoire au service des pouvoirs*.

6 WILLARD, *The Manuscripts of Jean Petit*, S. 271–280. Michel Pinton berichtet, dass die Witwe von Ludwig von Orléans in ihrer Bitte um Vergeltung vor dem König auch ein gegen Ludwig gerichtetes »libellum iniquum« erwähnte. Vgl. PINTON, *Chronique du religieux de Saint-Denis* [hg. BELLAGUET], Bd. 6, S. 750 f.

7 GUENÉE, *L'opinion publique*.

ohne vorangegangenes Urteil vollstreckt, zu verdammen. Damit war die juristische Debatte zugunsten der Partei von Orléans entschieden worden⁸.

Der wahrscheinlich früheste Versuch, den Mord zu beschreiben, stammt von Nicolas de Baye (um 1364–1419), einem Juristen und Schreiber am *parlement* von Paris. Im Rahmen seines Amtes hielt er im *registre du conseil* und im *registre des matinées* das tagespolitische Geschehen in kurzen Einträgen fest⁹. *Registre du conseil*: »Et lui [Ludwig von Orléans] qui si grant seigneur estoit et si puissant, et à qui naturelment, ou cas qu'il eust falu gouverneur à ce royaume, apartenoit le gouvernement, en si petit moment a finé ses jours moult horriblement et honteusement«¹⁰.

Nicolas de Baye verstand den Mord als Ausdruck der Unbeständigkeit allen irdischen Seins, damals ein Hauptmotiv zur Erfassung der Lebenswirklichkeit, das seinen allegorischen Ausdruck im »Rad der Fortuna« hatte. Dasselbe Thema wiederholt sich bei seiner Schilderung der Beerdigung, wenn er betont, dass Ludwig von Orléans am Vortag noch Herzog von Orléans gewesen sei, heute nur noch Asche und Fäulnis¹¹. Die Schilderung zeigt, dass die Ermordung von Ludwig von Orléans für Nicolas de Baye eine unerwartete Entwicklung innerhalb der bereits seit längerem schwelenden Rivalität zwischen den zwei Herzögen war. Dass Johann Ohnefurcht den Auftrag zum Mord gegeben hatte, ist nüchtern und ohne Wertung geschildert¹².

Die Einträge zum Mord, zur Beerdigung und zur Auftraggeberschaft von Nicolas de Baye in den zwei Registern sind keine ausgearbeitete Erzählung, doch lässt sich bereits zwischen ihnen eine Entwicklung in diese Richtung feststellen. Seine erste Schilderung der Tat im *registre du conseil* liest sich wie eine Beschreibung des vorgefundenen Tatorts. Ein Tathergang und eine Erklärung für die Tat fehlen. Wenig später entstanden die Aufzeichnungen im *registre des matinées*. Die Elemente des Tatortes sind nun zu einer logischen Erzählung des Tathergangs weiterentwickelt worden. Weggefallen ist dabei allerdings der Diener, der Ludwig von Orléans beschützen wollte und dabei ebenfalls den Tod

8 WILLARD, *The Manuscripts of Jean Petit*, S. 271–280; DEQUEKER-FERGON, *L'histoire au service des pouvoirs*, S. 52 f.

9 NICOLAS DE BAYE, *Journal de Nicolas de Baye. 1400–1417*, hg. von Alexandre TUETEX, 2 Bde., Paris 1885–1888.

10 *Ibid.*, Bd. 1, S. 207.

11 »[L]equel hier au soir estoit [...] duc d'Orleans et de moult d'autres terres, et maintenant cendre et pourreture«, *ibid.*, S. 208.

12 *Registre du conseil*: »Ce jour, a esté dit et puplié de pluseurs que le duc de Bourgoigne, conte de Flandre et de Bourgoigne et d'Artois, disoit et maintenoit qu'il avoit fait occire le duc d'Orleans, son cousin germain, par Rolet d'Auquetonville et autres, et sur ce s'est au jour d'ui parti de Paris«, *ibid.*, S. 208.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

fand – das unterscheidet die Schilderung von Nicolas de Baye von vielen späteren Schilderungen¹³.

Die labile innenpolitische Situation, die aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheiten König Karls VI. seit mehreren Jahren bestand, wurde mit dem Mord schlagartig noch unberechenbarer. Gleichzeitig forderte der Mord zur Parteinahme auf. Beides galt insbesondere für die königliche Administration, deren Kontrolle ein zentrales Ziel im Ringen des französischen Hochadels um Macht und Ressourcen war. Im *registre du conseil* betont de Baye die Funktion von Ludwig von Orléans als des natürlichen Stellvertreters des Königs und kontextualisiert den Mord damit innerhalb der Rivalität um die Stellvertreterfunktion – ohne allerdings den Herzog von Burgund oder diese Rivalität explizit zu nennen. Daraus lässt sich auch schließen, welchen der zwei Rivalen Nicolas de Baye favorisierte¹⁴. Im etwas später entstandenen *registre des matinées* verband er den Herzog von Orléans noch enger mit dem König, womit die Tat geradezu zum Angriff auf das Königtum selbst wird und dadurch eine noch fundamentalere Tragweite bekommt. Damit entstand aus der zuerst dargestellten Rivalität zwischen zwei Herzögen um die Stellvertreterfunktion eine Polartät zwischen der Partei des Königs und dem Herzog von Burgund. Nicolas de Baye vereinfachte die komplexe Situation somit bereits kurz nach dem Ereignis zu einer einfachen polaren politischen Konstellation.

Wenn die Aufzeichnungen von Nicolas de Baye als Ausdruck der Stimmung im *parlement* von Paris und der königlichen Administration gelesen werden, so entwickelte sich in diesem Umfeld die Beurteilung des Mordes in den Tagen nach dem Mord von einer anfänglichen Unsicherheit und schwachen Positionierung gegen die Tat zu einer Wahrnehmung der Tat als Akt, der das Königtum destabilisiert:

Registre des matinées: Et lui [Ludwig von Orléans] qui estoit le plus grant de ce royaume après le roy et ses enfans est en si petit de temps si chetif. Et qui cedit stabili non erat ille gradu, agnosco nullam homini fiduciam, nisi in Deo, et si parum videam, illucescat clarius. Dudit fait que [!] in libro Consilii. Parcat sibi deus¹⁵.

¹³ *Registre du conseil*: 1) getötet und ermordet, 2) Schlag auf den Kopf, 3) vom Pferd geworfen, 4) das Gehirn ergießt sich auf das Pflaster, 5) eine Hand wird ihm abgeschlagen, 6) ein Diener will Ludwig von Orléans schützen und wird ebenfalls getötet. *Registre des matinées*: 1) eine Hand abgeschlagen, mit der er die Zügel hielt, 2) Sturz vom Pferd, 3) Schlag auf den Kopf, 4) Gehirn ergießt sich aufs Pflaster, *ibid.*, S. 207 f.; DEQUEKER-FERGON, *L'histoire au service des pouvoirs*, S. 53 f.

¹⁴ DE BAYE, *Journal*, Bd. 1, S. 207.

¹⁵ *Ibid.*, S. 207 f.

Die spätere Schilderung im *registre des matinées* hebt sich von der früheren im *registre du conseil* auch durch eine intellektuelle Reflexion der Tat und ihrer Folgen ab. Mit zwei lateinischen Zitaten bewertet er den Mord. Das erste Zitat stammt aus »De philosophiae consolatione« von Boethius und besagt: »Wer so stürzte, der hatte keinen festen Tritt«¹⁶. Die Passage gibt Ludwig von Orléans eine Mitschuld an seinem Tod. Sie bezieht sich auf das große politische Spiel mit einem mächtigen Gegner und die Unvorsichtigkeit von Ludwig von Orléans, ohne schützende Begleitung unterwegs gewesen zu sein – ein Umstand, den Nicolas de Baye auch erwähnt¹⁷. Das zweite Zitat stammt aus Petrarca »Psalmi penitentiales« und bedeutet: »Ich anerkenne, dass es für den Menschen keine Hoffnung gibt außer Gott, und wenn ich schlecht sehen sollte, möge es mir klar werden«¹⁸. Damit stellt Nicolas de Baye die Tat als einen Bruch mit der herkömmlichen Ordnung und herkömmlichen Regeln dar. Krieg und Gewalt waren zwar gängige Mittel der Politik, aber nicht ein hinterhältiger und kaltblütig geplanter Mord an jemandem mit der Funktion und dem Status von Ludwig von Orléans. Hinzu kommt, dass die beiden Herzöge erst kurz vorher vor Gott ihre Freundschaft und Liebe bekundet hatten. Die wachsende Rivalität zwischen den zwei Herzögen vor dem Hintergrund des durch die Krankheit König Karls VI. entstandenen Machtvakuum führte zu einer Verschiebung des Referenzrahmens oder auch der *baselines*¹⁹, also der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln, innerhalb derer sich eine solche Rivalität abspielt. So wurde der Mord für Johann Ohnefurcht zu einer politischen Handlungsoption. Außerhalb seines engeren Umfelds hatte diese Verschiebung der *baselines* jedoch nicht stattgefunden. Deshalb war der Mord für Nicolas de Baye und andere ein Bruch mit herkömmlichen Konventionen, was der Autor mit dem Zitat von Petrarca ausdrückt.

Neben seinen amtlichen Aufzeichnungen verfasste de Baye etwas später auch lateinische Darstellungen, deren genauer Entstehungskontext jedoch

16 BOETHIUS, *Trost der Philosophie. Consolation philosophiae*. Lateinisch und deutsch, hg. von Ernst GEGENSCHATZ, Olof GIGON, Düsseldorf, Zürich 2006, S. 2.

17 Im *registre du conseil* erwähnt er den Diener und dass Ludwig von Orléans von fünf Personen begleitet worden war. In der späteren Version im *registre des matinées* ist weder die Anzahl noch der Diener erwähnt. Stattdessen beklagt er nur noch die zu kleine Begleitung, DE BAYE, *Journal*, Bd. 1, S. 207 f.

18 FRANCESCO PETRARCA, *I sette salmi*, hg. von Ida GARGHELLA, Neapel, Perugia 2002, S. 73 f. Mein Dank gilt Thomas Schmid von der Burgerbibliothek Bern für die Prüfung der Übersetzung.

19 Zum Referenzrahmen siehe Einleitungskap. »Geschichtsbilder und Repräsentationen der sozialen Ordnung« sowie Kap. 3.1. Zu den *shifting baselines* siehe Dietmar ROST, *Wandel (v)erkennen. Shifting Baselines und die Wahrnehmung umweltrelevanter Veränderungen aus wissenssoziologischer Sicht*, Wiesbaden 2014.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

unklar ist. Diese sind in zwei Versionen überliefert. Statt des Tathergangs stehen nun die Folgen im Zentrum. Dabei wird eine Kausalität zwischen dem Mord und der darauf folgenden Kette von Gewalttaten geschildert. Der Mord ist hier zum initialen Ereignis des Bürgerkriegs geworden. In der Passage hält Nicolas de Baye seine Erschütterung über das Ausmaß und die Dauer der Folgen dieses Mordes fest²⁰.

Nicolas de Baye tendierte zwar zur Partei von Orléans, doch als einer ihrer Anhänger darf er nicht gesehen werden. Seine tendenziell proorléanesische Darstellung rührt nicht von einer Sympathie für Ludwig von Orléans her, sondern resultiert daraus, dass er diesen für den natürlichen Stellvertreter hielt. Als Jurist und Mitglied der königlichen Administration hatte er klare Vorstellungen von einem geordneten und funktionierenden Königreich, daran hat er seine Zeitgenossen und deren Ansprüche gemessen. Das zeigt sich in früheren Aufzeichnungen, in denen er auch Ludwig von Orléans kritisiert. Dabei kämpfte Nicolas de Baye nicht nur schreibend, sondern auch durch Taten gegen den politischen Auflösungsprozess. Gegenüber dem Herzog von Burgund versuchte er beispielsweise, das Befolgen bestimmter Prinzipien der Verwaltungs- und Rechtspraxis durchzusetzen. In seiner politischen Vorstellung vom Königreich hatte sich auch der französische Hochadel den Verfahrensabläufen der königlichen Administration unterzuordnen. Die vielen politischen und rechtlichen Schriften seiner Bibliothek unterstreichen diesen Eindruck²¹.

Nachdem die Burgunder die Macht in Paris übernommen hatten, wurde Nicolas de Baye 1413 vom *parlement* freigestellt. Auch dies ist kein stichhaltiges Argument, um ihn als Anhänger der Partei von Orléans zu klassifizieren. In der damaligen Situation wurden auch jene, welche beiden Parteien kritisch gegenüberstanden, an den Rand gedrängt – ein Prozess, auf den, wie so oft in der Geschichte, nichts Gutes folgte.

Auch Michel Pintoin, der Historiograf des Klosters Saint-Denis, war ein Zeitgenosse des Mordes und des darauffolgenden gesellschaftlichen Auflö-

²⁰ Version 1: »XXIII novembris CCCC VII, fuit trucidatus dux Aurelianensis Parisius in vico [...], redeundo de domo Regine, juxta Albos Mantellos, hora viii, per quosdam murtrarios ex auctoritate ducis Burgundie, consanguinei sui, Rege fratre dicti ducis Aurelianensis ac aliis de sanguine regio existentibus, unde infinita subsecuta sunt mala«; Version 2: »XXIII novembris, eodem anno, inhumaniter fuit trucidatus et interfectus dominus Ludovicus francie, dux Aurelianensis et frater Regis, multum astutus et magni intellectus, sed nimis in carnalibus lubricus, de nocte, hora ix, per ducem Burgundie aut suo precepto ut confessus est, in vico prope portam de Barbete unde infinita mala processerunt, que diu nimis durabunt«, DE BAYE, Journal, Bd. 2, S. 294.

²¹ Das Inventar seiner über 190 Bücher listet nur wenige historiografische Werke auf. Darunter befindet sich keines zur französischen Geschichte, *ibid.*, S. LXXVII–XCVII.

sungsprozesses²². Beide Autoren sind vor dem Tod Karls VI. 1422, mitten in der Auflösung des Königreichs, gestorben. Der französische Bürgerkrieg und der Konflikt mit England waren in vollem Gange, ein Ende nicht absehbar und die Hoffnung darauf im jahrelangen blutigen Treiben verkümmert. Beide konnten deshalb den Mord nicht – wie spätere Autoren – in eine abgeschlossene, auf ein Ziel hin formulierte Rahmenerzählung von Krise und Triumph einbetten. Darin liegt die Gemeinsamkeit bei Nicolas de Baye und Michel Pintoin²³.

Im Unterschied zu Nicolas de Baye ist die Darstellung von Michel Pintoin viel ausführlicher, aber auch etwas später entstanden. Sie umfasst neben dem Tathergang und den Folgen auch die Beweggründe des Herzogs von Burgund – was bei Nicolas de Baye fehlt. Verglichen mit Nicolas de Baye fallen auch einige Unterschiede in der Schilderung des Tathergangs auf: Da sich Ludwig von Orléans länger auf dem Pferd halten kann und erst tot von diesem stürzt, ist sein Tod insgesamt würdevoller respektive ritterlicher und entsprach dem, was von einem Mann seines Standes erwartet wurde²⁴. Während die Geschichte des Dieners bei Nicolas de Baye verschwand, hat Pintoin gerade diese ausgebaut. Neben den letzten Worten des Dieners, »Parcite domino Aurelianus, fratri regis«, erfahren wir auch seine Herkunft. Pintoin weiß weiter zu berichten, dass er sich derart standhaft für seinen Herrn einsetzte, dass ihn die Attentäter nicht von Ludwig von Orléans trennen konnten und ebenfalls töten mussten.

Beide Autoren bemerken, dass Ludwig von Orléans nur von wenigen Personen begleitet worden sei. Aber nur Pintoin erwähnt, dass der Diener als einziger zu Ludwig von Orléans gehalten habe und die anderen Begleiter geflüchtet seien. Das ist fundamental. Die Flucht der Begleitung von Ludwig von Orléans war ein kompromittierender Umstand, der auf Ludwig selbst zurückfallen konnte, indem darin ein Versagen seinerseits gesehen wurde. Damit konnte aber auch ganz allgemein die Partei von Orléans ins Lächerliche gezogen wer-

²² Ob, wie DEQUEKER-FERGON, *L'histoire au service des pouvoirs*, S. 54, vertritt, Pintoin und Monstrelet ihre Erzählungen des Mordes aus den Aufzeichnungen von Nicolas de Baye, den aufgenommenen Zeugenaussagen und dem Dossier der Untersuchung des Mordes konstruierten, muss offen bleiben. Eventuell konnte Monstrelet auch auf die Chronik von Pintoin oder eine gekürzte Übersetzung davon zurückgreifen.

²³ Zu Michel Pintoin: GUENÉE, *Un roi et son historien*; DERS., *Michel Pintoin*; DERS., *L'opinion publique*; zur Darstellung Karls VI.: Bernard GUENÉE, *Le portrait de Charles VI dans la »Chronique du religieux de Saint-Denis«*, in: *Journal des savants* (1997), S. 125–165.

²⁴ 1) Eine Hand abgeschlagen, 2) Schlag auf den Kopf, 3) Tod tritt ein, 4) Sturz vom Pferd, 5) während des Sturzes ein dritter Schlag von hinten, 6) Gehirn ergießt sich aufs Pflaster beim Aufprall, 7) Diener will Ludwig von Orléans schützen, 8) weil die Attentäter ihn nicht von seinem Herrn trennen können, wird er ebenfalls getötet. Siehe PINTOIN, *Chronique du religieux de Saint-Denis* [hg. BELLAGUET], Bd. 6, S. 730–737.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

den. Pintoin hat diese politische Verwertung noch nicht vollzogen, wohl aber dann nach dem Bürgerkrieg der burgundische Historiograf Enguerrand de Monstrelet.

Die Darstellung des Ereignisses hängt wesentlich vom Entstehungskontext und von der Intention des Autors ab. Die französischen Aufzeichnungen von Nicolas de Baye begleiteten und erleichterten das tägliche Geschäft des *parlement*, denn sie dienten der Positionierung und Legitimation dieser Institution. Im Gegensatz dazu verfolgt Michel Pintoin eine pädagogische Absicht. Mit guten und schlechten Beispielen soll seine Chronik dem König und der adligen Elite als Leitfaden für das eigene Handeln dienen. Deshalb gehört es zu seiner Aufgabe, auch schlechte Beispiele pädagogisch fruchtbar zu machen. Und darin liegt denn auch die Funktion der Episode vom Diener Ludwigs von Orléans, der als gutes Beispiel für Treue und Heldenmut dem schlechten Beispiel von Feigheit und Flucht gegenübersteht.

Detestande prodicionis horror menti suggerebat a scriptura calamum retrahere, nisi regalis generis commendabilia noteve subiacencia posteriorum memorie tradere suscepisset, ut qui fortune funibus alligati et precipui regis dominantur in aulis, felices sic se esse desinant predicare, quin discrimen simile habeant dubitae²⁵.

Wie Nicolas de Baye äußert auch Pintoin seine Erschütterung über den Mord und dessen Folgen. Auch er thematisiert den Mord als fatalen Bruch mit herkömmlichen Regeln. Beide Autoren haben die destabilisierende Wirkung dieser Tat auf einer strukturellen Ebene erfasst. Ihre Schilderungen stellen deshalb auch zwei Versuche dar, den Kollaps eines Systems von geschriebenen und ungeschriebenen Regeln mit dem damaligen intellektuellen Instrumentarium zu erfassen. Dieser Auflösungsprozess begann auf der höchsten politischen Ebene, zeigte sich prominent in der Ermordung von Ludwig von Orléans und durchdrang in der Folge große Teile der französischen Gesellschaft, wobei das Massaker von Paris 1418 einen traurigen Höhepunkt darstellt²⁶.

Im Gegensatz zu Nicolas de Baye, der an keiner Stelle nach einer Erklärung für den Mord sucht, widmet sich Pintoin dieser Frage und zeichnet dabei ein wenig schmeichelhaftes Bild beider Herzöge. Die Hauptschuldigen sind für Pintoin allerdings die Berater beider Herzöge, welche den Hass und die Zwietracht geschürt hätten; der Herzog von Burgund sei dann als erster diesen schlechten Ratgebern gefolgt²⁷. Pintoins Vorgeschichte ist ein sich linear und

²⁵ Ibid., S. 730. Siehe auch die folgende Passage: »O mortalium ceca mens et casuum imminencium nescia, nec quid sibi pariat hora sequens«, ibid., S. 734.

²⁶ GUENÉE, Un meurtre.

²⁷ PINTOIN, Chronique du religieux de Saint-Denis [hg. BELLAGUET], Bd. 6, S. 730–733.

dialektisch steigender Konflikt. Die Eskalation wird so im Nachhinein als absehbare Entwicklung dargestellt, die zum Tod des einen oder anderen Herzogs führen musste. Damit entlastet er Johann Ohnefurcht zugunsten einer fast gleichmäßigen Belastung beider Herzöge. Denn implizit, aber dennoch unmissverständlich äußert er die Auffassung, dass wohl auch Ludwig von Orléans bald so weit gegangen wäre. Hier offenbart sich der fundamentale politische Unterschied zwischen den beiden Autoren: Nicolas de Baye hob die Stellung von Ludwig von Orléans als natürlichem Stellvertreter des Königs hervor und zum Zeitpunkt des Mordes war er auch als solcher eingesetzt. Der Mord ist somit ein Angriff auf die richtige Ordnung und auf das Königtum selbst. Dieser quasi staatsrechtliche Blick fehlt bei Pintoin, der nur die Rivalität, nicht aber die Stellvertreterfunktion erwähnt. Pintos Idealvorstellung ist die Eintracht innerhalb des französischen Hochadels, derweil Nicolas de Baye eine Ordnungsvorstellung hat, in die sich der Adel einfügen sollte. Dieser Unterschied ist zudem verbunden mit unterschiedlichen politischen Sympathien. Nicolas de Baye hegte tendenziell mehr Sympathien für die Partei von Orléans, Pintoin für jene von Burgund.

Sympathisanten von Johann Ohnefurcht mussten den Mord rechtfertigen, was Pintoin letztlich mit seiner Darstellung einer linearen und unvermeidlichen Eskalation tat. Sympathisanten der Partei von Orléans mussten die Tat nicht erklären. Im Gegenteil, je weniger die Vorgeschichte thematisiert wird, desto monströser erscheint die Tat und desto einfacher kann sie als Angriff auf die Ordnung im Königreich und damit auf das Königreich und den König selbst stilisiert werden. Die politischen Idealvorstellungen und die politischen Sympathien sind jene zwei Faktoren, welche die beiden zeitgenössischen Darstellungen am stärksten prägen. Wie Nicolas de Baye bewahrte auch Michel Pintoin eine kritische Distanz zum Zeitgeschehen. Dies ist der dritte Faktor, der die beiden Darstellungen maßgeblich prägte. Das zeigt sich beispielsweise am wohlwollenden Porträt, das Pintoin von Ludwig von Orléans zeichnet. Dieses steht in einem fundamentalen Gegensatz zur burgundischen Strategie, letzteren als Tyrannen darzustellen. Ein anderes Beispiel in diesem Zusammenhang ist Pintos Kritik an Jean Petit. Dieser sei eher für sein loses Mundwerk als für seine Eloquenz bekannt, seine Ausführungen zur Rechtfertigung des Mordes seien unhaltbar und lächerlich²⁸.

28 »[M]agistro Jhoanni Parvi, nacione normano, in theologia professori, plus tamen libera loquencia quam eleganti commendando«; »Sic parlamento soluto, quosdam presentes circumspectos et eminentis sciencie memini perorata in multis reprehensibilia censuisse; quos et sequi quamvis animus inclinaret, in sacra tamen pagina magistris venerabilibus determinandum relinquo si erronea vel ridiculosa sint dicenda«, PINTOIN, *Chronique du religieux de Saint-Denis* [hg. BELLAGUET], Bd. 6, S. 754 f., 764 f.

3.3 Die Entwicklung verschiedener Geschichtsbilder

Nach der Ermordung Ludwigs von Orléans versank das Königreich in einen jahrelangen Bürgerkrieg mit wechselnden Allianzen und einer Vielzahl von Akteuren auf allen politischen und sozialen Ebenen. Die einzelnen Parteien hatten eine eigene Perspektive auf diesen Konflikt, die sich dem Fortgang der Ereignisse anpasste. Erst nachdem der Vertrag von Arras von 1435 einige Jahre gehalten hatte, spätestens aber mit der Eroberung der Normandie und der Guyenne, war klar, dass der Bürgerkrieg beendet war. Parallel dazu fand in den 1440er und vor allem in den 1450er Jahren ein Ringen verschiedener Parteien um die Deutungshoheit über jene dunklen Jahre statt. Hier bilden sich drei Geschichtsbilder heraus: das burgundische, das königlich-orléanesische und das integrative Geschichtsbild. Die drei Geschichtsbilder sind Weiterentwicklungen der Darstellungstendenzen, die bei Nicolas de Baye und Michel Pintoin erkennbar sind. Die unmittelbare Betroffenheit und die analytische Tiefe von Nicolas de Baye und Michel Pintoin lässt sich allerdings nicht mehr finden. Denn beide Autoren mussten gezwungenermaßen auf eine teleologische Darstellung verzichten. Sie mussten wohl oder übel eine Geschichte des Niedergangs verfassen und behielten darin eine kritische Distanz zum Zeitgeschehen. Im Gegensatz dazu sind die nach dem Bürgerkrieg entstandenen Geschichtsbilder im Wissen um den Ausgang des Konflikts entstanden und dienen stets einer bestimmten sozialen Gruppe. Die Analyse dieser Konstruktionen offenbart die heiklen Episoden der jeweiligen Erinnerung, wie daraus Geschichtsbilder konstruiert wurden und welche Funktionen damit verbunden waren.

3.3.1 Das burgundische Geschichtsbild

Et afin que on voie aucunement les causes pour quoy les divisions, discordes et guerres s'esmurent entre la très noble, très excellente et très renommée seigneurie de France, dont à cause de ce tant de maux et inconvéniens sont venus ou grant dommage et désolacion dudit royaume, que piteuse chose sera du recorder, je toucheray ung petit au commencement de mon livre, de l'estat et gouvernement, maintien et conduite du dessudit roy Charles [Karl VI.], ou temps de sa jeunesse²⁹.

Aus burgundischer Sicht verfasste Enguerrand de Monstrelet in den 1440er Jahren eine Chronik, welche die Zeit des Bürgerkriegs behandelt. Der Autor stand während des Bürgerkriegs vor allem im diplomatischen Dienst der Familie Luxemburg, die zum burgundischen Hofadel gehörte. Monstrelets Chronik

²⁹ MONSTRELET, *Chronique*, Bd. 1, S. 6 (Prolog).

beeinflusste die burgundische Historiografie stark: George Chastelain (1405–1475), Jean Le Fèvre de Saint-Remy († 1468), Jean de Wavrin († nach 1471) und wohl auch der Autor der »Chronique du Pierre Févin« verwendeten Monstrelets Werk als »Leitfaden« für ihre eigene Darstellung des französischen Bürgerkriegs³⁰. Denn die Darstellung des Bürgerkriegs und insbesondere der Ermordung von Ludwig von Orléans war für die burgundische Seite eine besondere Herausforderung. Monstrelet stand vor dem Dilemma, die burgundische Seite möglichst vorteilhaft darzustellen, gleichzeitig konnte er den Mord aber nicht legitimieren, da die burgundische Strategie, Ludwig von Orléans als Tyrannen und den Mord als Tyrannenmord zu legitimieren, gescheitert war. Monstrelet musste also eine neue Strategie entwickeln:

En ces mesmes jours advint en la ville de Paris la plus douloureuse et piteuse adventure que en long temps par avant fut advenue ou très chrestien royaume de France, pour la mort d'un seul homme. A l'occasion de laquelle le roy, tous les princes de son sang et généralement tous son royaume, eurent moult à souffrir et furent en grant division l'ung contre l'autre par très longue espace, et tant que icellui royaume en fut moult désolé et apovry³¹.

Die zu Beginn des Kapitels zitierte Passage veranschaulicht, dass Monstrelet den Mord und den Bürgerkrieg in einer längeren und komplexen Vorgeschichte mit einer schrittweisen Eskalation verortet. Gleichzeitig beschreibt er im zweiten Zitat den Mord als Auslöser für den Bürgerkrieg. Dieselbe Spannung zwischen der Bedeutung des Mordes und der Bedeutung der Vorgeschichte prägt auch die Schilderung von Michel Pintoin, bei Monstrelet hat sie jedoch eine klare Funktion. Die zitierten Passagen verdeutlichen Monstrelets Tendenz, alle *seigneurs* zu Opfern wie Tätern zu machen und damit auch die Verantwortung für die Entgrenzung der Gewalt und den inneren Auflösungsprozess des Königreichs auf möglichst viele Akteure zu verteilen. Johann Ohnefurcht ist in dieser Erzählung nur einer unter vielen Akteuren. Diese Strategie wählte Monstrelet für die Darstellung der Ermordung von Ludwig von Orléans, aber auch für den gesamten Bürgerkrieg. Daraus resultierte eine differenzierte und somit auch ausführliche Darstellung der zentralen Ereignisse. Bei der Ermordung von Ludwig von Orléans zeigt sich dies in einer ausführlichen und detaillierten Darstellung des Tathergangs, der Suche nach den Tätern, der Reaktion der einzelnen

30 Ibid., S. 155 f.; Michael ZINGEL, Frankreich, das Reich und Burgund im Urteil der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1995, S. 56 f., 62–65, 76–78, 223 f. Zingels Unterscheidung zwischen »unparteilichen« und »parteilichen« Historiografen ist unglücklich, da gerade der Vergleich mit der herrschaftsnahen französischen Historiografie Monstrelet keinesfalls als unparteilich erscheinen lässt.

31 MONSTRELET, Chronique, Bd. 1, S. 154 f.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Herzöge und auch des Geständnisses von Johann Ohnefurcht. Das spezielle Dilemma, das die Ermordung von Ludwig von Orléans darstellte, löste Monstrelet durch eine klare Verurteilung des Mordes, die aber nicht nur Johann Ohnefurcht zur Verantwortung zieht: Johann Ohnefurcht lässt er zwar selbst zugeben, dass er »par l'introduction du dyable« gehandelt habe³². Er verweist aber auch auf die speziellen Motive des Hauptverantwortlichen für die Durchführung der Tat sowie auf Motive eines Unbeteiligten³³. Dadurch wurde Johann Ohnefurcht sozusagen aus der Schusslinie genommen, indirekt wird so auch ein schlechtes Bild von Ludwig von Orléans vermittelt. Dieselbe Strategie zeigt sich auch bei der Darstellung des Tathergangs: »Et ses gens, qui le devoient suivre, point ne se hastoient; et aussi il y estoit alé petitement acompagné, non obstant que pour ce jour avoit dedens la ville de Paris, de sa retenue et à ses depenses, bien six cens chevaliers que escuiers«³⁴.

Monstrelet nimmt den Umstand der sparsamen Begleitung Ludwigs von Orléans, der bei Nicolas de Baye und Michel Pintoin erwähnt ist, nicht nur auf, sondern stellt diesen als geradezu unverständliche Dummheit dar. So unterstellt Monstrelet Ludwig von Orléans ein fahrlässiges Verhalten und gibt ihm damit auch eine gewisse Eigenverantwortung für seinen Tod. Zusätzlich schildert Monstrelet im Detail das Fehlverhalten der Begleitung von Ludwig von Orléans. Und so macht er dessen Nachlässigkeit und Unfähigkeit, den Mord zu verhindern, ebenfalls mitverantwortlich für das Gelingen des Attentats. Die Geschichte des vergeblichen Einsatzes des Dieners von Ludwig von Orléans kontrastiert dieses Unvermögen zusätzlich und hebt es hervor³⁵. Wenn man noch einen Schritt weitergeht und die Begleitung als Chiffre für die Partei von Orléans liest, spricht Monstrelet dieser jegliche Ritterlichkeit ab. Die Partei von Orléans wird so zur Inversion jener gesteigerten ritterlichen Ideale, welche am burgundischen Hof zu jener Zeit propagiert wurden³⁶.

32 Ibid., S. 162.

33 Ibid., S. 158, 161.

34 Ibid., S. 157.

35 Ibid.

36 DEVAUX, L'historiographie bourguignonne, S. 85, 91–96; Jacques PAVIOT, Un État de noblesse et de chevalerie?, in: PARAVICINI (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 205–215; OSHEMA, Noblesse et chevalerie comme idéologie princière?, ibid., S. 229–251; Torsten HILTMANN, Un État de noblesse et de chevalerie sans pareilles? Tournois et hérauts d'armes à la cour des ducs de Bourgogne, ibid., S. 253–288, hier S. 286; Elisabeth GAUCHER, La chevalerie dans les biographies chevaleresques (XIII^e–XV^e siècle), in: Jean DUFURNET u. a. (Hg.), Regards sur la chevalerie de l'Europe médiévale. Histoire et imaginaire, Montpellier 2006, S. 145–163, hier S. 149; ZINGEL, Frankreich, das Reich und Burgund, S. 28 f., 32, 226 f.; PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur, S. 40–44, 112.

Die Strategie der Differenzierung zeigt sich auch bei der Schilderung der Ereignisse unmittelbar nach dem Mord, als Johann Ohnefurcht gegenüber den Herzögen von Berry und Anjou gesteht, die Tat in Auftrag gegeben zu haben. Diese seien daraufhin zur Beratung des Mordes mit den anderen Vertretern des französischen Hochadels zurückgekehrt, hätten ihr Wissen aber nicht gleich mit den anderen geteilt³⁷. Der Herzog von Anjou, so Monstrelet, habe sich sogar gegen die Verfolgung des flüchtenden Herzogs von Burgund eingesetzt:

Et toutefois ceulx de l'ostel dudit duc d'Orléan mort, quant ilz oyrent le secret partement dudit duc de Bourgongne, se armèrent jusques au nombre de six vingts hommes, desquelz estoit l'un des principaulx messire Clugnet de Brabant, et eulx, montez à cheval, se partirent de Paris pour suivre ledit duc de Bourgongne, en entencion de le mectre à mort s'ils l'eussent peu actaindre. Mais ce faire leur fut défendu par le roy Loys de Cécile, et pour ce s'en retournerent gandement courroucez en leurs hostels³⁸.

Monstrelet macht die Herzöge von Anjou und Berry zu Pendlern zwischen den Parteien und verhindert eine simple Einteilung in zwei Parteien, wie sie bei Nicolas de Baye durch die Betonung der Stellvertreterfunktion für den König vorgezeichnet ist. Wie Pintoin nennt auch Monstrelet die Stellvertreterfunktion nicht, stattdessen stehen bei ihm, auch wie bei Pintoin, die Rivalitäten innerhalb des Hochadels im Vordergrund.

Nicht nur die historiografische Darstellung der Ermordung von Ludwig von Orléans, auch die Darstellung des Bürgerkriegs insgesamt stellte für die burgundische Seite eine besondere Herausforderung dar, weil sich mit den Verträgen von Troyes 1420 und Arras 1435 zweimal die Freund-Feind-Konstellationen verändert hatten. Welche Schwierigkeiten Monstrelet bei seiner Darstellung zu lösen hatte und welche Konstruktionsleistung er dabei erbrachte, zeigt erst der Vergleich mit der kurzen historiografischen Schilderung des Bürgerkrieges durch den burgundischen Herold Toison d'or, die wahrscheinlich etwas früher entstanden ist³⁹. Die Ermordung von Ludwig von Orléans und der Konflikt zwischen Burgund und Orléans wird in dessen *abrégé* zwar erwähnt, jedoch wird weder die Ursache des Mordes thematisiert noch werden dessen Folgen genannt. Vor allem aber werden weder Täter noch der Auftraggeber genannt. Das Schweigen dominiert auch die restliche Darstellung des Bürgerkriegs, was sich vor allem daran zeigt, dass die Rolle der Burgunder im Bürger-

37 »[R]etournerent devers le conseil et ne déclairèrent point prestement ce qu'il leur avoit dit«, MONSTRELET, *Chronique*, Bd. 1, S. 163.

38 *Ibid.*, S. 164.

39 BNF fr 23998, 110r–118v. Die Schilderung umfasst die Ereignisse von 1403 bis 1442 und ist Teil eines Heroldskompendiums.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

krieg nur an wenigen Stellen explizit erwähnt ist. Größtenteils beschreibt er einen Konflikt zwischen Engländern und Franzosen. Dabei wechselt die Person, welche als »König von Frankreich« bezeichnet ist, mit der politischen Entwicklung Burgunds – allerdings ohne dass diese Wechsel thematisiert werden. Die Darstellung ist somit gekennzeichnet durch die Inexistenz einer Strategie zur Darstellung der für Burgund heiklen Ereignisse. Dadurch sind die Brüche in der burgundischen Erinnerung und Identität klar erkennbar. Hier schaffte Monstrelet Ordnung und konstruierte eine konsistente burgundische Perspektive auf den Bürgerkrieg. Der Erfolg seines Werks erklärt sich aus dieser essenziellen Funktion, die das Werk für das burgundische Verhältnis zur jüngsten Vergangenheit hatte⁴⁰. Die differenzierte Darstellung ist somit nicht nur eine Qualität der burgundischen Historiografie, sondern ein Resultat der problematischen Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg.

3.3.2 Das königlich-orléanesische Geschichtsbild

Gilles Le Bouvier, der königliche Herold Karls VII., verfasste in den 1450er Jahren eine Chronik, in der er den Bürgerkrieg und den Triumph seines Herrn historiografisch erfasste⁴¹. Wie Monstrelets Werk fand auch seines eine breite Rezeption. Dazu zählt auch, dass das Werk für die Schilderung des Bürgerkrieges in den »Grandes chroniques« verwendet wurde und so in Frankreich das Bild vom Bürgerkrieg und der damit verbundenen Auseinandersetzung mit den englischen Königen nachhaltig prägte. Zum Zeitpunkt der Ermordung von Ludwig von Orléans war Gilles Le Bouvier ungefähr 20 Jahre alt und Herold im Dienst des Herzogs von Berry. Seine Chronik verfasste er erst in den 1450er Jahren.

In der Nähe des Geschehenen liegt den Darstellungen von Nicolas de Baye und Michel Pintoin auch die Frage zugrunde, wie der Mord an Ludwig von Orléans 1407 hätte verhindert werden können. Diese Frage drängt sich unmittelbar nach einem solchen Ereignis auf. Durch den Bürgerkrieg wurde sie jedoch parteipolitisch aufgeladen. Ihre Thematisierung konnte nur noch die Verantwortung von Johann Ohnefurcht mindern und Monstrelet hat dies in seiner Darstellung genutzt. Im Gegensatz dazu ist Le Bouviers Erzählung knapp und verschweigt konsequent jene Schwachstellen, die Monstrelet betont. So erwähnt Le Bouvier zwar den Diener, da dieser einen Idealtyp für Treue und Loyalität darstellt, erwähnt jedoch mit keiner Silbe die restliche Begleitung – weder ihr Verhalten noch ihre geringe Zahl. Sein Ziel ist stattdessen eine

⁴⁰ ZINGEL, Frankreich, das Reich und Burgund, S. 56 f.

⁴¹ LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII.

Akzentuierung der Opferrolle von Ludwig von Orléans einerseits und eine Hervorhebung der skrupellosen Planung und Vollstreckung des Mordes andererseits. Die knappe Erzählung ist wie eine Kriminalgeschichte aufgebaut, in welcher die Auftraggeberschaft von Johann Ohnefurcht Schritt für Schritt aufgedeckt wird. Im Zentrum der Darstellung steht dessen Doppelspiel: dass er in den Tagen vor dem Mord Friede und Freundschaft bekundet, parallel dazu aber den Mord geplant hat. Dieses Doppelspiel kulminiert in der Trauer, die er während des Begräbnisses zeigt⁴². Unvermeidlich folgt am Ende das Geständnis eines errötenden und dadurch ertappten Johann Ohnefurcht in Gegenwart der Herzöge von Anjou und Berry. Im Gegensatz zu Monstrelet zögern die beiden Herzöge nicht und bekunden unmittelbar den Ausschluss von Johann Ohnefurcht aus ihrem Kreis. Aufgrund dieser klaren Fronten schleicht sich Johann Ohnefurcht sogleich mit einer ordinären Ausrede davon: »Le duc de Bourgogne se partit sans dire a dieu et en descendant les degres de l'ostel rencontra le duc de Bourbon Loys, qui venoit au conseil le quel lui demanda ou alles vous et il luy dist qu'il alloit pisser [...] et monta sus ung bon cheval et se partit de Paris«⁴³.

Bei Michel Pintoin und Enguerrand de Monstrelet verstreicht zwischen dem Geständnis und der Flucht von Johann Ohnefurcht aus Paris ein Tag. Le Bouvier verdichtet und dramatisiert den Ablauf der Ereignisse. Johann Ohnefurcht mit dem Toiletten-Vorwand wird als feige dargestellt, bei Monstrelet hingegen flieht Johann aus Paris erst nach dem verweigerten Einlass zu einer erneuten Besprechung des Mordes und nachdem ihm seine Berater dazu geraten haben⁴⁴. Im Gegensatz zu der Beschreibung bei Monstrelet verhindert der Herzog von Anjou bei Le Bouvier auch nicht, dass seine Verfolgung aufgenommen wird – es gelingt nur nicht, ihn einzuholen. Zentral für das königlich-orléanesische Geschichtsbild ist ein klar gezeichneter Dualismus zwischen der Partei von Orléans, dem König und allen anderen *seigneurs* einerseits und dem Herzog von Burgund andererseits. Ausgehend von der Ermordung von Ludwig von Orléans zieht sich dieser Dualismus durch die ganze Darstellung des Bürgerkriegs hindurch. In diesem Aspekt bewegt sich Le Bouvier in den Bahnen, die von Nicolas de Baye vorgezeichnet worden waren. Die gewissermaßen staatsrechtliche Verbindung zwischen Ludwig von Orléans und dem Königtum, die de Baye aufgrund seiner natürlichen Stellvertreterfunktion sah, steigert Le Bouvier in seiner Darstellung zum Konflikt für oder gegen das Königtum. Dabei

42 »[D]uc de Bourgoingne [...] vestuts de noir portans le dueil«, *ibid.*, S. 22f.

43 *Ibid.*, S. 25.

44 Für eine Kulturgeschichte der Toilette interessant ist der Umstand, dass bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts der Harndrang als Vorwand verwendet wurde, um sich aus einer Situation »französisch« zu verabschieden (»ou filer à l'anglaise«).

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

werden die Vielfalt der Konfliktlinien und Akteure und die sich daraus ergebende Dynamik des Konflikts auf ein starres bipolares Schema von Gut und Böse reduziert. Das geht so weit, dass die Situation nach dem Vertrag von Troyes in anachronistischer Weise auf das Jahr 1407 zurückprojiziert wurde und bereits für damals die Gefahr eines Bündnisses zwischen Burgund und England suggeriert wird: »Et fut deliberé que puy quil [Johann Ohnefurcht] estoit eschapé qui seroit besoing que monseigneur de Berry [...] allast par devers luy affin quil ne se fist Anglois«⁴⁵.

In Le Bouviers Darstellung bildet sich der Dualismus erst durch den Mord und damit wird er zum den französischen Bürgerkrieg initiierenden Ereignis. Im Gegensatz zum burgundischen Geschichtsbild – der Schuld aller *seigneurs* – trägt im königlich-orléanesischen die burgundische Seite die Alleinschuld. Ereignisse, welche diesen Dualismus in Frage gestellt hätten, wurden von Le Bouvier weggelassen. Ein Beispiel ist das Fehlen der Rechtfertigung des Mordes durch Jean Petit vor dem Grand Conseil des Königs. Somit ist auch die Anwesenheit der Herzöge von Berry, Anjou und weiteren hochrangige Vertretern des französischen Hochadels nicht erwähnt, was den Dualismus aufgelöst hätte. Ein anderes Beispiel ist das Fehlen der Vergebung der Tat durch Karl VI.

Ein wesentlicher Bestandteil des Dualismus ist auch die Diskreditierung der Herzöge von Burgund, beispielsweise durch die Toiletten-Ausrede. Ein anderes Beispiel ist die Darstellung der Erstürmung von Paris 1418 durch die Burgunder. Diese löste in Paris eine Eigendynamik aus, die in ein blutiges Massaker mündete. Auch dieses Ereignis ist in den Dualismus eingefügt worden als Tat des »parti du duc de Bourgongne« an Anhängern und vermeintlichen Anhängern des »parti du roy et de monseigneur le daulphin, de monseigneur d'Orléans et de tous les autres seigneurs«. Die Diskreditierung von Johann Ohnefurcht besteht darin, dass dies gemäß Le Bouvier unter dessen direkter Führung geschah, was allerdings nicht zutrifft und weder bei Pintoin noch in der »Histoire de Charles VI« und natürlich auch nicht bei Monstrelet so geschildert wird⁴⁶.

Ähnliche Transformationen der Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg wie in der Chronik von Gilles Le Bouviers hat Nicole Pons auch in den französischen Teilübersetzungen der Chronik von Michel Pintoin durch Noël de Fribois gefunden. In ihnen ist vor allem der französische Bürgerkrieg und teilweise der Konflikt mit England thematisiert, Kapitel mit anderen Themen

⁴⁵ Ibid., S. 26.

⁴⁶ Ibid., S. 85–87; in einer leicht veränderten Variation, »party du duc d'Orleans et de tous les autres seigneurs du party du roi«, in der ersten Edition der »Grandes chroniques«, Grandes chroniques [1476/77], Bd. 3, fol. 161v.

wurden nicht übersetzt⁴⁷. Durch die Auswahl der Kapitel und durch die Übersetzung selbst veränderte Fribois das Narrativ von Pintoin massiv. Die abwägende und differenzierte Darstellung wird zu einem Text, der in offener Feindschaft zu Johann Ohnefurcht steht⁴⁸. Der Herzog von Burgund wird zur personifizierten Boshaftigkeit stilisiert und damit für den französischen Bürgerkrieg verantwortlich gemacht. Der Dualismus des Konflikts und die Ermordung Ludwigs von Orléans charakterisieren somit auch diese Darstellung. Nicole Pons sprach deshalb von einer »historiographie orléanaise«, die hier gewählte Bezeichnung »königlich-orléanesisches Geschichtsbild« knüpft daran⁴⁹.

Der Vergleich der Aufzeichnungen von Michel Pintoin und Nicolas de Baye mit der Chronik von Le Bouvier und der Übersetzung von Fribois offenbart einen Prozess, der auch aus anderen Kontexten bekannt ist: Die Erinnerung an eine unübersichtliche und hochkomplexe Periode der Vergangenheit wird durch eine Polarisierung vereinfacht und so fassbar gemacht. Am Ende des Prozesses stehen klare Definitionen des Guten und des Bösen, welche eine eindeutige Orientierung und Handlungsanleitung liefern. Dass dies in der burgundischen Historiografie gerade nicht geschehen ist, liegt an der spezifischen politischen Stellung Burgunds, die es nicht erlaubte, ein Feindbild des französischen Königs zu entwickeln. Die entstandenen Geschichtsbilder waren keine Neuschöpfungen von Le Bouvier, Fribois oder Monstrelet, sondern ihre Autoren knüpften an bestehende Vorstellungen an, die sie in einem historiografischen Narrativ ausformulierten. Ihre Narrative wirkten wiederum auf die Vorstellungen ihrer Rezipienten, wobei der Kreis der Leser jener war, aus dem heraus das Geschichtsbild in diesen Chroniken ausformuliert wurde, denn eine Hauptfunktion von Geschichtsbildern ist die Selbstlegitimation⁵⁰. Der Vergleich

⁴⁷ Von den 89 Kapiteln, welche die Jahre 1407 bis 1411 behandeln, wurden nur 39 übersetzt, die allesamt den französischen Bürgerkrieg thematisieren, PONS, Michel Pintoin, S. 246.

⁴⁸ Ein Beispiel: Während Ludwig von Orléans *monseigneur* genannt wird, wird Johann Ohnefurcht nur als *duc de Bourgogne* bezeichnet, z. B. *ibid.*, S. 247 f.

⁴⁹ »Au terme de l'analyse de cette traduction de Michel Pintoin, il ne semble pas trop exagéré de dire que l'historiographie dionysienne, de nationale, devient en fait orléanaise, avant même l'arrivée au trône d'un prince de la maison d'Orléans en la personne de Louis XII. La guerre civile au début du siècle avait abouti apparemment à la déconfiture du parti orléanais. Or l'alliance anglo-bourguignonne, même après sa rupture en 1435, a amené les hérauts de la légitimité valoisienne à défendre la mémoire de Louis d'Orléans en associant les Bourguignons à l'ennemi héréditaire et en faisant de Jean sans Peur, par voie de conséquence, le principal responsable de la guerre civile. C'est en quelque sorte la revanche posthume de Louis d'Orléans«, *ibid.*, S. 253.

⁵⁰ Zur Selbstlegitimation vgl. Rodney BARKER, *Legitimizing Identities. The Self-Presentation of Rulers and Subjects*, Cambridge 2001.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

der Geschichtsbilder offenbart wiederum, wie stark alle derselben diskursiven Logik unterliegen: Was der eine betont, verschweigt der andere Autor. Während bei Monstrelet die Differenziertheit und die Vorgeschichte des Mordes eine Aufteilung der Schuld zulässt, erscheint die burgundische Seite bei Le Bouvier umso monströser, je einfacher die Darstellung des Konflikts gehalten ist. Die Schilderungen veranschaulichen auch, dass die burgundische und die herrschaftsnahen französischen Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts unvereinbar waren. Das spannungsgeladene Verhältnis zwischen den Herzögen von Burgund und den französischen Königen Karl VII. und Ludwig XI. führte dazu, dass diese zwei unvereinbaren Geschichtsbilder in der Folge wiederholt aktualisiert wurden.

3.3.3 Das integrative Geschichtsbild

Die Bevölkerung von Paris hatte lange die Herzöge von Burgund und die englische Herrschaft unterstützt, Teile der königlichen Verwaltung hatten im englischen Dienst weiterfunktioniert, auch die Universität von Paris hatte den Herzog von Burgund unterstützt und das Kloster Saint-Denis war von den Engländern für die Krönung von Heinrich VI. instrumentalisiert worden. Nach der Rückeroberung von Paris durch Karl VII. war deshalb die Erinnerung an den Bürgerkrieg für die Eliten von Paris auf vielfältige Art und Weise problematisch: Mit den neuen Machtverhältnissen hatte sich die Freund-Feind-Konstellation und damit auch die Bewertung vieler Taten von Einzelnen, sozialen Gruppen, Institutionen und Individuen verändert. Auch hierfür brauchte es Strategien, um die Vergangenheit mit der Gegenwart zu versöhnen. Daraus resultierte das integrative Geschichtsbild, das sich in der »Histoire de Charles VI« manifestiert. Es handelt sich dabei um eine stark gekürzte Übersetzung der Chronik von Michel Pintoin, wobei das Werk ab 1413 zunehmend mit zusätzlichen Informationen ergänzt worden ist⁵¹.

Zur Rechtfertigung des Mordes an Ludwig von Orléans durch Jean Petit im Frühjahr 1408 schrieb der Zeitgenosse Michel Pintoin mit spitzer Feder, einige der anwesenden Gelehrten seien sich nicht einig, ob diese Rechtfertigung falsch oder lächerlich sei. Er hebt aber auch klar hervor, dass ein Teil der Anwesenden, darunter Kleriker, Adlige und königliche Beamte, durchaus bereit gewesen seien, die Rechtfertigung zu akzeptieren. Johann Ohnefurcht erreichte sein Ziel durch die Rede von Jean Petit. Wenig später folgte seine Rehabilitation durch König Karl VI. Trotz dieses kurzfristigen Erfolgs scheiterte Johann

51 PINTOIN, *Chronique du religieux de Saint-Denis* [hg. BELLAGUET], Bd. 3, S. 730–756 und JUVÉNAL DES URSINS, *Histoire de Charles VI* [hg. MICHAUD, POUJOULAT], S. 441–448.

Ohnefurcht allerdings mit seinem Versuch, den Mord zu legitimieren: Einige Jahre später beim Konzil von Konstanz wurde der Mord verurteilt. Deswegen und weil die orléanesische Partei am Ende zu den Siegern gehörte, war die damalige Rechtfertigung des Mordes – wie auch generell die verbreitete burgunderfreundliche Haltung in Paris – für den anwesenden französischen Adel und für die Pariser Elite im Nachhinein ein kompromittierender Umstand, der in der späteren Historiografie erklärt und entschärft werden musste, um die Vergangenheit mit der Nachkriegsgegenwart zu versöhnen. Der anonyme Autor der »Histoire de Charles VI« beschrieb das Ereignis in der Mitte des 15. Jahrhunderts deshalb so: »Laquelle chose sembloit bien estrange à aucunes gens notables, et clerics: mais il n'y eut si hardy qui en eust ozé parlé au contraire«⁵².

In der »Histoire de Charles VI« ist nun zwar Pintoins Kritik an Jean Petit, nicht aber dessen Hinweis auf die vorhandene Zustimmung übersetzt worden. Stattdessen fügte der Autor hinzu, dass niemand gewagt habe, gegen Jean Petits offensichtlich falsche Argumente anzutreten, womit er auf die Drohkulisse von Johann Ohnefurcht verweist. So klein die Veränderung erscheint, so fundamental ist sie: Während Pintoins Schilderung die Frage aufkommen lässt, wer denn Jean Petits Rechtfertigung zugestimmt hat, stimmt in der »Histoire de Charles VI« keiner der Anwesenden zu, niemand kollaboriert – und die Frage, wer zugestimmt hat, stellt sich gar nicht erst. Die Schilderung des ausgebliebenen Widerstandes in der »Histoire de Charles VI« produziert zwar keine Helden, aber sie entschuldigt die damals Anwesenden, die vor allem aus den Pariser Eliten stammten und machte sie – weil für sie in corpore die Ablehnung von Jean Petits Argumentation suggeriert wird – zu schweigenden Anhängern der Partei von Orléans. Wie bei Le Bouvier geschieht dies durch eine starke Reduktion der Komplexität und der Detailliertheit der Darstellung. Dass ex post das als störend empfundene Verhalten als alternativlose Zwangssituation dargestellt wird, ist eine klassische Strategie zur Auflösung von problematischen Erinnerungen beziehungsweise von sogenannten kognitiven Dissonanzen⁵³.

52 Ibid., S. 445; PINTOIN, *Chronique du religieux de Saint-Denis* [hg. BELLAGUET], Bd. 3, S. 764f.

53 Das methodische Problem besteht darin, dass einerseits von »den Ausdrucksformen her keine letztgültigen Aussagen über die ›ausgedrückten‹ Emotionen möglich« sind, andererseits aber eine »komplexe Relation zwischen referentiellen und konstruierenden Funktionen« von Ausdrucksformen von Emotionen besteht und somit die emotionale Tiefe solcher Aussagen auch nicht ignoriert werden kann – zumal Annahmen über die emotionale Verfassung der Autoren oder Akteure auch ohne expliziten Rückgriff auf entsprechende Theorien bei der Quelleninterpretation stets gemacht werden, siehe Rüdiger SCHNELL, *Historische Emotionsforschung. Eine mediävistische Standortbestimmung*,

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Ein weiterer Umstand ist an der zitierten Passage bemerkenswert: Wenn es dem Autor lediglich um eine klare politische Parteinahme gegangen wäre, hätte er Pintoins ausführlichere Kritik an Jean Petits Rede und insbesondere die Verunglimpfung von Jean Petit als Person übersetzen können. Er begnügte sich aber mit einem knappen »bien estrange« und fügt seine Rechtfertigung des Verhaltens der Anwesenden an. Die Übersetzung dieser Passage richtet sich somit nicht gegen die Feinde Karls VII., sondern versucht, ganz im Sinne der inneren Konsolidierung Frankreichs nach 1436 und der Amnestiepolitik Karls VII., die Geschichte der Pariser Eliten – der königlichen Administration, der städtischen Würdenträger, des Klerus und der Universität – mit jener Karls VII. kompatibel zu machen. Das findet teilweise durch eine für die Bevölkerung von Paris insgesamt vorteilhaftere Darstellung statt, teilweise werden von Pintoin geschilderte burgunderfreundliche Reflexe der Pariser Bevölkerung aber auch ungefiltert wiedergegeben, insofern sie für die Pariser Eliten unproblematisch sind. Burgunderfreundlich ist nur die anonyme Masse, die Rolle der identifizierbaren sozialen Gruppen wird angepasst⁵⁴. Die integrative Stoßrichtung in der »Histoire de Charles VI« zeigt sich auch an der Schilderung der Ermordung Ludwigs von Orléans. Weder wird die Tat ausführlich geschildert noch werden Johann Ohnefurcht als Auftraggeber und sein Doppelspiel in den Vordergrund gerückt. Stattdessen folgt relativ rasch die Vergebung und Versöhnung von Johann Ohnefurcht mit Karl VI., dabei wird betont, dass Karl VI. zu jenem Zeitpunkt seine Gesundheit wiedererlangt hatte:

Le vendredy, ledit duc de Bourgogne vint devers le roy, en le priant que de ladite mort il le voulust tenir pour excusé, et q' u'il ne cuidoit aucunement avoir mal fait, mais entant qu' il luy voulust pardonner. Lors le roy benigne-ment et doucement luy pardonna, et faisoit ce qu' on vouloit: aussi estoit-il aucunement empeché de maladie⁵⁵.

Die Nennung der Vergebung und die Hervorhebung, dass Karl VI. bei diesem Akt wieder gesundet war, verbindet das Werk von Pintoin, die »Histoire de Charles VI« und die Chronik von Monstrelet⁵⁶. Ignoriert wurde die Vergebung von Le Bouvier, denn sie hätte das königlich-orléanesische Geschichtsbild, das heißt, die Identität zwischen der Sache des Königs und der Partei von Orléans,

in: Frühmittelalterliche Studien (2004), S. 173–276, hier S. 186; zur kognitiven Dissonanz Leon FESTINGER, Theorie der kognitiven Dissonanz, Bern 1978.

⁵⁴ Bspw. »Et comme tout publiquement crioient à Paris, vive le duc de Bourgogne«, JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 445.

⁵⁵ Ibid.

⁵⁶ PINTOIN, Chronique du religieux de Saint-Denis [hg. BELLAGUET], Bd. 3, S. 767; MONSTRELET, Chronique, Bd. 1, S. 243 f.

aufgelöst. »En ce temps [1406] c'estoit grande pitié de voir le gouvernement du royaume: les ducs prenoient tout, et le distribuient à leurs serviteurs, ainsi que bon leur sembloit. Et le roy et monseigneur le dauphin n'avoient dequoy ils peussent soustenir leur moyen estat«⁵⁷.

Wie Pintoin und Monstrelet zeichnet der Autor der »Histoire de Charles VI« ein komplexeres und differenzierteres Bild der damaligen politischen Situation als Gilles Le Bouvier. Im Vordergrund steht dabei allerdings die Frage, wer Karl VI. und den Dauphin unterstützt hat. Die Antwort des Autors ist für die königliche Familie und die Großen des Landes vernichtend: Während Monstrelet ein differenziertes Bild zeichnet und ganz konkret einzelne Akteure in bestimmten Situationen kompromittiert, ist die Adelskritik in der »Histoire de Charles VI« diffus und allgemein gegen diese soziale Gruppe gerichtet. Dem Hochadel wird Ungehorsam gegenüber Karl VI. vorgeworfen, seine Stellung wird somit charakterisiert im Gegensatz zum Königtum und zu dessen Wohl⁵⁸. Dazu gehört auch, dass – wie bei Monstrelet und Pintoin – die Rivalitäten innerhalb des Adels und nicht der Mord an Ludwig von Orléans als Ursprung des Konflikts dargestellt werden. Bei Pintoin kommt hinzu, dass jede Besserung des Gesundheitszustandes Karls VI. neue Hoffnung birgt und gute politische Ansätze hervorbringt. Jeder Rückfall zerstört diese dann jäh wieder. So ist der Gesundheitszustand Karls VI. bei Pintoin ein wesentlicher Faktor der politischen Großwetterlage Frankreichs und mitverantwortlich für die Zustände. In der »Histoire de Charles VI« fällt dieser dramatische Faktor weg, was auch zur Akzentuierung des Adels als am Bürgerkrieg schuldige Gruppe beiträgt⁵⁹. Insgesamt ist die »Histoire de Charles VI« so auch eine klare Stellungnahme für ein starkes Königtum gegenüber dem Adel.

Als Anpassung an die Situation nach dem Bürgerkrieg war zu erwarten, dass die explizite Kritik von Pintoin am Dauphin und späteren Karl VII. nicht übersetzt wurde. Ganz unkritisch ist die Darstellung allerdings nicht, wie die folgende Passage aufzeigt: »Les gens de monseigneur le regent dauphin et du duc de Bourgogne pilloient et deroboient tout le pays, et faisoient guerre les uns aux autres, sans nuire aucunement aux Anglois, ny leur faire guerre ou dommage aucun«⁶⁰.

57 JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 443; PINTOIN, Chronique du religieux de Saint-Denis [hg. BELLAGUET], Bd. 3, S. 432–437.

58 JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 552.

59 Bspw. *ibid.*, S. 443; PINTOIN, Chronique du religieux de Saint-Denis [hg. BELLAGUET], Bd. 3, S. 432–437. Zur Darstellung Karls VI. bei Pintoin siehe auch GUENÉE, Le portrait de Charles VI.

60 JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 552.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Der Autor war bestrebt, eine ausgewogene und differenzierte Darstellung im Sinne der inneren Konsolidierung zu vermitteln. Dabei versuchte er die verschiedenen Perspektiven auf den Konflikt zusammenzuführen und die größten Steine des Anstoßes aus dem Weg zu räumen. Exemplarisch zeigt sich dies an der Darstellung der Ermordung von Johann Ohnefurcht auf der Brücke von Montereau 1419. Monstrelet schildert ein im Voraus geplantes Attentat, bei dem Karl VII. zwar nicht explizit, aber implizit klar als Mitwisser dargestellt ist. Le Bouvier umgeht den brisanten Punkt mit einer knappen Passage – »eurent debat entr'eulx, et là fut tué ledit duc de Bourgongne«⁶¹. Der Mord wird bei ihm lediglich als eine unglückliche Eskalation dargestellt:

Celuy qui à redigé par escrit ce que dit est au vray le mieux qu'il a peu, parla à un des plus notables hommes du conseil, qu'eut monseigneur de Bourgongne, Jean, en luy demandant, »comment son maistre alla à ladite assemblée, qu'il ne fut mieux accompagné, et n'eut bien pourveu à éviter tout inconvenient«. Il respondit en parlant pleinement: »que plusieurs de son conseil le induisoient assez, à ce qu'il n'y allast point, [...]« et quand le duc eut ouy d'un coté et d'autre tout ce qu'on luy voulat dire, il conclud qu'il iroit: et ce d'un bien grand courage, et de desir d'avoir paix: parquoy il ne craignoit point d'exposer sa personne pour un si grand bien⁶².

Auf der Suche nach einer mittleren Position gibt der Autor der »Histoire de Charles VI« sowohl eine burgundische als auch eine orléanesische Version des Tathergangs wieder. Auch zitiert er Aussagen von protokollierten und selbst geführten Zeugenbefragungen. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass die schriftlichen Schilderungen nicht verlässlich seien und sogar die Anwesenden nur schlecht berichten könnten, was geschehen sei, weil es zu schnell gegangen war. »Entant que touche la mort dudit duc de Bourgongne, plusieurs ayant escrit en diverses manieres, lesquels n'en scavoient que par ouyr dire, et les presens mesmes n'en eussent bien sceu deposer, car la chose fut trop soudainement faite«⁶³.

»Quoy qu'il en soit«, schließt der Autor, Karl VII. sei verärgert gewesen, weil ihm und anderen in seinem Umfeld klar gewesen sei, dass dem Mord nichts Gutes folgen konnte. Nur »ceulx [...] qui estoient extremes, et passionnez pour le party d'Orléans, disoient »que c'estoit punition divine«⁶⁴. Im Gegensatz zum königlich-orléanesischen Geschichtsbild schuf der Autor so eine Differenz zwischen der Partei von Orléans und Karl VII. Darüber hinaus ist auch Johann

61 LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 92.

62 JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOULAT], S. 555.

63 Ibid., S. 554.

64 Ibid.

Ohnefurcht als Held des Friedens dargestellt, weil er für den Frieden die Gefahren dieses Treffens auf sich nahm⁶⁵. Insgesamt ist der Mord als verhängnisvolle Eskalation ohne Schuldigen dargestellt. Das verbindet die Darstellung wiederum mit derjenigen von Gilles Le Bouvier.

Der Fokus auf Paris und seine Eliten, die Darstellung eines komplexen und vielschichtigen Konflikts und eine gemäßigte, integrative aber auch adelskritische Darstellung sind die Hauptmerkmale des integrativen Geschichtsbildes in der »Histoire de Charles VI«. Wie die Differenziertheit bei Monstrelet hat auch die Adelskritik in der »Histoire de Charles VI« eine Funktion: Sie lenkt von den Eliten von Paris und insbesondere von der königlichen Administration ab, welche im Zuge des Bürgerkriegs eben auch eine wesentliche politische Rolle gespielt haben.

3.3.4 Die soziopolitische Dimension der Geschichtsbilder

»Le gouvernement alloit tousjours aucunement mal, au regard des exactions d'argent sur le peuple, non distribué au profit de la chose publique«⁶⁶. Im Vorfeld der Schlacht von Azincourt hebt der Autor der »Histoire de Charles VI« die Friedfertigkeit und Treue des Volks gegenüber dem König und der *chose publique* hervor, trotz hoher Steuern und unredlicher Beamten. Im Gegensatz dazu steht der Adel, der trotz der wachsenden außenpolitischen Bedrohung den innenpolitischen Konflikt nicht beilegen kann – »On sçavoit bien les preparatifs qu'il faisoit pour descendre en France«⁶⁷. Nachdem die englische Invasion erfolgt war, hebt der Autor der »Histoire de Charles VI«, basierend auf Michel Pintoin, die Bereitschaft des Volkes hervor, gegen die Engländer in die Schlacht zu ziehen. Die Überheblichkeit des Adels habe dies jedoch nicht zugelassen; weder gegen die Türken noch bei Courtrai (1302) und Poitiers (1356) und eben auch nicht bei Azincourt. Die Folge sei jedesmal eine Niederlage gewesen⁶⁸. So illustriert der Autor mit historischen Beispielen die Unfähigkeit des Adels, seine genuine Aufgabe zu erfüllen, nämlich den König, das Königtum und die Christenheit zu beschützen. Die folgende Schilderung der Schlacht von Azincourt legt denn auch schonungslos die Fehler des französischen Adels offen. Dabei

65 Ibid., S. 555.

66 Ibid., S. 504. Vgl. Journal d'un bourgeois de Paris, hg. von Jean THIELLAY, Paris 1963, wo dieselbe Klage geäußert wird. Zur Schlacht von Azincourt vgl. Anne CURRY, Agincourt. A New History, Stroud 2010; DIES., The Battle of Agincourt. Sources and Interpretations, Woodbridge 2009.

67 JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 504.

68 Ibid., S. 518.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

geht der Autor der »Histoire de Charles VI« mit einem zusätzlichen zweiten Bericht der Schlacht über die bereits kritische Analyse seiner Vorlage hinaus⁶⁹.

Les uns disoient qu'on les laissast passer sans combattre, et que à faire bataille estoit chose bien dangereuse [...]. Toutefois, veu qu'ils estoient hors de leur pays, et en danger, ils se venderoient bien avant qu'ils fussent desconfits [...]. Et que si on deliberoit de combattre, qu'on employast les communes, et qu'on s'en aidast⁷⁰.

Die königlichen Amtsträger, der *connétable* und der *maréchal* denken strategisch und möchten auch Truppen der Kommunen aufbieten. Derweil drängen die weniger erfahrenen Adligen auf eine rasche Schlacht ohne Hilfe der Kommunen. Die Verhandlungsbereitschaft des englischen Königs interpretieren sie als Schwäche, das Zögern des *connétable* und des *maréchal* als Angst: »Et ne firent les François de toutes leurs gens que deux batailles. En la premiere bataille voulurent estre tous les seigneurs, afin que chacun eust autant d'honneur l'un que l'autre, car autrement ils ne se pouvoient accorder«⁷¹. Die im Vorfeld geschilderte Schlachtenlust des Adels und der Drang, Ruhm und Ehre zu erwerben, kontrastieren mit der darauffolgenden feigen Flucht vieler Adliger während der Schlacht: »Et firent iceux Anglois à cheval un si grand et merueilleux cry, qu'ils espouventerent tous nos gens; tellement que nos gens d'icelle seconde bataille s'enfuirent«⁷².

Wer sich durch einen Schrei in die Flucht schlagen lässt, ist in militärischen Belangen entehrt, lächerlich und damit disqualifiziert. Nicht einmal Monstrelet kritisierte die mehrheitlich antiburgundischen Adligen im französischen Heer derartig hart. Im Gegenteil, er verteidigte diese sogar und hob bei aller Schmach einzelne Heldentaten hervor⁷³. Die Schuld lag nach Monstrelet nicht beim französischen Hochadel, sondern bei den vielen Namenlosen, die geflohen waren. Auch ihre Schuld relativierte er mit dem Hinweis auf das Durchbrennen der Pferde im Pfeilregen. Weder die militärischen Fähigkeiten noch der Mut des Adels wurden von Monstrelet bemängelt⁷⁴.

Die Adelskritik in der »Histoire de Charles VI« und die Absenz dieser Kritik bei Monstrelet offenbart, dass die Geschichtsbilder nicht nur nach Parteien, sondern auch soziopolitisch strukturiert sind. Gerade das Beispiel von Azin-

69 JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 504–522; PINTOIN, Chronique du religieux de Saint-Denis [hg. BELLAGUET], Bd. 5, S. 545–559.

70 Ibid., S. 518.

71 Ibid., S. 520.

72 Ibid.

73 MONSTRELET, Chronique, Bd. 3, S. 107, 109f.

74 Ibid., S. 98f., 104–110.

court zeigt, wie stark in der Historiografie die dargestellte militärische Ordnung auch eine politische und soziale Ordnung repräsentiert. Das burgundische Geschichtsbild ist dezidiert ein adliges: Monstrelet schrieb als Adliger im Dienst des burgundischen Hochadels für diesen Adel. In der von ihm beschriebenen politischen Ordnung regiert der König zusammen mit seinem Adel; Streit und Hass innerhalb des Adels führen zum Bürgerkrieg, der Frieden innerhalb des Adels aber zum Frieden im Königreich. Der Zustand des Adels wird mit dem Zustand des Königreichs gleichgesetzt. Derweil ist die adelskritische Haltung bei Pintoin und noch ausgeprägter in der »Histoire de Charles VI« gegen einen vom König allzu unabhängigen Adel gerichtet. Die vermittelte politische Vorstellung in diesen zwei Werken fordert vom Adel dem König gegenüber eine konsequente Unterordnung im Dienst des *bien commun* oder der *chose publique*. Im Gegensatz zu Monstrelet ist in diese Repräsentation der politischen Ordnung ganz entschieden das Wohl aller Bevölkerungsschichten eingeschlossen. Das zeigt sich nicht zuletzt an der häufigen Erwähnung der Bevölkerung als den Leidtragenden der Situation. Diese politische Idee muss in der Mitte des 15. Jahrhunderts weit verbreitet gewesen sein – in einem städtischen, universitären, klerikalen und administrativen Milieu, aber auch bei jenen Niederadligen, die ihr Glück im Königsdienst suchten. Viele hatten damit die Konsequenz aus dem französischen Bürgerkrieg gezogen. Deutlich zeigte sich dies im Zuge der Pragerie, des Adelsaufstandes von 1440, als die Städte dem aufständischen Adel ihre Tore verschlossen und sich hinter den König stellten. Ohne diese weit verbreitete Haltung wäre auch der in jenen Jahren erfolgte Ausbau der königlichen Zentralmacht nicht möglich gewesen und die folgenden Adelsaufstände bis zum Ende des Jahrhunderts hätten die königliche Zentralmacht viel stärker in Bedrängnis gebracht⁷⁵. Vor diesem Hintergrund muss die Akzentuierung der politischen Ordnungsvorstellungen durch Pintoin in der »Histoire de Charles VI« gesehen werden.

Gilles Le Bouviers Schilderung der Schlacht von Azincourt beinhaltet wie diejenigen von Pintoin und in der »Histoire de Charles VI« eine harsche Kritik am Verhalten des französischen Adels. In allen drei Darstellungen gibt es zwei Hauptursachen für die Niederlage: die Feigheit vieler französischer Adliger und der Mangel an klarer Führung, Ausdauer, Ordnung und Disziplin im Kampfgeschehen⁷⁶. Es sind auch diese zwei Punkte, die der Autor der »Histoire de Charles VI« noch etwas stärker hervorhebt als Michel Pintoin. In allen drei Schilderungen besteht ein starker Kontrast zwischen den so beschriebenen

⁷⁵ CONTAMINE, Charles VII, S. 251–255; SCORDIA, Louis XI, S. 263–274.

⁷⁶ »Ledit connestable avoit ordonné certain nombre de gens à cheval pour frapper sus les Englois, lesqueieux se portèrent petitement [...] et ne firent [...] leurs devoir, car ilz s'en fuirent honteusement«, LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 70.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

französischen Truppen auf der einen und einem straff geführten und disziplinierten englischen Heer mit einer guten Strategie auf der anderen Seite; hierzu eine besonders markante Passage von Gilles Le Bouvier:

Le roy d'Angleterre [...] trouva les François en petite ordonnance et en petit nombre, car les ungs se alloient chauffer, et les autres alloient pourmener et repaistre leurs chevaux; et ne cuidoient point que les Englois eussent le hardement de les combatre. Et pource que les Englois les virent en cest arroy, les vindrent assaillir et les desconfirent, dont ce fut pitié et dommaige pour le royaume⁷⁷.

Diese Gegenüberstellung eines funktionierenden und eines nicht funktionierenden militärischen Systems liest sich wie eine Rechtfertigung der Heeresreform Karls VII. Im Zuge dieser Reformen waren in den 1440er Jahren die Ordonnanzkompanien gegründet worden, welche dem König unterstanden und die Anfänge des stehenden Heeres in Frankreich darstellen. Karl VII. reduzierte mit diesen Truppen seine Abhängigkeit vom französischen Hochadel und baute seine Macht gegenüber diesem massiv aus. Damit schuf er eine Machtbasis, welche es ihm erlaubte, die geforderte Unterordnung des Adels auch militärisch durchzusetzen. Bei Monstrelet wiederum, dessen politische und soziale Konzeption eine andere war und der darauf zielte, die Leistungen des Adels hervorzuheben, besteht kein Gegensatz zwischen den zwei Heeren in der Schlacht von Azincourt.

Gilles Le Bouvier verfasste sein Werk, nachdem sich die Heeresreform bei der Rückeroberung der Normandie und der Eroberung der Guyenne als überaus erfolgreich herausgestellt hatte. Die Schilderung dieses Triumphs ist denn auch das Hauptthema seines Werks, der Bürgerkrieg die triste Vorgeschichte dazu, welche den Triumph noch größer erscheinen lässt. Dabei stehen die französischen Truppen in Le Bouviers Darstellung der Schlacht von Azincourt nicht nur in einem Gegensatz zu den englischen, sondern auch zu den späteren französischen Truppen, deren Ordonnanz er bei der Schilderung der Rückeroberung der Normandie unzählige Male lobt⁷⁸. Dasselbe gilt auch für die Chronik von Jean Chartier, wo die Ordonnanz der französischen Truppen bei der Rückeroberung der Normandie ebenfalls omnipräsent ist. Das liegt sicher daran, dass Le Bouvier und Chartier ihre Erzählungen der Rückeroberung der Nor-

⁷⁷ Ibid., S. 70f. oder auch »marcherent les Englois en grant ordonnance et gectans grans cris et vindrent assembler sur la bataille et sur les ailes des seigneurs de France«, ibid., S. 68.

⁷⁸ Ibid., S. 295–397.

mandie auf denselben verschollenen Text stützten. Die Ordonnanz ist bei Chartier dann auch bei der Schilderung der Eroberung der Guyenne präsent⁷⁹.

Der Kontrast zwischen dem Chaos des Bürgerkriegs und der Ordnung des Triumphs zeigt sich bei beiden Autoren auch an der Art, wie der Krieg beschrieben wird: Im Chaos des Bürgerkriegs sind die Kampfhandlungen eine Angelegenheit einzelner Adliger, die mit ihrer Gefolgschaft durch das Land reiten, irgendwo auf ein paar Engländer oder Burgunder stoßen und sich tollkühn in die Schlacht stürzen. Die Darstellungen bleiben fragmentarisch, lassen weder Organisations- und Herrschaftsstrukturen – Karl VII. ist weitgehend inexistent – noch eine Entwicklung erkennen. Jede Niederlage wird in der Darstellung mit einem Sieg kompensiert, auch wenn er noch so klein ist und in keinem Verhältnis zur vorher geschilderten Niederlage steht. Im Gegensatz dazu sind die Eroberung der Normandie und der Guyenne als koordinierte Feldzüge mit mehreren Kriegsschauplätzen dargestellt⁸⁰. Die Truppen im Dienst des Königs tun »bien leur devoir«⁸¹, kommen »bien en point« am Zielort an⁸², plündern nicht und verüben keine unnötigen Gewalttaten »au sang froid«⁸³. Im Vordergrund steht nicht mehr die einzelne Tat, sondern das kollektive Unternehmen und die »bonne ordonnance« dieses Kollektivs. Damit verbunden ist in beiden Werken auch eine Akzentuierung der Rolle des Königs⁸⁴.

Et en verité, le roy nostre souverain seigneur y travailla et pena grandement en reconfortant et ordonnant le fait de son ost et de son armee, en allant de place en place, en mandant et commandant à ces armes et compaignies ce qu'ilz avoient à faire. Par son bon sens et bonne conduite fut reduite et conquise toute la duchie de Guienne et mise en son obéissance⁸⁵.

Spätestens ab dem Vertrag von Arras 1435 ist Karl VII. die zentrale Figur; er fällt strategische Entscheidungen, herrscht, berät und ihm werden die Geschehnisse im Königreich gemeldet. Das geht so weit, dass Entscheidungen, welche von Adligen im ersten Teil der Chronik von Le Bouvier selbstständig gefällt wurden – beispielsweise anzugreifen, den Ort zu wechseln oder sich zurückzuziehen –, nun vor Karl VII. gerechtfertigt werden müssen. Durch dieses Ordonnanzideal tritt die einzelne Heldentat gegenüber der Darstellung einer Gesamt-

79 Siehe auch Kap. 3.4.

80 Bspw. bei CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 2, S. 201 f.

81 Bspw. bei LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 315.

82 Bspw. *ibid.*, S. 311.

83 Bspw. CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 2, S. 218, dasselbe Muster *ibid.*, S. 226.

84 Hierzu ausführlicher SCHWITTER, *Der Herrscher*.

85 LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 397.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

strategie zurück: Bei Karl VII. laufen alle Fäden zusammen. Mit dem Ordonnanzideal verändern sich aber nicht nur die Darstellung des Krieges, sondern auch die Bedingungen von Ruhm und Ehre überhaupt. Die einzelne Heldentat strahlt alleine für den Helden, derweil die in eine Gesamtstrategie eingebundene Heldentat stets sekundär bleibt und vor allem Karl VII. als siegreichen König darstellt:

Que vouldroit faire mencion de tous les vaillans hommes et des vaillances qui ont esté faictes durant le recouvrement de ceste dicte duchié de Normandie, ce serit trop longue chose à escrire, mais neantmoins en fault il aucunement faire memoire [...]. Premierement le roy de France mist en son armee et en ses gens d'armes si bonne ordre car c'estoit belle chose assavoir; [...] Et estoient tous ses dictes gens d'armes et de traitpaiez de gaiges tous les moys sans ce qu'ilz ayent esté si hardiz de prendre [...] nulles gens prisoniers, ne rançonner chevaulx, beufs ne autres bestes, [...] ne aussi prendre les vivres sans payer, se non seulement sur les diz Englois et gens tenans leur parti qui estoient trouvez faisans guerre et en armes [...]. La dicte guerre durant se guberna entre les autres vailanment et honnorablement ledit monseigneur le conte de Dunois, lieutenant general du roy, et aussi firent les contes de Clermont, de Nevers, d'Eu, de Castres, de Saint Pol et [...]. Quant au fait de la provision que le roy avoit mise en son artillerie [...], il y eu le plus grand nombre de grosses bombardes, de gros canons, [...] si bien garni de pouldres, de manteaulx et de toutes autres choses pour approucher et prendre chasteaulx et villes, grant foison charroy à les mener et plusieurs mannouvriers [...]. Pour entretenir le fait et charge de la dicte guerre, tant sur le fait de la justice que sur le fait des finances, et pour coneiller loyaument l'entretènement des gens d'armes et recouvrement de la dicte duchié, s'i gouvernerent et labourerent grandement le sire de Traynel, chancellier de France, le sire de Gaucourt [...], sire Jacques Gueux, conseiller du roy, lequel fist et trouva les manieres et toutes les soubzstillitez à lui possibles d'avoir finances et argent de toutes pars, pour entretenir la dicte armee et pour souldoyer les gens de guerre⁸⁶.

Mit dem Ordonnanzideal entstanden auch gänzlich neue Kategorien von Helden. Le Bouvier und Chartier, die sich auf denselben Bericht stützen, heben bei ihren Schilderungen der Triumphe in der Normandie und der Guyenne nicht nur die kühne Tat, die Ordonnanz und die gute Strategie hervor, sondern auch die Logistik und die Finanzierung und nennen hier die Verantwortlichen namentlich.

Die politische Vorstellung, dass mit einem allzu einflussreichen und unabhängigen Adel Chaos, mit einem starken König und einem sich unterordnenden Adel Ordnung herrsche, wird bereits in der Schilderung Michel Pintoin vorausgesetzt, ist dann aber noch viel ausgeprägter bei Gilles Le Bouvier, in der

⁸⁶ Ibid., S. 354–356; dieselbe Schilderung bei CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 2, 235–239.

»Histoire de Charles VI« und in der Chronik von Jean Chartier feststellbar. Dies erstaunt vor allem bei Le Bouvier. Obwohl er als Herold auf den Adel fokussiert war, besteht auch bei ihm das Königtum nicht nur aus dem König und seinem Adel, sondern auch aus den Kaufmännern, Klerikern und dem *commun*, die auch im Prolog genannt werden. So führt er bei der abschließenden Würdigung der Rückeroberung der Normandie denn auch die Beteiligten aus allen sozialen Gruppen auf, vom Hochadel über Ordonnanzkompanien, königliche Beamte bis hin zu den einfachen Arbeitern und Soldaten⁸⁷. Dadurch wird auch klar, dass sich das Ordonnanzideal nicht nur auf den Krieg, sondern ganz allgemein auf die soziopolitische Ordnung im Königreich bezieht. Diese globale soziopolitische Perspektive auf das Königtum bei einem Herold, der per definitionem auf den Adel fokussiert sein müsste, ist letztlich auch ein beredtes Zeugnis des frühen französischen Nationalismus, der sich aus dem Bürgerkrieg, aber offensichtlich auch ganz stark aus den Triumphen in der Normandie und der Guyenne genährt hat. Bereits Colette Beaune ist aufgefallen, dass der frühe französische Nationalismus eine administrative Seite hat – ein Aspekt, der den frühen französischen Nationalismus auch vom frühen Nationalismus in anderen Regionen unterscheidet⁸⁸. Françoise Autrand hat in den von ihr untersuchten Quellen zur Justizreform von 1454 – die unmittelbar nach den Triumphen in der Normandie und der Guyenne in Angriff genommen wurde – dieselbe Betonung der Ordonnanz festgestellt. Dabei wird sogar explizit auf die Ordnung im Kriegswesen verwiesen. Herausragend ist hier auch, dass diese Justizreformen nicht als eine Wiederherstellung eines alten Zustandes, sondern effektiv als Neuerung wahrgenommen wurden⁸⁹. Die Eroberung der Normandie und der Guyenne sowie die folgende innere Konsolidierung des Königreichs wurden offenbar auch von Zeitgenossen im herrschaftsnahen Umfeld als Abschluss und Aufbruch gewertet – dieser Aspekt wird im Anschluss noch vertieft.

Das Ordonnanzideal ist also jene Repräsentation der soziopolitischen Ordnung, die Karls Reform des Kriegswesens mit den Ordonnanzkompanien, aber auch seinen Machtausbau gegenüber dem Hochadel und den damit verbundenen Ausbau der königlichen Administration insgesamt begleitete, das heißt, ihn legitimierte, aber auch vorantrieb, weil offensichtlich viele Menschen dieses

87 LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 3.

88 BEAUNE, *Naissance de la nation*, S. 279–290, 341; HIRSCHI, *Wettkampf*.

89 AUTRAND, *Rétablir l'État*. Dass das Ordonnanzideal als ein umfassendes Konzept gedacht wurde, zeigt sich auch daran, dass Autrands Quellen zum Justizwesen auch auf die Ordnung im Kriegswesen verweisen.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Ideal mittragen, um den Bürgerkrieg zu beenden⁹⁰. Die Zeit nach den Triumphen in der Normandie und der Guyenne ist jene Zeit, in der dieses Ideal in unterschiedlichen Quellen ausformuliert wurde. Das Ordonnanzideal ist somit ein wesentlicher Bestandteil des frühen französischen Nationalismus.

Das in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Umfeld Karls VII. und in Bezug auf dessen Herrschaft entstandene Ordonnanzideal sowie die Beschäftigung damit in der französischen Historiografie sind auch wichtige Elemente der frühen Geschichte des Ideals der *bonne police* in Frankreich⁹¹. Bereits Jean Chartier verwendet an einer Stelle den Begriff *bonne police* anstatt der im 15. Jahrhunderts gebräuchlichen Begriffe *ordonnance* und *ordre*⁹².

3.4 Prozesse der Erinnerung

»Individuelle Erinnerungen wetteifern miteinander, zu *der Erinnerung* zu werden, zur kollektiven Erinnerung, innerhalb der die Vergangenheit lebt und die Gegenwart ihre Form annimmt«⁹³. Patrick Geary bringt mit dieser Aussage exakt auf den Punkt, worum es beim Ringen um die Deutungshoheit über die jüngste Vergangenheit in Frankreich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ging. Das Ziel der verschiedenen individuellen Erinnerungen, zu *der Erinnerung* zu werden, war damals gleichbedeutend mit dem Ziel, sein Geschichtsbild in den »Grandes chroniques« platzieren zu können. Der zweite Teil der Passage verweist zudem darauf, dass die Entwicklung von Historiografie sich nur adäquat beschreiben lässt, wenn sie als integraler Bestandteil des gesellschaftlichen Wandels verstanden wird, als ein Produkt und zugleich als ein Faktor dieses

⁹⁰ Zu Begriff und Konzept der Repräsentation siehe Roger CHARTIER, Die Welt als Repräsentation, in: Matthias MIDDELL (Hg.), Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten, 1929–1992, Leipzig 1994, S. 320–347; CHARTIER, RICHEL (Hg.), Représentation et vouloir politiques; CHARTIER, Défense et illustration; RICEUR, La mémoire, l'histoire, l'oubli, S. 231–369; zum Wandel von Repräsentationen sozialer Ordnung siehe die Arbeiten des SFB 640 »Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel«, hier insbes. BABEROWSKI (Hg.), Arbeit an der Geschichte; DERS., KAELEBLE, SCHRIEWER (Hg.), Selbstbilder und Fremdbilder; BABEROWSKI, FEEST, LEHMANN (Hg.), Dem Anderen begegnen.

⁹¹ Andrea ISELI, »Bonne police«. Frühneuzeitliches Verständnis von der guten Ordnung eines Staates in Frankreich, Tübingen 2003; DIES., Gute Policey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2009.

⁹² CHARTIER, Histoire de Charles VII, Bd. 1, S. 27, Bd. 2, S. 171.

⁹³ Patrick J. GEARY, Geschichte als Erinnerung?, in: Evelyn SCHULZ, Wolfgang SONNE, Aziz AL-AZMEH. (Hg.), Kontinuität und Wandel. Geschichtsbilder in verschiedenen Fächern und Kulturen, Zürich 1999, S. 115–140, hier S. 122 (Hervorh. i. Orig.).

Wandels⁹⁴. Eine isolierte Betrachtung der Historiografie mit punktuellen Bezügen zum Kontext greift deshalb zu kurz und lässt den blinden Fleck der Bedeutung, Funktion und Verwendung von Historiografie entstehen. Dies gilt insbesondere für die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg. Vom Ausgang des Konflikts her betrachtet hatten viele Akteure ambivalente Rollen gespielt. Die Erinnerung an jene Zeit war deshalb für große Teile der französischen Eliten aber auch für den französischen König Karl VII. politisch brisant. Problematisch war die Erinnerung an den Bürgerkrieg aber auch für jene Teile der Pariser Elite, welche mit den Engländern kollaboriert hatten oder für Angehörige des französischen Hochadels, die zwischen Burgund und Karl VII. laviert hatten. Die Erinnerung an jene Zeit war deshalb nach dem Friedensschluss in Arras 1435 in dem Maße politisch brisant, wie die innenpolitische Einigung fragil blieb. Umgekehrt konnte keine innenpolitische Konsolidierung stattfinden ohne eine Überwindung der mannigfaltigen Erinnerungs- und Identitätsprobleme, die der Bürgerkrieg aufgeworfen hatte. Drei Prozesse können hier unterschieden werden, die im Folgenden erläutert werden.

Der erste Prozess wird von einer Veränderung der individuellen Erinnerung gebildet. Schwierig war es dort, wo die eigenen Taten im Lichte der aktuellen Situation als falsch erschienen, das heißt, wo eine kognitive Dissonanz entstand⁹⁵. Die Reaktion auf kognitive Dissonanzen ist in der Regel eine Anpassung der individuellen Erinnerung an die Verhältnisse der Gegenwart. Dies ist auch bei der historiografischen Erfassung des französischen Bürgerkrieges feststellbar. Ein Beispiel ist die bereits diskutierte Anpassung der Reaktion des Publikums auf die Rede von Jean Petit in der »Histoire de Charles VI.«⁹⁶.

⁹⁴ Im Rahmen des SFB 644 »Transformation der Antike« und der dazugehörigen Transformationstheorie wird dieses Phänomen »Allelopoiese« genannt, womit die Wechselwirkung zwischen einem Referenzbereich (die Vergangenheit) und einem Aufnahmebereich (die diese Vergangenheit rezipierende Gesellschaft) beschrieben wird. Vgl. Hartmut BÖHME u. a. (Hg.), Transformation. Ein Konzept zur Erforschung kulturellen Wandels, Paderborn 2011, v.a. die Sammlung verschiedener Transformationstypen bei Lutz BERGMANN u. a., Transformation. Ein Konzept zur Erforschung kulturellen Wandels, *ibid.*, S. 39–56; eine alternative Systematik bei Georg TOEPFER, Transformationen des Lebensbegriffs. Vom antiken Seelen- zum neuzeitlichen Organismuskonzept, *ibid.*, S. 137–181. Eine Abwägung der verschiedenen Systematiken der Transformationstypen findet sich bei Kerstin HITZBLECK, Einleitung: Transformationen des Fremden im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: DIES., SCHWITTER (Hg.), Die Erweiterung, S. 5–31. Eine Anwendung dieses Konzepts auf die Fremdwahrnehmung bei Gerda BRUNNLECHNER, Die Erweiterung der Welt. Kartographische Reaktionen am Beispiel der Genueser Weltkarte von 1457, *ibid.*, S. 33–59.

⁹⁵ FESTINGER, Theorie der kognitiven Dissonanz, S. 15–42; GEARY, Geschichte als Erinnerung, S. 127–129.

⁹⁶ Siehe auch Kap. 3.3.3.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Der zweite Prozess ist das am Anfang des Kapitels zitierte Streben nach der Einschreibung der individuellen Erinnerung in die kollektive Erinnerung⁹⁷. Die historiografischen Arbeiten von Noël de Fribois, die Chronik von Gilles Le Bouvier, die »Histoire de Charles VI«, die Präsenz der Taten von Ambroise de Loré in der Chronik von Jean Chartier, dessen Chronik selbst wie die burgundische Historiografie, insbesondere die Darstellung von Enguerrand de Monstrellet, sind Ausdruck dieses zweiten Prozesses. Alle diese Werke vermitteln ein spezifisch auf ihren Entstehungskontext zugeschnittenes Geschichtsbild. Und weil die Autoren für ihre Darstellung jeweils eine Deutungshoheit beanspruchen, stehen die Werke auch in Konkurrenz zueinander. Die Geschichtsbilder in diesen Werken entstanden aber nicht nur aus einem bestimmten sozialen Milieu heraus, sie wirkten auch auf diese Trägergruppe beziehungsweise auf die individuelle Erinnerung ihrer Rezipienten zurück. In letzter Konsequenz ist deshalb die Gruppenbildung selbst ein Resultat des Prozesses der Herausbildung von Geschichtsbildern, weil die Darstellungen die Komplexität der Geschehnisse reduzieren und so Gemeinsamkeiten zwischen Personen und sozialen Gruppen konstruieren, die so nicht existierten⁹⁸. Ein zentrales Resultat dieses zweiten Prozesses sind die im folgenden Kapitel thematisierten Fortsetzungen der »Grandes chroniques« bis 1458 und 1461.

Der dritte Prozess ist der Übergang von der kommunikativen zur kulturellen Erinnerung. Damit ist jene Zäsur gemeint, welche das Ableben der Generation der Zeitzeugen bedeutet. Damit verliert die Erinnerung ihre mündlich zugängliche Basis und es findet eine Kanonisierung der Erinnerung an eine bestimmte Zeit in Text und Bild statt⁹⁹. Da der Bürgerkrieg fast 30 Jahre dauerte, zog sich dieser dritte Prozess allerdings auch über eine längere Periode hin, ungefähr von den 1450er bis in die 1470er Jahre. In jener Zeit entstanden

⁹⁷ Vgl. GEARY, Geschichte als Erinnerung; Maurice HALBWACHS, *Les cadres sociaux de la mémoire*, Paris 1994; einen Überblick v.a. zur französischen Forschung bei Philippe JOUTARD, *Mémoire collective*, in: Christian DELACROIX (Hg.), *Historiographies*, Paris 2010, S. 779–791.

⁹⁸ »Intériorité et socialité se constituent simultanément et mutuellement [...]. C'est dans le même mouvement de polarisation que se constituent une identité collective et des identités personnelles«, Paul RICŒUR, *Histoire et mémoire*, in: Antoine de BAECQUE, Christian DELAGE (Hg.), *De l'histoire au cinéma*, Paris 1998, S. 17–28, hier S. 20; ausführlicher RICŒUR, *La mémoire, l'histoire, l'oubli*, S. 112–163.

⁹⁹ Zum Konzept des kulturellen Gedächtnisses: Aleida ASSMANN, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999; ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis*. Vgl. mit Vittoria BORSÒ, *Gedächtnis und Medialität. Die Herausforderung der Alterität*, in: DIES., KRUMEICH, WITTE (Hg.), *Medialität und Gedächtnis*, S. 23–53.

denn auch die maßgeblichen historiografischen Darstellungen des französischen Bürgerkrieges sowie die Fortsetzungen der »Grandes chroniques«.

Die drei beschriebenen Prozesse standen in einem Verhältnis der Wechselwirkung, fanden parallel statt und beeinflussten ganz wesentlich die historiografischen Arbeiten in Saint-Denis, die Kritik daran sowie die Zusammenstellung der Fortsetzungen und die Drucklegung der »Grandes chroniques«. Das Resultat dieser drei Prozesse sind teleologische Darstellungen, in denen ein auf den Ausgang des historischen Prozesses hin konstruierter Ablauf logischer Handlungen der Protagonisten vermittelt wird. Wie einflussreich und mächtig die Trägergruppe eines Geschichtsbildes ist, entschied in der Folge darüber, ob es sich durchsetzen konnte. Dabei sind historiografische Werke lediglich – wenn auch wichtige – Knotenpunkte einer viel breiteren Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Daraus erklärt sich zum Beispiel das folgende Phänomen: In seiner in Verse gefassten Verherrlichung Karls VII., die der Pariser Notar Martial d’Auvergne um 1480 verfasste, stützte er sich – oft wörtlich – auf die Chroniken von Gilles Le Bouvier und Jean Chartier. Das in seiner Lobschrift vermittelte Geschichtsbild entspricht aber in wesentlichen Teilen jenem, das in der »Histoire de Charles VI« vermittelt wird. Nicht die Vorlage, sondern offensichtlich eine innerhalb der Pariser Elite tradierte Sicht auf den Bürgerkrieg war hier bestimmend. So besteht ein Zusammenhang zwischen der »Histoire de Charles VI« und Martial d’Auvergne, obwohl dieser nicht mit dem Werk gearbeitet hat¹⁰⁰.

Ein besonders markanter Aspekt ist, dass erst in den 1450er Jahren eine intensive historiografische Auseinandersetzung mit dem französischen Bürgerkrieg einsetzte. Das belegen der Wechsel von Jean Chartier ins Französische, die »Histoire de Charles VI«, die Arbeiten von Noël de Fribois und anderer Personen aus der königlichen Administration¹⁰¹. Diese Häufung bedeutet einerseits, dass sich die mit dem Bürgerkrieg verbundenen Prozesse der Erinnerung

¹⁰⁰ D’AUVERGNE, *Les vigilles de Charles VII*; Vilho PUTTONEN, *Études sur Martial d’Auvergne. Suivies du texte critique de quelques Arrêts d’amour*, Helsinki 1943; Jean RYCHNER, *Martial d’Auvergne et les »Vigiles de Charles VII«*, in: *Position des thèses de l’École des chartes* (1941), S. 99–104.

¹⁰¹ PONS, *À l’origine des dossiers polémiques*; DIES., *Michel Pintoin*; DIES., *Un lettré et son traducteur*; DIES., *Un exemple de l’utilisation*; DIES., *L’historiographie chez les premiers humanistes*; DIES., *Les chancelleries parisiennes*; DIES., *Intellectual Patterns and Affective*; »L’honneur de la couronne« [hg. DIES.]; TAYLOR, *War, Propaganda and Diplomacy in Fifteenth-Century*; GUENÉE, *Comment on écrit l’histoire au XIII^e siècle*; GIESEY, DALY, Noël de Fribois; DALY, *Picturing the Past*; DIES., *Center, Power and Periphery*; DIES., *Mixing Business with Leisure*; DIES., *Histoire et politique*; Graeme SMALL, *Centre and Periphery in Late Medieval France. Tournai, 1384–1477*, in: ALLMAND (Hg.), *War, Government, and Power*, S. 145–174. Bislang kaum untersucht wurden z. B. die folgen-

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

zu jener Zeit besonders stark entwickelten. Andererseits bedeutet es aber auch, dass es Faktoren gab, die die historiografische Auseinandersetzung mit dem Bürgerkrieg zuvor gehemmt hatten – und dies, obwohl bereits seit 1437 Jean Chartier als offizieller Historiograf eingesetzt war. Dies bedarf der Erklärung, besonders auch, weil bereits in den 1440er Jahren mit der Chronik von Enguerand de Monstrelet die für die burgundische Historiografie prägende Darstellung entstanden war¹⁰².

Zentrales Charakteristikum herrschaftsnaher Historiografie ist ein teleologisches Narrativ des Triumphs, mit dem die Herrschaft legitimiert wird. Auch die historiografische Erfassung des Bürgerkrieges im herrschaftsnahen Umfeld musste sich in diesen narrativen Rahmen einfügen. Vor den 1450er Jahren gab es mehrere Faktoren, welche genau dies verhinderten. Zunächst zeigte es sich erst nach einem größeren zeitlichen Abstand, dass der Bürgerkrieg mit dem Vertrag von Arras 1435 effektiv überwunden worden war: Die Verbindung zwischen Karl VII. und Burgund musste sich erst bewähren. Darüber hinaus blieb das Problem der nicht beschäftigten Truppen, die mordend und plündernd ganze Landstriche verwüsteten, bis weit in die 1440er Jahre akut. In vielen Gebieten, insbesondere im Grenzgebiet zwischen Burgund und Frankreich, stellte sich deshalb in der Realität erst allmählich ein Zustand des Friedens ein¹⁰³.

Ein weiterer Faktor war, dass die Folgen des Bürgerkriegs auch nach der Eroberung von Paris und Saint-Denis noch nicht überwunden waren. Karl VII. hatte noch immer substanzielle territoriale Verluste zu beklagen, seine Triumphe waren deshalb nur Etappensiege auf dem Weg zur Wiederherstellung des Königreichs. Wegen des Waffenstillstands, den Karl 1444 mit den Engländern schloss und der bis 1448 mehrmals verlängert wurde, ließ diese allerdings auf sich warten.

Zur Überwindung des Bürgerkriegs gehörte neben der oberflächlichen territorialen schließlich auch eine wirtschaftliche, politische und soziale Konsoli-

den *abrégés*: BNF fr 24383 (1403–1454); fr 5361 (13. Jh. bis 1451); fr 2599 ([1396, laut Titel] 1407–1460); NAF 4811 (Pharamund–1449); burgundisch: fr 5365 (1400–1467); 23998 (1403–1442); eine Beschreibung einiger dieser Handschriften bei HILTMANN, Heroldskompendien.

¹⁰² MONSTRELET, *Chronique*; ZINGEL, *Frankreich, das Reich und Burgund*, S. 56–65, 76–78.

¹⁰³ Jean RIGAUT, *Ravages de la guerre de Cent Ans. Les écorcheurs en Luxembourg et en Rethelois en 1445*, in: *La reconstruction après la guerre de Cent Ans*, S. 153–160, hier S. 153f.; André BOSSUAT, *The Re-Establishment of Peace in Society during the Reign of Charles VII*, in: LEWIS (Hg.), *The Recovery*, S. 60–81.

dierung des Königreichs, die sich über Jahre hinzog¹⁰⁴. Die Amnestiepolitik Karls VII. förderte diesen Prozess nachhaltig, hemmte aber gleichzeitig die historiografische Erfassung des Bürgerkriegs¹⁰⁵. Historiografie hatte die Aufgabe zu richten, mit guten und schlechten Beispielen einen Orientierungsrahmen bereitzustellen und stand damit im Widerspruch zur Amnestiepolitik. Ihr Ziel war es, gerade nicht über die Vergangenheit zu urteilen, sondern stattdessen die Gegenwart und die Zukunft – die Wiederherstellung des Königreichs – in den Vordergrund zu rücken.

Hemmend dürfte sich auch der Adelsaufstand von 1440 ausgewirkt haben. Die Praguerie richtete sich gegen den Ausbau der königlichen Macht zu Lasten des Adels, insbesondere gegen die Beschneidung der militärischen Vorrechte des Adels, welche mit der Errichtung der Ordonnanzkompanien einherging. Der Aufstand konnte rasch niedergeschlagen werden, auch weil die Städte den Aufständischen ihre Tore verschlossen. Darin zeigt sich einerseits die anhaltende Fragilität der Beziehung zwischen dem König und dem französischen Hochadel, andererseits aber auch der Erfolg der Konsolidierung der königlichen Herrschaft bei der übrigen Bevölkerung. Viele Aufständische hatten Karl VII. jahrelang unterstützt und seine Triumphe erst möglich gemacht¹⁰⁶. Die Frage nach beziehungsweise Antwort auf gute und schlechte Exempel oder wem ewiger Ruhm und Ehre zukommen sollte, war mit der Praguerie noch komplexer geworden.

Alle hemmenden Faktoren verbindet das Fehlen klarer Verhältnisse, jener Stabilität und Gewissheit, welche die notwendige Basis bildet, auf der ein klar konturiertes und damit sinn-, identitäts- und legitimitätsstiftendes Geschichtsbild erst entstehen kann.

Eine gänzlich neue Situation entstand zu Beginn der 1450er Jahre. Zuerst wurde in kurzer Zeit die Normandie von den Engländern zurückerobert (1448–1450), wodurch das Königtum wiederhergestellt war. Daraufhin wurden die Engländer aus der Guyenne vertrieben (1451–1453), womit dem Königreich ein Territorium hinzugefügt wurde, welches über Jahrhunderte im Besitz der engli-

¹⁰⁴ La reconstruction après la guerre de Cent Ans. Actes du 104^e congrès national des sociétés savantes, section de philologie et d'histoire jusqu'à 1610, Paris 1981; LEWIS (Hg.), *The Recovery*.

¹⁰⁵ Joachim EHLERS, *Geschichte Frankreichs im Mittelalter*, Darmstadt 2009, S. 345–349; Heribert MÜLLER, Karl VII., in: Joachim EHLERS, Heribert MÜLLER, Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), *Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII.*, 888–1498, München 1996, S. 321–336.

¹⁰⁶ Loïc CAZAUX, *Les lendemains de la Praguerie. Revolte et comportement politique à la fin de la guerre de Cent Ans*, in: Valérie TOUREILLE, François PERNOT (Hg.), *Lendemain de guerre. De l'Antiquité au monde contemporain: les hommes, l'espace et le récit, l'économie et le politique*, Brüssel, New York 2010, S. 365–375.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

schen Könige gewesen war. Nur die Stadt Calais blieb den Engländern auf dem Festland. In der modernen Forschung wurden diese zwei Ereignisse lange als das Ende des Hundertjährigen Krieges gesehen. In jüngster Zeit wurde jedoch auf die Unzulänglichkeiten des Begriffs und des Konzepts des Hundertjährigen Krieges hingewiesen. Dessen Entstehung und Erfolg ist zwar einerseits eng mit dem französisch-englischen Antagonismus der Neuzeit verbunden¹⁰⁷. Andererseits entstanden wesentliche narrative Elemente dieses Konzepts aber bereits in der Historiografie des ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts¹⁰⁸. Die zwei Siege hatten aber bereits zu ihrer Zeit schlagartig das Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart verändert. »Wer den Blick in die Zukunft richtete und diese gestalten wollte, wappnete sich mit der Berufung auf die Herkunft. Die Toten und ihre Taten waren die Instanz, vor der alles Gegenwärtige und Künftige zu bestehen hatte«¹⁰⁹. Was Werner Dahlheim hier mit Blick auf die Antike formuliert, gilt auch für das mittelalterliche Verhältnis zur Vergangenheit. Mittelalterliche Historiografie ist heilsgeschichtlich, dynastisch und biografisch strukturiert. Jeder König, aber auch der Adel musste im Vergleich mit den eigenen Vorfahren bestehen können. Die alles überragende Ordonnanz des Königreichs Frankreich – die Demonstration der königlichen Macht, der militärischen Fähigkeiten des Adels und der Einheit des Volkes hinter dem König in der Normandie und der Guyenne – veränderte deshalb das Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart in einer Weise, welche die folgende Passage veranschaulicht:

¹⁰⁷ CONTAMINE, *La guerre de Cent Ans*, S. 3f.; zur neuzeitlichen Rezeption des Hundertjährigen Krieges siehe auch Ellen C. CALDWELL, *The Hundred Years' War and National Identity*, in: Denise BAKER (Hg.), *Inscribing the Hundred Years' War in French and English Cultures*, Albany 2000, S. 237–265.

¹⁰⁸ MOEGLIN, *Qui a inventé la guerre de Cent Ans?*; DERS., »La guerre de Cent Ans«. Hinzuzufügen ist, dass mit der Wahrnehmung des Beginns des Hundertjährigen Krieges mit der Thronfolge von Philipp VI. wohl auch die Wahrnehmung dieser Thronfolge als – mit dem Salischen Recht konformem – dynastischer Wechsel einherging. Dies bezeugt auch die in den 1490er Jahren in Paris und Lyon mehrfach gedruckte »Chronique abrégée des rois de France«, worin die Valois als »vierte Dynastie« bezeichnet werden. Dies bedeutete einen Bruch mit dem Konzept der drei Dynastien in den »Grandes chroniques« (vgl. Kap. 2.3.1). Auffallend ist auch, dass viele Exemplare der »Grandes chroniques« bei der Thronfolge von Philipp VI. einen Wechsel von einem zum nächsten Band enthalten. Eine kodikologische Untersuchung, ob diese Trennungen zeitgenössisch oder späteren Datums sind, würde eine zusätzliche Perspektive auf die Rezeptionsgeschichte des Hundertjährigen Krieges ermöglichen.

¹⁰⁹ Werner DAHLHEIM, *Die Antike. Griechenland und Rom von den Anfängen bis zur Expansion des Islam*, Paderborn 1994, S. 309.

Et ainsi fut toute conquise la duchié de Normandie et toutes les citez, villes et chastiaux d'icelle mises en l'obeissance du roy de France en ung an et six jours, qui es une moult grant merveille, et pert bien que nostre seigneur y a estandue sa grace, car jamais si grant país ne fut conquis en si peu de temps, ne a moins d'occision de gens ne de peupple ne a moins de dommaige, qui fut et est un grant honneur et louange audit roy de France, aux princes et autres seigneurs devant nommez, qui l'ont acompaigné au recouvrement de sa dicte duchié¹¹⁰.

Der umfassende und rasche Triumph, aber auch die Art und Weise, wie dieser zustande kam, machte überdeutlich, dass nicht nur der Bürgerkrieg und seine Folgen überwunden worden waren, sondern dass auch eine neue Zeit begonnen hatte. Das zeigt sich, wenn Le Bouvier die historische Einzigartigkeit der Art und Weise der Eroberung der Normandie hervorhebt oder etwas subtiler, wenn Chartier den Blick in die Zukunft richtet: Als Karl VII. nach der Eroberung von Rouen noch einige Tage in der Stadt blieb, tat er dies, um »y mectre police, et y establir des officiers en son nom, afin de régler à l'advenir le gouvernement d'icelle ville«¹¹¹.

Im Gegensatz zur Normandie ist die Schilderung der Rückeroberung der Guyenne in der Chronik von Gilles Le Bouvier vorsichtiger gestaltet. Das Ereignis ist dort zwar ein grandioser Sieg, jedoch in einem fortbestehenden Konflikt zwischen England und Frankreich¹¹². Während der Sieg in der Normandie gewissermaßen durch jenen in der Guyenne konsolidiert worden ist, brauchte es wiederum einen gewissen zeitlichen Abstand, um des Sieges in der Guyenne sicher zu sein – zumal die Engländer innerhalb kurzer Zeit zweimal aus der Guyenne vertrieben werden mussten. Jean Chartier, dessen Schilderung etwas später entstand, konnte auch diesen Sieg in einen größeren Zusammenhang stellen. Wie bei Le Bouvier ist auch bei Chartier eine Spannung zwischen Wiederherstellung und neuer historischer Situation, Abschluss und Aufbruch, festzustellen:

Le roy et le protecteur des roys, lequel veut à un chacun garder son droit, comme il est escrit dans l'Evangile, qui dit qu'on doit rendre à chacun ce qui est sien, delibera et se disposa de s'acheminer ès marches et pais de Guyenne et du Bourdelois, occupez et detenus depuis si longtemps quil n'estoit presque memore du contraire, et ce en allant directement contre justice et raison. Desquels pais les nobles et le populaire ont esté tousjours faulx et rebelles à la coronne de France, au moins depuis deux cent ans en ça, qui est grant espasse

¹¹⁰ LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 352f. Die Passage ist bei Jean Chartier fast identisch – eine Nähe, die in [Kap. 3.5](#) thematisiert wird.

¹¹¹ CHARTIER, Histoire de Charles VII, Bd. 2, S. 171, 233f.

¹¹² LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 384f.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

de temps, combien que ledit pais est et a tousjours esté du domaine du royaulme de France¹¹³.

Erst die Siege in der Normandie und der Guyenne ermöglichten es, den Bürgerkrieg in ein sinn-, identitäts- und legitimitätsstiftendes teleologisches Narrativ des Triumphs einzubinden. Dessen Dramaturgie folgte den Stationen Ordnung, Weg ins Chaos, Rückkehr zur Ordnung und größerer Ruhm als vorher. Die diesem Muster folgenden Darstellungen von Gilles Le Bouvier und Jean Chartier sind gekennzeichnet durch zwei Erklärungsansätze, welche bei beiden Autoren vorkommen. Der eine erklärt die Entwicklung als von Gott gewollt, der andere erklärt den Triumph mit der Ordonnanz, der Ordnung in der Organisation und Durchführung des Krieges, welche in Kontrast zum Chaos des Bürgerkriegs steht. Das Ordonnanzideal ist somit jene Repräsentation der politischen Ordnung, die Karls Reform des Kriegswesens mit den Ordonnanzkompanien, aber auch seinen Machtausbau gegenüber dem Hochadel und den damit verbundenen Ausbau der königlichen Administration begleitete, das heißt, ihn legitimierte, aber auch vorantrieb, weil offensichtlich viele Menschen dieses Ideal mittrugen, um den Bürgerkrieg zu beenden¹¹⁴. Die Zeit nach den Triumphen in der Normandie und der Guyenne ist jene Zeit, in der dieses Ideal in unterschiedlichen Quellen ausformuliert wurde, und in jener Zeit gehörte dazu auch die Wahrnehmung der eigenen Zeit als Abschluss und Aufbruch.

Die Auflösung einer von Widersprüchen, Interessenkonflikten und Brüchen geprägten Erinnerung in den Jahren unmittelbar nach dem Vertrag von Arras zu einem konsistenten Geschichtsbild in der Mitte des Jahrhunderts lässt sich exemplarisch am Prolog von Jean Chartier aufzeigen¹¹⁵. Aus dem Prolog der zuerst entstandenen lateinischen Version seiner Chronik geht hervor, dass er sein Werk als Fortsetzung des Werks von Michel Pintoin verstand. Dieser hatte die laufenden Ereignisse während des Bürgerkriegs in einem sich in Auflösung befindenden Königreich niedergeschrieben. Schrittweise löste sich sein politischer Referenzrahmen auf und Pintoins Chronik wird zu einer alle Kriegs-

¹¹³ CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 2, S. 240.

¹¹⁴ Zu Begriff und Konzept der Repräsentation siehe CHARTIER, *Die Welt als Repräsentation*; DERS., *Défense et illustration*; DERS., RICHET (Hg.), *Représentation et vouloir politiques*; RICŒUR, *Histoire et mémoire*; DERS., *Geschichtsschreibung und Repräsentation der Vergangenheit*, Berlin 2002; zum Wandel von Repräsentationen sozialer Ordnung siehe die Arbeiten des SFB 640 »Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel«, hier insbes. BABEROWSKI (Hg.), *Arbeit an der Geschichte*; DERS., KAEUBLE, SCHRIEWER (Hg.), *Selbstbilder und Fremdbilder*; BABEROWSKI, FEEST, LEHMANN (Hg.), *Dem Anderen begegnen*.

¹¹⁵ CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, mit einer Teilübersetzung der lateinischen Chronik, Bd. 1, S. 1–24; SAMARAN, *La chronique latine inédite de Jean Chartier*.

parteien kritisierenden Darstellung, in der auch der damalige Dauphin und spätere Karl VII. hart angegangen wird¹¹⁶. Nach Pintoins Tod hat Jean Chartier die letzten Kapitel bis zum Tod Karls VI. 1422 ergänzt. Als Chartier dann 1437 mit seiner lateinischen Chronik der Zeit Karls VII. begann, tat er dies unter vollkommen anderen Rahmenbedingungen und im Auftrag Karls VII.¹¹⁷ Pintoins Chronik und Chartiers Ergänzungen darin waren schlicht unvereinbar mit seinem neuen Auftrag. Besonders bemerkenswert ist, dass sich Chartier der Tragweite der notwendigen Anpassungen an die neue politische Situation zunächst nicht bewusst war. So übernahm er weitgehend seine für die Vollendung der Chronik von Pintoin verfasste Schilderung des Ablebens des englischen Königs Heinrich V. und des französischen Königs Karl VI. als erstes Kapitel seiner lateinischen Chronik. Dabei passte er die Passage lediglich minimal an die neuen Verhältnisse an, indem er den englischen König etwas schlechter darstellte. Weil Karl VII. nicht gekrönt und gesalbt werden konnte, erklärt Chartier zu Beginn des Werks auch, wie es zu dieser Irregularität kam. Dabei erwähnt er die Krankheit Karls VI., erklärt damit den Vertrag von Troyes und erwähnt gar die für Karl VII. problematische Enterbung durch seinen Vater. Er betont, dass die Pariser Bürger in krimineller Weise dem falschen Herrn gedient hätten und erläutert gleichzeitig detailliert – vollkommen fixiert darauf, die Bedeutung seines Klosters hervorzuheben – die Rolle der Mönche von Saint-Denis bei der Beerdigung des englischen Königs. Dass auch dies ein Dienst am falschen Herrn gewesen war, sah er nicht¹¹⁸. Diese Beispiele veranschaulichen, dass der Prolog und die ersten Kapitel in der lateinischen Chronik noch keine konsistente, auf ein Ziel hin verfasste Darstellung bieten. Sowohl die Sensibilität als auch die Strategien zum Umgang mit kompromittierenden und heiklen Aspekten fehlen weitgehend. Diese Widersprüchlichkeit offenbart das ganze spannungsgeladene Verhältnis von Jean Chartier und dem Kloster Saint-Denis zur jüngsten Vergangenheit.

Nach der Rückeroberung der Normandie ließ Chartier seine Chronik 1450 enden und begann mit einer französischen Übersetzung. Dabei schrieb er den Anfang neu: Die Chronik Karls VII. beginnt nun nicht mehr mit einer umfangreichen Beschreibung der Beerdigung seines ärgsten Feindes; diese ist auf eine kurze Passage reduziert und dabei wird auch die Rolle von Saint-Denis nicht

116 Siehe auch [Kap. 1.2.1](#).

117 »Or, depuis ce temps [Tod Karls VI.] la chronique de France n'a pas été continuée, ou bien peu, et sans qu'un titulaire en fût chargé«, CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 1, S. 3.

118 *Ibid.*, S. 3–14, 25–30; SAMARAN, *La chronique latine inédite de Jean Chartier*, S. 317–319.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

mehr erwähnt¹¹⁹. In paradigmatischer Weise zeigt sich auch hier die Bedeutung der Erfolge in der Normandie und der Guyenne als Abschluss und Aufbruch: Erst danach sind die Widersprüche in der Erinnerung einem konsistenten Geschichtsbild gewichen. Der Wechsel ins Französische zeigt zudem, dass die nun entstandene Geschichte des Triumphs einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden sollte.

Nachdem sich im königlichen Umfeld in den 1450er Jahren ein lebhaftes Interesse für die Historiografie entwickelt hatte, scheint gegen Ende des Jahrzehnts auch der König selbst die Historiografie wieder stärker forciert zu haben. Dass Karl ein alter Mann war, dürfte sein Interesse an der eigenen *memoria* erhöht haben. 1458 wurde ein Jean Domer oder Donier beauftragt, in Paris und Saint-Denis Auszüge aus den »Chroniques de France« zu erstellen. Nachdem Noël de Fribois im Juli 1459 eine ergänzte und erweiterte Version seines »Abrégé des chroniques de France« an Karl VII. übergeben hatte und auch dafür bezahlt worden war, bekam er noch weitere Aufträge und schließlich eine Rente. François Avril äußert die Hypothese, dass einer dieser Aufträge möglicherweise die Fertigstellung der von Jean Fouquet illuminierten Handschrift der »Grandes chroniques« umfasste¹²⁰.

3.5 Die Kanonisierung der Erinnerung in den »Grandes chroniques«

Die Zeitgenossen Michel Pintoin und Nicolas de Baye, welche beide vor dem Ende des Bürgerkriegs starben, zeichnen sich beide durch eine kritische und analytische Distanz zum Zeitgeschehen aus. Der Vergleich der Werke aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mit den Werken dieser zwei Zeitzeugen offenbart, wie stark das Wissen um den Ausgang eines historischen Prozesses zu teleologisch geprägten und auf die späteren politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hin konstruierten Geschichtsbildern führt. Dabei ist die Parteizugehörigkeit ein ambivalenter Faktor. In den Geschichtsbildern selbst wurde im Nachhinein eine Parteienkonstellation konstruiert, die wenig mit den Verhältnissen während des Bürgerkriegs zu tun hatte, sondern eher ein Abbild

¹¹⁹ CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 1, S. 25–30.

¹²⁰ François AVRIL, *Der Maler der »Grandes chroniques de France«*, in: DERS., GOUSSET, GUENÉE (Hg.), *Jean Fouquet*, S. 7–54, hier S. 15–18. Dabei handelt es sich um die Handschrift BNF fr 6465. Vgl. FRIBOIS, *Abrégé des croniques de France*, S. 24–28. Die Information zu Fribois' Rente und Auftrag zu den »Grandes chroniques« stammt aus Anselme DE SAINTE-MARIE, *Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France*, 9 Bde., Paris 1726–1733, hier Bd. 1, S. 117, der diese Informationen wiederum von Pierre Clairambault (1651–1740) hatte. Dessen Quelle konnte Kathleen Daly, die Herausgeberin des »Abrégé des chroniques de France«, nicht herausfinden.

der späteren Verhältnisse war. Das gilt insbesondere für das königlich-orléanesische Geschichtsbild, dessen Dualismus viele Unterschiede einebene. Neben der Parteizugehörigkeit waren die soziale Herkunft, das Verhältnis zur Politik Karls VII. beziehungsweise zum Ausbau seiner Macht und die damit verbundenen politischen Idealvorstellungen zentrale Faktoren, welche die Ausgestaltung der Geschichtsbilder prägten. Die unterschiedlichen historiografischen Entwürfe ließen letztlich die Frage aufkommen, welches Geschichtsbild zur Fortsetzung der »Grandes chroniques« verwendet werden sollte. Oder anders formuliert: Welches Geschichtsbild sollte durch die Aufnahme in die damalige historiografische Leiterzählung gleichsam kanonisiert werden?

Die erste Fortsetzung, die den französischen Bürgerkrieg thematisiert, entstand gegen Ende der Herrschaft Karls VII. Hierfür wurden für die Schilderung der Jahre von 1380 bis 1402 die »Histoire de Charles VI« und ab dann bis 1458 die Chronik von Gilles Le Bouvier verwendet¹²¹. Der Wechsel just vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs von der »Histoire de Charles VI« zur Chronik von Le Bouvier zeigt, dass hierfür bewusst das königlich-orléanesische Geschichtsbild gewählt und dem integrativen Geschichtsbild vorgezogen wurde. Damit ist auch eine Darstellung gewählt worden, in welcher der Konflikt strikt aus der Perspektive Karls VII. und seinem Umfeld erzählt wurde und in der vor allem die militärischen Taten seines adligen Umfeldes gefeiert werden. Gleichzeitig wurden viele Konfliktlinien innerhalb des Adels in jenen Jahren mit diesem Geschichtsbild verschwiegen. Le Bouviers Darstellung und die damit fortgesetzten »Grandes chroniques« entsprachen somit den Bedürfnissen nach *fama* und *memoria* jenes adligen Kreises, der Karl VII. zu seinen Triumphen verholfen hatte. Dies und die Indizien zur Besitzergeschichte der überlieferten Handschriften deuten darauf hin, dass die Fortsetzung der »Grandes chroniques« auch in diesem Milieu entstanden ist. Die Produktion von *fama* und *memoria* hatte für jene soziale Gruppe in den letzten Jahren der Herrschaft Karls VII. auch eine gewisse Dringlichkeit. Das konfliktreiche Verhältnis zwischen Karl VII. und seinem Sohn hatte diese soziale Gruppe in einen Gegensatz zum Thronfolger gebracht¹²². Damit war absehbar, dass gerade das Umfeld Karls VII. nach dessen Tod an Herrschaftsnähe, Macht und Einfluss einbüßen würde. Mehr noch: Da der spätere Ludwig XI. zu jenem Zeitpunkt unter dem Schutz des Herzogs von Burgund in Genappes im Exil lebte, war zu befürchten, dass letztlich der Herzog von Burgund an ihre Stelle treten könnte.

Mithilfe des integrativen Geschichtsbildes wäre der Bürgerkrieg gerade nicht aus der Perspektive Karls VII. und seinem Umfeld erzählt worden, was

¹²¹ In einer Handschrift (Glasgow MS Hunter 203) wurde die »Historie de Charles VI« bis ins Jahr 1405 verwendet.

¹²² SCORDIA, Louis XI, S. 179–183, 199–212.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

innerhalb der herrschaftsnahen Historiografie grundsätzlich problematisch gewesen wäre. Im Gegensatz zum königlich-orléanesischen taugte das integrative Geschichtsbild auch nicht zur Produktion von *fama* und *memoria*, und zwar für keine soziale Gruppe, nicht einmal für den König selbst. Denn mit diesem differenzierteren Geschichtsbild gab es letztlich keine Helden. Zwar wurden in der »Histoire de Charles VI« viele heikle Episoden und Informationen aus der Vorlage weggelassen, entschärft und den Bedingungen nach dem Triumph Karls VII. angepasst, doch blieben andere, brisante Episoden ausführlich und boten noch immer Stoff für Diskussionen. Der Minimalismus und die Klarheit von Gut und Böse im Werk von Gilles Le Bouvier waren, außer für Burgund, letztlich für alle anderen sozialen Gruppen, inklusive der Elite von Paris, weniger anstößig. Somit hatte in der Mitte des 15. Jahrhunderts das Verschweigen vieler Aspekte des Bürgerkriegs, gekoppelt mit einer starken Hervorhebung der späteren Triumphe in der Normandie und der Guyenne, gesiegt. Denn die Schilderung dieser Erfolge bildet den Hauptteil der Erzählung von Gilles Le Bouvier, nicht der Bürgerkrieg.

Die Logik, die zur Knappheit und zum Verschweigen führte, kann exemplarisch an der Forderung nach Loyalität gegenüber dem König aufgezeigt werden. In der »Histoire de Charles VI« wird die fehlende Unterordnung der Parteien von Orléans und Burgund gegenüber Karl VI. und dem Wohl des Königtums ausführlich behandelt und beklagt. Daraus folgt die Forderung nach Loyalität gegenüber Karl VI. und seinen Stellvertretern. Mit der fortschreitenden Krankheit Karls VI., dem Tod des Dauphins Ludwig und schließlich mit dem Vertrag von Troyes wird aber diese eigentlich unbestrittene Forderung problematisch, weil Karl VI. und sein Sohn nicht auf derselben Seite standen. Das integrative Geschichtsbild offenbart, dass es damals schwierig bis unmöglich war, dem richtigen Herrn zu dienen. Damit entschuldigt dieses Geschichtsbild damaliges Fehlverhalten, insbesondere die Loyalität gegenüber Karl VI., welche zu einer Gegenposition zum Dauphin und späteren Karl VII. führte. Das königlich-orléanesische Geschichtsbild in der Chronik von Gilles Le Bouvier lässt diese Loyalitätsproblematik gar nicht erst entstehen, da es darin von Beginn an nur jene gibt, die für das Königtum sind – und jene, die es zerstören wollen. Geradezu unverständlich mutet es auf den ersten Blick an, dass Le Bouvier in der ersten Version seiner Chronik die nachträgliche Krönung in Reims 1429 vergessen hat. Doch hat gerade dieses Ereignis nur dann eine enorme Bedeutung, wenn ein Loyalitätsproblem zwischen der Herrschaft Karls VI. und Karls VII. besteht. Deshalb bleibt gerade dieser Lapsus nicht unverständlich, sondern ist innerhalb des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes eben gut nachvollziehbar.

Dem Tod Karls VII. 1461 folgte mit der Thronfolge von Ludwig XI. eine Zäsur am Hof und in der Administration. Ludwig ersetzte das Umfeld seines

Vaters durch seine eigenen Leute. Davon betroffen war auch die Historiografie. Noël de Fribois, dessen historiografische Arbeiten ein dezidiert königlich-orléanesisches Geschichtsbild aufweisen und der zum langjährigen Umfeld Karls VII. gehörte, verlor seine Ämter. Ähnlich erging es Jean Chartier, dem offiziellen Historiografen Karls VII. Ludwig XI. ersetzte ihn noch vor seinem Tod durch einen langjährigen Gefährten, den Cluniazenser Jean Castel. Damit wandte er sich auch vom Kloster Saint-Denis ab.

Das Zerwürfnis mit dem Umfeld Karls VII. und Ludwigs Politik des Machtbaus führte nach kurzer Zeit zu einem Adelsaufstand, der Ligue du bien public. Unter diesen Bedingungen konnte die Erinnerung an den Bürgerkrieg und an den Triumph Karls VII. nur die Taten jener hervorheben, die Ludwig XI. aus seinem Umfeld verbannt hatte und mit denen er in einem Konflikt stand¹²³. Deshalb stellt die Thronfolge von Ludwig XI. nicht nur eine personelle Zäsur dar, sondern auch eine Zäsur in der Erinnerung an den Bürgerkrieg und an die Triumphe Karls VII.

Erst gegen Ende der 1460er Jahre fand eine schrittweise Annäherung zwischen Ludwig XI. und den ehemaligen Exponenten vom Hof Karls VII. statt. Viele davon nahmen wiederum wichtige Positionen im herrschaftsnahen Umfeld ein, womit die Träger des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes erneut im herrschaftsnahen Umfeld vertreten waren¹²⁴. Zeitlich korreliert damit eine erneute intensive Auseinandersetzung mit dem Bürgerkrieg und dem Triumph Karls VII. Dies äußert sich in der nun stärker einsetzenden Rezeption der Chronik von Jean Chartier und der Entstehung einer weiteren Fortsetzung der »Grandes chroniques«, nun bis zum Tod Karls VII. 1461. In dieser Fortsetzung wurde Le Bouviers Chronik ab 1422 durch die Jean Chartiers ersetzt, damit wurden die »Grandes chroniques« ebenfalls bis zum Tod Karls VII. 1461 fortgeführt. Diese Version druckte dann Pasquier Bonhomme als erste Edition der »Grandes chroniques« 1476/77 in Paris.

Die Wiederaufnahme der Erinnerung an den Bürgerkrieg und die erneute Fortsetzung der »Grandes chroniques« korrelieren also mit der erneuten Herrschaftsnähe von Personen aus dem früheren Umfeld von Karl VII. Diese Entwicklung steht aber auch in Zusammenhang mit einer wachenden außenpolitischen Gefahr. In den 1470er Jahren steigerten sich die Spannungen zwischen Ludwig XI. und dem Herzog von Burgund, Karl dem Kühnen. Karl schloss dabei ein Bündnis mit dem englischen König Eduard IV. Obwohl die 1475 daraus fol-

¹²³ BEAUNE, L'histoire de Charles VII., S. 265–282; SCORDIA, Louis XI, S. 179f.

¹²⁴ Bspw. Tanneguy IV. du Châtel († 1477), der für die Begräbnisfeierlichkeiten Karls VII. verantwortlich gewesen war oder Herzog Johann II. von Bourbon, dessen Gattin Besitzerin der ältesten Handschrift mit einer Fortsetzung bis 1458 war (BNF 2612). Siehe auch Kap. 1.4.2. Zu Tanneguy IV. du Châtel vgl. DEUFFIC, L'évêque et le soldat.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

gende englische Invasion scheiterte, veranschaulichte sie dennoch die anhaltende Gefahr, welche von England ausging¹²⁵. Oberflächlich betrachtet entsprach die damalige Situation jener nach dem Vertrag von Troyes von 1420. Eine Aktualisierung der Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg, insbesondere in Form des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes bot sich deshalb in den 1470er Jahren besonders an. Dabei fungierte das Geschichtsbild in doppelter Weise: Als Schreckensszenario veranschaulichte es, was passieren könnte, gleichzeitig ermahnte es zur Loyalität und zeigte den Weg auf, wie diese Herausforderung zum Triumph führen kann. Die Aktualität des Konfliktes mit Burgund und England ist somit auch der Hintergrund der Aktualisierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes in den 1470er Jahren¹²⁶.

In der Fortsetzung der »Grandes chroniques« bis zum Tod Karls VII., die in diesen Jahren entstand und die 1476/77 von Pasquier Bonhomme gedruckt wurde, wurde für die Zeit des Bürgerkriegs bis zum Tod Karls VI. weiterhin Le Bouviers Schilderung und somit das königlich-orléanesische Geschichtsbild verwendet. Für die Zeit danach wurde dann aber die Chronik von Jean Chartier verwendet, welche im Wesentlichen genauso das königlich-orléanesische Geschichtsbild vermittelt. Wie bei Le Bouvier bildet auch bei Chartier die Schilderung der späten Triumphe Karls VII. den Löwenanteil des Werks. Für die Beschreibung der Rückeroberung der Normandie haben gar beide Autoren auf dieselbe verschollene Vorlage zurückgegriffen.

Unterschiede bestehen darin, dass Chartier nicht nur eine dezidiert militärische Perspektive auf die Ereignisse vermittelt, sondern auch die Bereiche Diplomatie, Verwaltung und die Entwicklungen in Paris in seine Darstellung einfließen lässt. Der wohl fundamentalste Unterschied betrifft aber die Rolle des Königs. Während bei Le Bouvier Karl VII. erst in den 1430er Jahren eine zunehmend wichtigere Rolle in der Erzählung einnimmt, ist dies bei Chartier von Beginn an der Fall, das heißt, ab dem Tod seines Vaters 1422. Chartier hat damit Ordnung geschaffen und die Zeit des Chaos, in der einzelne Adlige die Politik bestimmten, auf die letzten zwei Jahrzehnte der Herrschaft Karls VI. beschränkt. Dies zeigt sich auch auf der formalen Ebene: Wie in allen anderen Königsviten der »Grandes chroniques« beginnt Chartier auch in seiner Vita Karls VII. mit dessen Krönung, obwohl das Ereignis erst Jahre nach dem Tod von Karls Vater stattfand – »Le premier chapitre parle comment le roy se alla

125 SCORDIA, Louis XI, S. 212–222.

126 Siehe z. B. die Ordonnanzen von Ludwig XI. mit Anweisungen für bessere Befestigungen der Städte, teilweise auch mit konkreten Passagen, in denen die Befürchtung eines erneuten englischen Übergreifens formuliert ist. Vgl. Lettres de Louis XI de France, hg. von Étienne CHARAVAY, Joseph VAESSEN, 11 Bde., Paris 1883–1909, hier Bd. 10, S. 298, 259–261, 367f., 370, 376–379.

fire couronner à Rains aveque empechement quil eust«¹²⁷. Die damals nicht eingehaltene Norm wird so auf der formalen Ebene des Textes dennoch eingehalten, womit das Bild einer legitimen und regulären Thronfolge vermittelt wird. Durch die Kombination der Chroniken von Gilles Le Bouvier und Jean Chartier in den »Grandes chroniques« wird der Tod Karls VI. 1422 zum Moment, in dem Karl VII. die Führung übernimmt. Chartier fügte aber auch seitenlange Erzählungen von militärischen Heldentaten einzelner Adliger ein, wodurch Karl VII. auch in seinem Narrativ in den ersten Jahren in den Hintergrund gedrängt ist, wenn auch weniger stark als in der Chronik von Le Bouvier.

Neben der Thronfolge und Krönung Karls VII. erläutert Jean Chartier im ersten Kapitel auch sein Programm. Es ist die Geschichte eines Königs, der sein Königreich in einem innenpolitisch zerstrittenen und von äußeren Feinden besetzten Zustand übernahm und es schaffte, »de expeller sesditz ennemis et mettre telle et si bonne police en son royaulme que son peuple vivra en bonne paix souzb luy«¹²⁸. Was sich bei Le Bouvier durch die Knappheit der Erzählung des Bürgerkriegs und durch die Ausführlichkeit des Triumphs in der Normandie und der Guyenne als Effekt ergibt, ist von Chartier zum Programm erhoben worden.

Nach dem ersten programmatischen Kapitel beginnt die eigentliche Erzählung der Herrschaft von Karl VII. mit der Schilderung des Vertrags von Troyes. Da Chartier den Vertrag rückblickend beschreibt und im vorangegangenen Kapitel das gute Ende der Geschichte hervorgehoben hat, verliert der Vertrag von Troyes an Bedeutung. Im Gegenteil: Je verzwickter die Lage, aus der heraus Karl VII. gesiegt hat, desto größer erscheint sein Triumph. Dieser Mechanismus lässt sich sehr schön durch den Abgleich von Chartier mit Le Bouvier veranschaulichen. Die brisanten Punkte des Vertrags – die Enterbung von Karl VII., die Einsetzung von Heinrich V. als Regenten und Erben des Königreichs und damit die Anerkennung der englischen Thronansprüche – erwähnt Le Bouvier nicht. Stattdessen wird nur die territoriale Aufteilung des Königreiches erläutert¹²⁹. Der Konflikt und der Vertrag von Troyes ist bei Le Bouvier auf die militärisch-territoriale Ebene reduziert. Die Ebene der Ansprüche und Legitimation

127 Grandes chroniques [1476/77] Bd. 3, fol. 173r.

128 Ibid.: »Lequel commença regner et prendre le gouvernement incontinent et tantost après le douloureux trespas de fue de bonne memoire le roy Charles VI. De ce nom, son pere [...] Et combien quil ait pris le gouvernement comme vray heritier de France neantmoins ce a esté et est en guerre, tribulation et extreme division qui a couru par longue espasse de temps et encore court«. Vgl. CHARTIER, Histoire de Charles VII, Bd. 1, S. 27.

129 LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 93f. Vgl. mit Grandes chroniques [1476/77], Bd. 3, fol. 164v.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

nen und damit die eigentliche Tragweite und die Gefahr des Vertrags von Troyes für Karl VII. werden verschwiegen. Im Gegensatz dazu erwähnt Chartier das Resultat des Vertrags: die Thronfolge des englischen Königs. Aber auch Chartier benennt den heikelsten Punkt – die Enterbung des künftigen Karl VII. durch seinen Vater – nicht direkt, sondern wählt die harmlosere Umschreibung, dass ihm sein Königreich »weggenommen« worden sei¹³⁰.

Das Verschweigen der Enterbung verbindet die Schilderungen von Le Bouvier, Chartier und auch der »Histoire de Charles VI«. Der Autor der »Histoire de Charles VI« löst das Problem aber offensiv, mit einer pointierten Passage: »En effet il y eut trois roy de France, c'est à sçavoir France, Angleterre, et monseigneur le dauphin«¹³¹. Indem er betont, dass es mit dem Vertrag von Troyes drei Könige in Frankreich gab, stellt er den Vertrag als eine Absurdität sondergleichen dar, die nicht weiter delegitimiert werden muss. Im Gegensatz dazu stehen die Schilderungen von Pintoin und Monstrelet, bei denen die Enterbung erwähnt ist – bei Pintoin der Vollständigkeit halber, bei Monstrelet deshalb, um wiederum die Last der Verantwortung für das Geschehene auf möglichst viele Schultern zu verteilen¹³².

Interessanter als die Schilderung des Inhalts des Vertrags von Troyes ist allerdings die Frage, wer in welchen historiografischen Schilderungen dafür die Verantwortung trägt. Denn hieran entscheidet sich die Legitimität oder Le Bouvier erwähnt im Zugellegitimität des Vertrags und damit auch die Legitimität oder Illegitimität, die eine oder andre Seite unterstützt zu haben.

Bei Michel Pintoin schließen der französische König Karl VI. und der englische König Heinrich V. den Vertrag, der als Friedensvertrag präsentiert wird. Der Herzog von Burgund wird nicht erwähnt. Auch Monstrelet akzentuiert die Rolle der Könige, um den Herzog von Burgund zu entlasten. In der »Histoire de Charles VI« übernimmt hingegen der Herzog von Burgund eine Hauptrolle. Er und der englische König bringen den französischen König zum Abschluss des

130 »[C]ertain appointment fut fait avec le roy d'Angleterre en luy baillant pour espouse madame Catherine, fille d'yceluy Charles VIe, roy de France; c'est assavoir que se y survivoit ledit roy de France il devoit succeder à la couronne et si non et il laissoit aucuns heritier masle de ladicte espouse après le decès dudit roy de France se ledit enfant vivoit il seroit roy de France en deboutant de tous pointz monseigneur le dauphin vray heritier de France comme tout ce est plus à plains contenu ès croniques precedentes«, *ibid.*, fol. 173v. Vgl. mit CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 1, S. 27f.

131 JUVÉNAL DES URSINS, *Histoire de Charles VI* [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 557.

132 PINTOIN, *Chronique du religieux de Saint-Denis* [hg. BELLAGUET], Bd. 6, S. 408f., 436–439; MONSTRELET, *Chronique*, Bd. 3, S. 377–401. Auch in einer Teilübersetzung der Chronik von Pintoin, unbekanntem Datums und Herkunft, die Vallet de Virville publizierte, ist die Enterbung explizit erwähnt. Das Dokument ist heute verschollen. Vgl. CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 3, S. 240f.

Vertrags. Da aber immer noch die beiden Könige den Vertrag abschließen, ist der Autor gezwungen, mehrmals die Nichtigkeit des Vertrages zu betonen. Bei Le Bouvier sind es die Bürger von Paris, welche dem Herzog von Burgund die Allianz mit dem englischen König vorschlagen. Karl VI. spielt keine Rolle und folglich ist das Skandalöse des Vertrags evident und muss nicht weiter delegitimiert werden. Chartier bleibt in diesem Punkt in seinem ersten Kapitel diffus, da er lediglich erwähnt, dass eine Vereinbarung getroffen wurde, ohne die Akteure zu nennen.

3.6 Ludwig von Orléans als Märtyrer der Nation

Ausgehend von den Originaltexten über die zwei Fortsetzungen der »Grandes chroniques«, zuerst bis 1458 und später bis 1461, bis zur ersten Edition von Bonhomme 1476/77, verändert sich der Text vor allem sprachlich. Umständliche Formulierungen wurden vereinfacht und die Orthografie aktualisiert¹³³. Inhaltliche Veränderungen sind nur vereinzelt vorhanden und oft ist feststellbar, dass aus unbewussten Kopierfehlern Versuche folgten, der Passage wieder Sinn zu geben. [Tabelle 3](#) illustriert eines dieser Beispiele.

Die hier dokumentierten Veränderungen folgen der Logik verschiedener Prozesse. Der erste Prozess ist eine Verballhornung des Namens von »Amé de Saveuse« zu »Ceine de Santesez« und schließlich zu »Coyne de Santesez«. Die letzte Entwicklung dürfte eine Anglisierung sein, da die entsprechende Handschrift in einem englischen Kontext entstanden ist¹³⁴.

Der zweite Prozess ist die Frage nach der Reihenfolge der Nennung der Herzöge von Berry, Orléans und Bourbon, womit auch die Hierarchie zwischen diesen dargestellt wird. In der überarbeiteten Version der Chronik von Gilles Le Bouvier außerhalb der »Grandes chroniques« wird der Herzog von Berry hinzugefügt und zuerst genannt. Innerhalb des Kontextes der »Grandes chroniques« wurde diese Reihenfolge verändert. Der Herzog von Berry wird auch genannt, jedoch nach den anderen Herzögen, während der Herzog von Bourbon an die zweite Stelle rückt. Außer in der Handschrift, welche in einem englischen Kontext und nach der ersten Edition entstand (Weiterentwicklung A), wird der Herzog von Orléans – der Sohn des ermordeten Ludwig von Orléans –

¹³³ LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 16: »monseigneur le daulphin, lequel estoit ja parti et sa fille avecques luy qui estoit femme dudit daulphin«; BNF fr 2612, fol. 239r und BNE Vitr 24–12, fol. 373r: »lequel estoit ja parti et son fils avec lui. Si sceut«; Grandes chroniques [1476/77], Bd. 3, fol. 147v und 148r: »lequel estoit ja party et sa femme avec luy. Sy sceut«.

¹³⁴ Siehe auch [Kap. 1.5.2](#).

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Tab. 3. Die Textentwicklung der »Grandes chroniques« im 15. Jahrhundert: Kopierfehler, Korrekturversuche und marginale inhaltliche Veränderungen. Die typografischen Hervorhebungen zeigen, welche Veränderungen wann hinzugekommen sind.

Urversion der Chronik von Le Bouvier:

En l'an 1414 se partit le roy de Paris [...] et monseigneur de Guienne, son ainsné filz, et aussi les ducz d'Orléans, de Bourbon, d'Alençon et de Bar, les contes de la Marche, de Richemont, d'Armignac et le sire de Labreit, connestable de France, avecques plusieurs autres grans seigneurs en leur compaignies jusques au nombre de VI ou VII mille hommes d'armes et allerent mettre le siege devant Compiegne que tenoit le duc de Bourgoingne^a.

Überarbeitete Version außerhalb der Tradition der »Grandes chroniques« (Überarbeitungen kursiv):

[...] et aussi les ducz *de Berry*, d'Orléans, de Bourbon, [...], d'Armignac, *de Vendosme*, le connestable de France, seigneur de Lebret, *messire Amé de Saveuse, seigneur de Commercy*, et plusieurs autres grans seigneurs en leurs compaignies^b.

Fortsetzung der »Grandes chroniques« bis 1458 (Überarbeitungen fett):

[...] les ducz d'Orleans, de Bourbon, **de Berry**, [...], d'Armignac, *de Vendosme*, le connestable de France, seigneur de Lebret, *messire Amé de Saveuse, seigneur de Commercy*, et plusieurs autres grans seigneurs, **chevaliers et escuyers**, et en leurs compaignies^c.

Frühe Fortsetzung der »Grandes chronique« bis 1461 (Kürzungen mit runder Klammer gekennzeichnet, keine weiteren Veränderungen):

[...] les ducz d'Orleans, de Bourbon, **de Berry**, [...], d'Armignac, *de Vendosme*, le connestable de France, seigneur de Lebret () et plusieurs autres grans seigneurs, **chevaliers et escuyers**, et en leurs compaignies^d.

Fortsetzung der »Grandes chroniques« bis 1461, inklusive Drucklegung (Veränderungen kursiv und fett):

[...] les ducz d'Orleans, de Bourbon, **de Berry**, [...], d'Armignac, *de Vendosme*, le connestable de France, seigneur de Lebret, *messire Ceine de Santesez, seigneur de Commercy*, et plusieurs autres grans seigneurs, **chevaliers et escuyers**, et en leurs compaignies^e.

Fortsetzung der »Grandes chroniques« bis 1461, Weiterentwicklung A (Veränderungen unterstrichen):

[...] les ducz ___ de Bourbon, **de Berry**, [...], d'Armignac, *de Vendosme*, le connestable de France, seigneur de Lebret, *messire Coyne de Santesez, seigneur de Commercy*, et plusieurs autres grans seigneurs, **chevaliers et escuyers**, et en leurs compaignies^f.

^a LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 61.

^b Ibid.

^c BNF fr 2612, fol. 247r; BNE Vitri-24–12, fol. 378v; Glasgow MS Hunter 203, fol. 249v.

^d BNF fr 2598, fol. 195r.

^e BNF fr 2596, fol. 75r; BNF fr 20355, fol. 226v; Grandes chroniques [1476/77], Bd. 3, fol. 156v.

^f BL Royal 20 E V, fol. 206r.

Tab. 3. (Forsetzung)

Fortsetzung der »Grandes chroniques« bis 1461, Weiterentwicklung B (Veränderungen unterstrichen und fett):

[...] les ducz d'Orleans, **de Berry**, de Bourbon, [...], d'Armignac, *de Vendosme*, le connestable de France, seigneur de Lebret, *messire Ceine de Santesez*, *seigneur de Commercy*, et plusieurs autres grans seigneurs, **chevaliers et escuyers**, et en leurs compaignies[§].

[§] BM Dijon 288, fol. 171r.

stets an erster Stelle genannt. In einer weiteren Handschrift, welche ebenfalls nach der Edition entstanden ist, wird der Herzog von Berry wiederum an zweiter Stelle genannt (Weiterentwicklung B), wie in der Texttradition von Le Bouvier außerhalb der »Grandes chroniques«. Solche Veränderungen sind sicher sowohl durch Nachlässigkeit als auch durch politische Vorlieben der Kopisten und Auftraggeber entstanden.

Ein dritter Prozess ist die Ergänzung der Aufzählung um die namenlosen *chevaliers* und *escuyers*, welche an der Eroberung von Compiègne teilnahmen. Nicht mehr nur die *seigneurs* wurden so ins Licht der Erinnerung gerückt, sondern auch ihre Gefolgschaft. Diese Veränderung ist eine Eigenart der Texttradition innerhalb der »Grandes chroniques«, welche in sämtlichen Handschriften vorkommt. Der Prozess fügt sich aber in eine allgemeine Tendenz innerhalb der französischen Historiografie des 15. Jahrhunderts ein, mehr soziale Gruppen und Akteure zu nennen und ihnen dadurch ein Verdienst zuzugestehen. Diese Transformation zeigt sich prominent im Prolog von Le Bouvier oder in seiner Würdigung der Akteure der Rückeroberung der Normandie, aber auch wie hier im kleinen und unspektakulären Rahmen. Dies geschieht vor dem Hintergrund des damaligen gesellschaftlichen Wandels, währenddessen insbesondere die Bedeutung und der Einfluss der königlichen Administration und des direkt im königlichen Dienst stehenden Niederadels wuchs. Dementsprechend veränderte sich auch die Repräsentation der soziopolitischen Ordnung des Königreichs in der Historiografie¹³⁵.

In der ganzen Textentwicklung ist allerdings eine kleine inhaltliche Veränderung zu prominent, als dass es sich um ein Versehen handeln könnte¹³⁶: die Umdatierung der Ermordung Ludwigs von Orléans vom 23. November auf den 9. Oktober. Damit lag nun der Todestag Ludwigs von Orléans auf dem Tag des heiligen Dionysius, des Schutzpatrons des Klosters Saint-Denis, der französi-

¹³⁵ Siehe die Erläuterungen zum Ordonnanzideal in [Kap. 3.3.4](#), zu »Les vigilles de Charles VII« von Martial d'Auvergne. [Kap.3.7](#).

¹³⁶ GUENÉE, Un meurtre. Der Autor erwähnt die Umdatierung nicht, verfolgt aber auch keinen rezeptionsgeschichtlichen Ansatz.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

schen Könige und des Königtums. In allen Handschriften der Fortsetzung bis 1458 und auch in den Handschriften der Chronik von Le Bouvier außerhalb der »Grandes chroniques« ist der Mord korrekt datiert. Erst als die »Grandes chroniques« mit der Chronik von Jean Chartier bis 1461 fortgesetzt wurden, wurde auch der Mord auf den Tag des heiligen Dionysius umdatiert. Die Umdatierung ist in allen Handschriften dieser Fortsetzung und in der ersten Edition von Pasquier Bonhomme von 1476/77 enthalten.

Das königlich-orléanesische Geschichtsbild in Le Bouviers Chronik zeichnet sich durch einen Dualismus nach dem Kriterium für oder gegen das Königtum aus. Dabei wurde der eigenständige Herzog Ludwig von Orléans zu einer Figur verformt, welche sich dem Wohl des Königtums untergeordnet hatte. Genau dies wird mit der Umdatierung seines Todesdatums noch stärker akzentuiert, Ludwig von Orléans wird so zu einem Märtyrer für das Königtum gemacht. Diese Apotheose muss in einem größeren Kontext gesehen werden: Das Kloster Saint-Denis war seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert nicht mehr nur Ruhestätte der französischen Könige, sondern auch ihrer herausragenden Feldherren: Bertrand Du Guesclin (um 1320–1380), Bureau de la Rivière († 1400) und Louis de Sancerre (1341/42–1402) wurden in Saint-Denis begraben¹³⁷. Ludwig von Orléans war zwar nicht in Saint-Denis begraben, die Umdatierung verortet ihn aber unter diesen Helden im Dienst des Königtums. Darüber hinaus fand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts insgesamt eine stärkere Sakralisierung des Königtums einerseits und eine stärkere Politisierung des Sakralen andererseits statt:

Après 1450, chaque église de France devint un sanctuaire national. On y pria pour les rois lors de leur sacre, de leurs maladies, de leurs départs à la guerre ou de leur mort. On y ensevelit ceux qui n'étaient pas encore »morts au champ d'honneur« mais qu'on disait déjà »martyrs«, parce qu'ils avaient donné leur sang pour leur terre et leur peuple. Sur leurs tombeaux, on écrivit après 1415 »mort à Azincourt« ou à Verneuil ou à Formigny et dans le dernier quart du siècle, on trouve au moins une fois »mort pour la France«¹³⁸.

Diese zunehmende Verflechtung zwischen dem Politischen und dem Sakralen ist ein besonderes Merkmal des französischen Staatswerdungsprozesses im ausgehenden Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Der damit einhergehende frühe

¹³⁷ BEAUNE, Les sanctuaires royaux, S. 65–69; Bernard GUENÉE, Du Guesclin et Froissart. La fabrication de la renommée, Paris 2008.

¹³⁸ BEAUNE, Les sanctuaires royaux, S. 65–69.

französische Nationalismus ist in besonderem Maße dadurch geprägt¹³⁹. Die Sakralisierung Ludwigs von Orléans durch die Umdatierung auf den Tag des Schutzpatrons des Königreichs ist ein Element in diesem Prozess.

Quant fu mort a Paris le duc d'Orleans. Ut Clemens dat, obiit ex vulnere Ludovicus. [...] et puis advint par la deception du deable d'infer, par son conseil et mal engin, qu'il fist par Jehan duc de Bourgongne mectre a mort le tres noble duc d'Orleans qui soustenoit le royaume de France, car il estoit moult redoubté par toute chrestienté¹⁴⁰.

Vorangegangen ist der Umdatierung eine heilsgeschichtliche Aufladung des ganzen Konflikts. Der Cluniazenser Jean Castel, den Ludwig XI. nach dem Tod von Jean Chartier zu seinem Historiografen ernannt hatte, hatte zwar den Dualismus des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes übernommen. Er entrückte diesen aber der weltlichen Ebene, auf der die Schilderung des Konflikts bei Le Bouvier bleibt, und stilisierte diesen zum ewigen Kampf zwischen Gut und Böse. Der im königlich-orléanesischen Geschichtsbild vermittelte politische Konflikt wird so zu einem totalen Konflikt gesteigert. Total ist dieser Konflikt, weil es mit dem Kampf zwischen Gut und Böse letztlich um das Sein oder Nichtsein der Ordnung Gottes geht. Das französische Königtum und die herrschende Dynastie, welche mit dem Mord angegriffen wurden, sind in dieser Konzeption Teil der Ordnung Gottes. Bereits einige Jahre vor der Umdatierung ist Ludwig von Orléans so von einem Vorbild für Loyalität gegenüber dem König – wie ihn Le Bouvier präsentiert – zu einem Märtyrer für das Gute, für Gott und für Frankreich geworden. Diese Steigerung durch Castel liegt auf der Entwicklungslinie zur Umdatierung des Mordes. Die Verunglimpfung politischer Gegner als Häretiker oder als des Teufels steht in einer langen europäisch-christlichen Tradition. Sie geschah stets vor dem Hintergrund der Intensivierung eines bestehenden Konflikts und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Mobilisierung großer Ressourcen. Die einige Jahre nach der Niederschrift der Zeilen von Castel erfolgte Apotheose von Ludwig von Orléans ist in einem ähnlichen Kontext entstanden, nämlich unter dem Einfluss des andauernden Konfliktes zwischen Ludwig XI. und dem burgundischen Herzog Karl dem Kühnen sowie dem erneuten Bündnis zwischen Burgund und England. Was für die erste Edition der »Grandes chroniques« von 1476/77 bereits festgehalten wurde, ist hier zu wiederholen: Der im königlich-orléanesischen Geschichtsbild enthaltene Dualismus verpflichtet den französischen Adel

¹³⁹ Ibid. Siehe z. B. die Instrumentalisierung der Kirche nach der Eroberung der Normandie, welche bei Le Bouvier und Chartier dokumentiert ist, CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 2, S. 234 f.

¹⁴⁰ BOSSUAT, Jean Castel, S. 503.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

zu Gehorsam und Treue gegenüber dem Königtum. Mittlere und lavierende Positionen gibt es nicht, von der königlichen Linie abweichendes Verhalten wird gleichgesetzt mit dem Verrat von Johann Ohnefurcht und dadurch zu einem Akt gegen das Königtum an sich stigmatisiert. Das königlich-orléanesische Geschichtsbild fordert damit die innere Geschlossenheit gegenüber einem äußeren Feind und zeigt gerade durch die Apotheose von Ludwig von Orléans auf, dass sich der Einsatz für das Königtum lohnt, da so *fama* und *memoria* erlangt werden können¹⁴¹.

Die engere Verbindung zwischen dem sakralen und dem politischen Bereich führte aber auch zu einer größeren Konkurrenz verschiedener kirchlicher Institutionen und um die ihrem jeweiligen Patron attribuierte politische Relevanz. Neben dem Kloster Saint-Denis mit dem heiligen Dionysius als Patron konnte sich im Verlauf des Bürgerkriegs vor allem das Kloster Mont-Saint-Michel mit dem Erzengel Michael als Patron die königliche Aufmerksamkeit sichern.

Madame, ayes congnoissance des vertus et merites d'icelleuy glorieux chevalier et martyr monseigneur Saint Julian qui garde de trahison, comme autrefois par ses merites fu descouverte en ce royaume la desloyauté des Bourgoignons par une columbe envoye des cieulx et autres desloyautés vindrent a congnoissance, comme verrez cy après, et ayes a luy recours et confort comme a l'un des especiaux patrons de vostre dit royaume en l'ordre de chevalerie et en l'estat de noblesse¹⁴².

Der im Dienst von Ludwig XI. stehende Historiograf Guillaume Danicot verfasste zwischen 1463 und 1467 für die Königin eine »translacion de latin en françois de la legende monseigneur Saint Julian, chevalier et martyr, lequel garde de trahison ses serviteurs et de toute desloyauté«¹⁴³. Danicot preist darin den Heiligen Julian als Patron des französischen Königtums gegen Ungehorsam und Verrat. Seiner Hilfe sei der Sieg gegen die Burgunder und »autres desloyautés« zu verdanken, womit er den französischen Bürgerkrieg, aber auch den anhaltenden Konflikt mit Burgund und wohl auch den Adelsaufstand der Ligue du bien public meinte. Die Passage zeigt, dass das Thema des Verrats und damit automatisch der Bürgerkrieg im herrschaftsnahen Umfeld Ludwigs XI. ein wichtiges Thema war. Mit der Empfehlung des heiligen Julians als Patron des französischen Königtums versuchte Danicot, seinem eigenen Kloster Saint-Julien in Tours eine herausragende Stellung zu verschaffen. Damit trat er in direkte Konkurrenz zum Kloster Saint-Denis und zum Kloster Mont-Saint-Michel. In diesem Kontext war die Umdatie-

141 Siehe auch Kap. 2.2.1.

142 BNF fr 2099, zit. nach Charles SAMARAN, La famille de Mathieu Levrien, dernier chroniqueur de Saint-Denis, in: BEC 100 (1939), S. 232.

143 Zu Guillaume Danicot vgl. LESELLIER, Un historiographe de Louis XI.

rung deshalb nicht nur eine Aktualisierung des königlichen-orléanesischen Geschichtsbildes in einer Situation der äußeren Bedrohung, sondern auch ein Versuch, den herausragenden Status des Klosters Saint-Denis und seines Heiligen zu bewahren.

Von der ersten Edition der »Grandes chroniques« von 1476/77 wurde die Umdatierung auch in die folgenden frühneuzeitlichen Editionen und damit auch in die offizielle Edition Karls VIII. von 1493 übernommen. Dennoch fand kein Transfer in andere historiografische Werke statt (Tab. 4). Der Transfer der Umdatierung gelang weder bei kürzeren Werken wie der »Chronique abrégée des rois de France« noch bei den neuen Werken von Robert Gaguin, Nicole Gilles und Paulus Aemilius, welche den Anspruch hatten, die »Grandes chroniques« zu ersetzen. Eine Ausnahme bildet »La mer des histoires«, wo beide Datierungen angegeben sind. Die Umdatierung blieb auf die »Grandes chroniques« beschränkt und stellt somit einen gescheiterten Versuch dar, aus Ludwig von Orléans einen Märtyrer der Nation zu machen. Auch daran zeigt sich, dass die bis 1461 fortgesetzte und gedruckte Version der »Grandes chroniques« von den Autoren des ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts zwar verwendet wurde, aber nicht unbedingt die maßgebliche Vorlage darstellte. Stattdessen stützten sie sich auch auf ältere Versionen der »Grandes chroniques« und auf weitere Werke. Im Falle von »La mer des histoires« basiert die Schilderung der Ermordung von Ludwig von Orléans zwar auf der von Le Bouvier, jedoch deuten entsprechende Wendungen und das korrekte Datum an, dass dem Autor neben den bis 1461 fortgesetzten »Grandes chroniques« auch eine Version der Chronik von Le Bouvier zur Verfügung stand, die nicht zur Texttradition der »Grandes chroniques« gehört¹⁴⁴.

¹⁴⁴ Siehe z. B. La mer des histoires [1488], Bd. 1, fol. 33v: »Ilz abatirent premierement ledit duc jus de sa mule et luy couperent le poing dont il tenoit l'arçon de sa selle. Quant il fust tumbé à terre ung sien serviteur se getta sur luy pour le *cuidier* saulver le quel fust mis à-mort comme son maistre et seigneur. Après ce les *malfaicteurs* s'en fuirent«. Hervorgehoben sind jene Wörter, die in der Schilderung des Mordes nur in der Texttradition Le Bouviers außerhalb der »Grandes chroniques« vorkommen. Dann gibt es wiederum Indizien, welche auf die Texttradition von Le Bouvier innerhalb der »Grandes chroniques« verweisen, wie die Tatzeit des Mordes. In Le Bouviers Chronik außerhalb der »Grandes chroniques« ist die Tatzeit 7 Uhr abends datiert, in den Handschriften und Editionen der »Grandes chroniques« 8 Uhr. Michel Pintoin schreibt lediglich, dass es Abend war, diese Angabe wurde auch in der »Histoire de Charles VI« übernommen. Nicolas de Baye datiert die Tat auf 7 Uhr. Vgl. LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 21 f.; BNF fr 2612, fol. 239v; BNE Vitr 24–12, 373v; 203, fol. 239v; BNF fr 2598, fol. 189r; BNF fr 2596, fol. 69r; BNF fr 20355, fol. 378v; BM Dijon 288, fol. 162r; BL Royal 20 E V, fol. 193r; Grandes chroniques [1476/77], Bd. 3, fol. 148v; PINTOIN, Chronique du religieux de Saint-Denis [hg. BELLAGUET], Bd. 6, S. 734; JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 414; BNF fr 5020, fol. 153v (Histoire de Charles VI); BNF fr 5031, fol. 78v (Histoire de Charles VI, Zeitangabe fehlt); DE BAYE, Journal, Bd. 1, S. 206.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Tab. 4. Die Umdatierung der Ermordung Ludwigs von Orléans in der französischen Historiografie.

Werk	Datierung des Mordes	
Phase 1: Zeitzeugen		
Michel Pintoin, <i>Chronique du religieux de Saint-Denis</i> ^a	vigilia Sancti Clementis	23.11.
Nicolas de Baye, <i>Journal</i> ^b	mercredy, 23. jour de novembre	23.11.
Phase 2: Historiografische Erfassung des Bürgerkriegs (1440er–1460er Jahre)		
Enguerrand de Monstrelet, <i>Chronique</i> ^c	merquedi, le jour de Saint Clement	23.11.
Gilles Le Bouvier, <i>Les chroniques du roi Charles VII</i> ^d	la veille de Saint Climent	23.11.
<i>Histoire de Charles VI</i> ^e	dimence vintieme jour de novembre [...] mercredy ensuivant	23.11.
Noël de Fribois, <i>Abrégé des chroniques de France</i> ^f	de nuyt a Paris, [...], feste de saint Clement	23.11.
Jean Castel, <i>Cronique abregée</i> ^g	le jour Saint Clement	23.11.
Phase 3: Fortsetzungen der »Grandes chroniques« (inklusive Editionen)		
1. Fortsetzung mit Le Bouvier bis 1458 ^h	[à] la veille de Saint Clement	23.11.
2. Fortsetzung ab 1422 mit der Chronik von Jean Chartier ⁱ	[à] la veille de Saint Denis	9.10.
Phase 4: Verbreitung auf dem Druckmarkt (1477–1450)		
<i>La mer des histoires</i> (Paris 1488) ^j	la vigile de Saint Clement ou de Saint Denis	23.11.
<i>Chronique abrégée des rois de France</i> (Paris 1491–1495) ^k	la vigile Saint Clement	23.11.

^a PINTOIN, *Chronique du religieux de Saint-Denis* [hg. BELLAGUET], Bd. 3, S. 739 f.

^b DE BAYE, *Journal*, Bd. 1, S. 296.

^c MONSTRELET, *Chronique*, Bd. 1, S. 155.

^d LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 21.

^e BNF fr 5031, fol. 52v; BNF fr 5020, fol. 78v; Institut de France 326, fol. 84r und 219r (»Histoire de Charles VI« und die Chronik von Le Bouvier in derselben Handschrift); JUVÉNAL DES URSINS, *Histoire de Charles VI* [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 444.

^f FRIBOIS, *Abrégé des croniques de France*, S. 184. Dieselbe Datierung findet sich auch in den zwei Teilübersetzungen der »Chronique du religieux de Saint-Denis«, die Noël de Fribois erstellt hat (Stockholm D 1281 und BNF fr 13569).

^g Vatikan Reg. Lat. 499, fol. 1r–6r, zit. nach BOSSUAT, Jean Castel, S. 503.

^h BNF fr 2612, fol. 239v; BNE Vitr 24–12, fol. 373v; Glasgow MS Hunter 203, fol. 239v; Krakau Gall. Oct. 1, fol. 129r.

ⁱ BNF fr 2598, fol. 189r; BNF fr 2596, fol. 69r; BNF fr 20355, fol. 278v; BL Royal 20 E V, fol. 188r; BM Dijon 288, fol. 162r; *Grandes chroniques* [1476/77], Bd. 3, fol. 148v; *Grandes chroniques* [1493], Bd. 3, fol. 119r; *Grandes chroniques* [1514], Bd. 3, fol. 84r; [*Grandes chroniques*] *La mer des hystoires*, Bd. 4, fol. 73r.

^j *La mer des histoires* [1488], Bd. 2, fol. 233v.

^k *Chronique abrégée des rois de France*, fol. 28r–29r.

Tab. 4. (Fortsetzung)

Werk	Datierung des Mordes	
Martial d'Auvergne, Les vigilles de Charles VII (Paris 1493) ^l	cest en la veille Saint Clement	23.11.
Robert Gaguin, Compendium (Paris 1495) ^m	nono kalendas decembris	23.11.
Robert Gaguin, Pierre Desrey, Les grandes croniques de France (Paris 1514) ⁿ	le vingt et ungesme jour de novembre l'an de grace mil. CCCCC.VII.	21.11.
Nicole Gilles, Annales et chroniques de France (Paris 1525) ^o	mercredy, veille de la feste S. Clement. Le XXII. jour de novembre	22.11.
Paulus Aemilius, De rebus gestis Francorum (1539) ^p	decimus kalendas decembris	22.11.

^l D'Auvergne, Les vigilles de Charles VII, fol. 2v.^m GAGUIN, Compendium [1500], fol. 109r.ⁿ DERS., DESREY, Les grandes croniques de France, fol. 140r.^o GILLES, Chroniques et annales [1525], Bd. 2, fol. 55r.^p AEMILIUS, De rebus gestis Francorum, Buch 10, fol. 220r.

Auffallend ist auch, dass die Datierung Ende des 15. Jahrhunderts uneinheitlich wird. Dies veranschaulicht, dass Ludwig von Orléans mit der Umdatierung in den 1470er Jahren zwar eine Art von historiografischer Konsekration erfuhr, danach aber an Relevanz einbüßte, obwohl mit Ludwig XII. seit 1498 ein Nachfahre des ermordeten Ludwig von Orléans die französische Krone trug. Für Pierre Desrey, den Übersetzer des »Compendium« von Robert Gaguin, stellte der Mord kein Ereignis dar, das seine besondere Aufmerksamkeit bei der Übersetzung verlangt hätte, woraus sich sein Fehler erklärt. Bei der Datierungen von Nicole Gilles und Paulus Aemilius zeigt sich wiederum die Doppeldeutigkeit der Begriffe *vigile* und *veille*, die den Vorabend, aber auch den Abend eines bestimmten Tages bezeichnen können. Die Fehldatierung wurde in beiden Werken über die zahlreichen Editionen im 16. Jahrhundert hinweg nicht korrigiert. Wahrscheinlich hat Paulus Aemilius diesen Fehler von Nicole Gilles übernommen, dessen historiografischer Nachlass ihm per königlichen Beschluss zur Verfügung gestellt wurde¹⁴⁵. Mit dem Datum der Ermordung von Ludwig von Orléans verlor gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch das damit verbundene königlich-orléanesische Geschichtsbild allmählich an Bedeutung.

145 Burgerbibliothek Bern, Codex 70, fol. 195v; DELISLE, Documents parisiens, S. 265.

3.7 Die Auflösung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes

Zwischen dem königlich-orléanesischen Geschichtsbild und der realen politischen Rolle des französischen Hochadels bestand von Beginn an eine große Diskrepanz. Die postulierte Eintracht zwischen einem Großteil des französischen Hochadels und dem König entsprach schlicht nicht der Situation während des Bürgerkriegs und danach. Die Rivalitäten innerhalb des französischen Adels waren die Ursache für den Bürgerkrieg gewesen und stellten auch danach einen innenpolitischen Unsicherheitsfaktor dar. Mit der Einführung der Ordonnanzkompanien, den stehenden Truppen im Dienst des Königs, ist dessen militärische Abhängigkeit vom Hochadel kleiner geworden. Neben kleineren Aufständen veranschaulichten aber vor allem die Praguerie (1440), die Ligue du bien public (1465) und die Guerre folle dennoch die anhaltende Fragilität der königlichen Macht. Der aufständische Adel wehrte sich dabei jeweils gegen den schwindenden militärischen und politischen Einfluss, hatte darüber hinaus aber keine politische Alternative anzubieten, die Stabilität und Prosperität versprach. Für weite Bevölkerungsteile bedeuteten die Ansprüche des Adels deshalb lediglich die Gefahr eines weiteren Bürgerkriegs, wozu die jüngste Vergangenheit das Schreckensszenario lieferte. Entsprechend gering war denn auch bei diesen Aufständen der Rückhalt der Aufständischen außerhalb des Adels.

Trotz dieser Diskrepanz konnte sich das königlich-orléanesische Geschichtsbild in der herrschaftsnahen Historiografie etablieren. Das hatte erstens mit der Präsenz der vor allem adligen Träger dieses Geschichtsbildes im herrschaftsnahen Umfeld Karls VII. und nach einer Zäsur auch Ludwigs XI. zu tun. Zweitens blieb die in diesem Geschichtsbild vermittelte Freund-Feind-Konstellation nach dem Bürgerkrieg aktuell. Von England ging eine anhaltende Gefahr aus und die Beziehungen zu den Herzögen von Burgund blieben auch nach dem Vertrag von Arras 1435 prekär. Schließlich waren die Verzerrungen in diesem Geschichtsbild zum politischen Nutzen sowohl der Könige als auch des Adels. Das geschilderte idealtypische Verhalten des Adels war gleichsam ein politisches Programm im Dienst der französischen Könige, forderte es doch die bedingungslose Loyalität des Adels gegenüber dem König ein und stigmatisierte den Verrat des Burgunders. Für den Adel produzierte es wiederum *fama* und *memoria*, auch für jene, welche selbst eine ambivalente Rolle gespielt hatten oder ihre Väter – der Dualismus ließ Ambivalenzen verschwinden.

Mit dem Niedergang der Herzöge von Burgund 1477 verlor das Geschichtsbild zwar einen wesentlichen Teil seiner unmittelbaren Aktualität, nicht aber seine Funktionalität. Das Postulat der innenpolitischen Geschlossenheit gegen außenpolitische Feinde blieb auch unter den veränderten außenpolitischen Bedingungen hochrelevant, der Effekt der *fama* und *memoria* für den

französischen Adel willkommen und der Bürgerkrieg funktionierte auch weiterhin als Schreckensszenario. Im ausgehenden 15. Jahrhundert sind deshalb zwei Tendenzen erkennbar: einerseits eine Aktualisierung und Akzentuierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes, andererseits eine Auflösung desselben. Während dieses Kapitel dem Auflösungsprozess gewidmet ist, thematisiert das folgende die Zeugnisse der Aktualisierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes.

Die Auflösung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes hat ihren Ursprung im Milieu der administrativen Eliten des Königreichs. Die Auseinandersetzung mit Geschichte war ein Bestandteil vieler Aufgaben der königlichen Verwaltung – von der Vorbereitung diplomatischer Dossiers bis zu Gerichtsverfahren. Viele Exponenten weisen hier aber eine darüber hinausgehende Eigeninitiative auf. Das äußert sich in Form von eigenen Werken oder in Form einer bewussten Gestaltung der Erinnerungspolitik, wie dies die Kanzler Pierre Doriolle und Guillaume de Rochefort zusammen mit dem Abt von Saint-Denis, Jean Bihères de Lagraulas, getan haben¹⁴⁶. Die neuen formalen und inhaltlichen Ideale des italienischen Humanismus, die in jener Zeit zunehmend rezipiert wurden, verstärkten diese Dynamik zusätzlich. Dies mündete in der Entscheidung, die tradierte französische Historiografie des Klosters Saint-Denis durch ein neues Werk zu ersetzen. Dass die hierfür maßgebenden Personen aus der königlichen Administration dabei nicht nur eine formale, sondern auch eine inhaltliche Revision der tradierten Historiografie anstrebten, spiegelt sich in ihren Reden bei der Versammlung der Generalstände von 1484. Dabei zeigt sich auch, welche Funktion die Historiografie im politischen Diskurs hatte und welche Rolle die Erinnerung an den Bürgerkrieg dabei spielte.

Nach dem Tod von Ludwig XI. 1483 entflammte ein Konflikt um die Regentschaft für den noch minderjährigen Karl VIII. Ludwig hatte seine älteste Tochter Anna von Beaujeu als Regentin eingesetzt. Allerdings beanspruchte diese Würde als nächster männlicher Verwandter auch Ludwig von Orléans, der gleichnamige Enkel des ermordeten Ludwig von Orléans. An der zur Regelung dieser Frage einberufenen Versammlung der Generalstände von 1484 obsiegte die Partei von Beaujeu zusammen mit den Vertretern der königlichen Administration. Die *officiers royaux* machten alleine etwas mehr als ein Drittel der anwesenden Vertreter aus, sie waren vor allem an einer politischen Kontinuität interessiert, die ihnen auch ihre Positionen sicherte. Die enorme Bedeutung der Historiografie im politischen Diskurs lässt sich an den zahlreichen his-

¹⁴⁶ Siehe auch [Kap. 2.1](#); DALY, *Mixing Business with Leisure*.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

torischen Argumenten in den Reden erkennen¹⁴⁷. Die Erinnerung an den Bürgerkrieg hatte dabei auch nach dem Untergang Burgunds und rund ein halbes Jahrhundert nach dem Vertrag von Arras 1435 weiterhin politische Relevanz. Daran zeigt sich aber auch, dass das königlich-orléanesische Geschichtsbild für die Redner der Partei von Beaujeu, Philippe Pot, Guillaume de Rochefort und Jean de Rély keine Gültigkeit mehr hatte. Im Vordergrund stand bei ihnen die Furcht vor einer erneuten Eskalation des Konflikts um Rang, Macht und Ehre innerhalb des französischen Hochadels. Der Bürgerkrieg diente dabei, zusammen mit den späteren Adelsaufständen, als Beweis für die anhaltende Gefahr, die vom französischen Hochadel ausging. Insbesondere Philippe Pot ging in seiner Rede mit den *seigneurs* von Frankreich hart ins Gericht. Als Gegenmodell zur starken politischen Rolle des Hochadels zeichneten die Redner das Idealbild der inneren Einheit, des inneren Friedens und der Unterordnung unter den König¹⁴⁸. Jacques Krynen sah insbesondere in der Rede des Kanzlers Guillaume de Rochefort eine »synthèse d'une doctrine de l'unité et de l'obéissance n'apparaissant jusque-là que de façon éparse, au gré des événements, et d'une argumentation variable selon la culture des auteurs«¹⁴⁹. Als Teil dieser politischen Doktrin drückte sich die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg an der Versammlung der Generalstände von 1484 aus. Am Ende wurde dem Hochadel von der Ständeversammlung das Recht auf die Verfügungsgewalt des Königtums während der Minderjährigkeit Karls VII. abgesprochen und die Partei von Beaujeu unterstützt.

In unterschiedlichen Ausprägungen schlugen sich der an der Ständeversammlung von 1484 besonders gut erkennbare politische Diskurs und die damit

¹⁴⁷ MASSELIN, *Journal des états généraux*; eine Analyse dazu von LASSALMONIE, *Un discours à trois voix*, S. 133–138; eine prosopografische Analyse der Generalstände von 1484 bei Neithard BULST, *Die französischen Generalstände von 1468 und 1484. Prosopographische Untersuchungen zu den Delegierten*, Sigmaringen 1992; DERS., *Les états généraux de 1468*, in: CHEVALIER, CONTAMINE (Hg.), *La France de la fin du xv^e siècle*, S. 91–104; Jacques KRYNEN, *L'empire du roi. Idées et croyances politiques en France, xiii^e–xv^e siècle*, Paris 1993, S. 438–455; DERS., *Réflexion sur les idées politiques aux états généraux de Tours de 1484*, in: *Revue historique de droit français et étranger* 62 (1984), S. 184–204.

¹⁴⁸ MASSELIN, *Journal des états généraux*, S. 44–49, 60–63, 144f. (Philippe Pot), 156–161, 173, 217, 249–255. Der Unterschied zwischen den Reden von Guillaume de Rochefort und Jean de Rély einerseits und Philippe Pot andererseits ergab sich daraus, dass Pot mit seiner Rede auf den Verlauf der Verhandlungen reagiert, diese Rede also nicht im selben Maße vorbereitet war. Obwohl seine Rede auf den ersten Blick radikaler erscheint als jene seiner zwei Kollegen, stimmt ihr Gehalt jedoch mit diesen überein: Pot äußerte vieles explizit, was Rochefort und de Rély nur implizit oder sanfter formuliert hatten. Vgl. mit LASSALMONIE, *Un discours à trois voix*.

¹⁴⁹ KRYNEN, *L'empire du roi*, S. 451.

verbundene Auflösung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes auch in der französischen Historiografie nieder. In den letzten Jahren der Herrschaft von Ludwig XI. hatte Martial d’Auvergne (1430/35–1508), ein *procureur* am *parlement* von Paris, mit »Les vigilles de Charles VII« begonnen und arbeitete mit Unterbrechungen daran. Zeitgleich zur Versammlung der Generalstände stellte er sein Werk fertig und überreichte Karl VIII. noch im selben Jahr ein illuminiertes Exemplar davon¹⁵⁰. Martial kombinierte das Totenoffizium, einen integralen Bestandteil von Stundenbüchern, mit Historiografie. In neun Psalmen und moralischen Lektionen feierte er, in Verse gefasst, die Herrschaft des »bon roy« Karl VII. als goldenes Zeitalter und beklagte die Zustände unter der Herrschaft von Ludwig XI. Die Kombination verschiedener Gattungen ließ das Werk für Literaturwissenschaftler historiografisch und literarisch wenig interessant und für Historiker literarisch und historiografisch wenig interessant erscheinen¹⁵¹. Bis heute ist das Werk deshalb kaum beachtet worden, ganz im Gegensatz zu den Illuminationen in der Handschrift, die Martial d’Auvergne Karl VIII. überreicht hat. Für die Rekonstruktion der beschriebenen Ereignisse ist das Werk in der Tat irrelevant. Martial stützte sich fast ausschließlich und oft wörtlich auf die Chroniken von Gilles Le Bouvier und Jean Chartier, wahrscheinlich auf ein Exemplar der bis 1461 fortgesetzten »Grandes chroniques«. Lediglich zwei Ereignisse, die in den Vorlagen fehlen, ergänzte er: den Rehabilitationsprozess von Johanna von Orléans 1455/56 und den Aufstand der Bürger von Gent 1451¹⁵². Für die Untersuchung der Bedingungen der Konstruktion, der Rezeption und der Transformation von Geschichtsbildern ist das Werk jedoch hoch relevant.

¹⁵⁰ BNF fr 5054. Daneben existiert noch eine Kopie dieser Handschrift in der Schlossbibliothek von Chantilly (ms. 503); Martial d’AUVERGNE, *Les arrêts d’amour*, hg. von Jean RYCHNER, Paris 1951, S. XIX–XX; PUTTONEN, *Études sur Martial d’Auvergne*, S. 45–47.

¹⁵¹ Eine Ausnahme bilden die Arbeiten von Jean Rychner: D’AUVERGNE, *Les arrêts d’amour*, S. VII–LXII; Jean RYCHNER, *Les sources morales des »Vigilles de Charles VII.«*. Le »Jeu des échecs moralisé« et le »Livre de bonnes mœurs«, in: *Romania* 77 (1956), S. 39; DERS., *Martial d’Auvergne; eine kurze Besprechung des Werks bei PUTTONEN, Études sur Martial d’Auvergne*, S. 28–47. Andere Texte von Martial sind in den Literaturwissenschaften gut untersucht und auch ediert worden, »Les vigilles« jedoch nicht.

¹⁵² Jean Rychner stellte die These auf, dass Martial BNF fr 3866 aus der Chronik von Le Bouvier verwendet hat. Vgl. D’AUVERGNE, *Les arrêts d’amour*, S. XIX–XXI. Darin fehlt allerdings die Krönung in Reims, die von Martial erwähnt wird. Da die Handschrift ein Vertreter einer Texttradition der Chronik von Le Bouvier ist, welche der Texttradition der »Grandes chroniques« etwas näher steht als andere Handschriften seiner Chronik, könnte Martial d’Auvergne auch die bis 1461 fortgesetzten »Grandes chroniques« verwendet haben, aber nicht (nur) die erste Edition von Bonhomme, denn er gibt das exakte Todesdatum von Ludwig von Orléans an.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Wegen seines instruierenden Charakters und des Umstandes, dass Martial sein Werk dem jungen Karl VIII. übergab, ist das Werk allerdings ein Fürstenspiegel¹⁵³. Ob Karl VIII. das Werk gelesen oder vorgelesen bekommen hat und ob das Werk sein Bild Karls VII. und von der Zeit des Bürgerkriegs beeinflusst hat, muss offen bleiben. Die relationale Beziehung zwischen Historiografie und Gesellschaft lässt sich meist einfacher in eine Richtung erfassen, wenn es um den Einfluss des Zeitgeschehens auf die Veränderung der Historiografie geht. Ungleich schwieriger zu erfassen ist der Einfluss der Historiografie und ihrer Geschichtsbilder auf die Ideale, Deutungen, und Handlungen der Menschen. Die Reden an die Generalstände sind ein seltenes Zeugnis, das diesen Zusammenhang umfassender dokumentiert. Was »Les vigilles de Charles VI« betrifft, so kann zwar nichts über Karl VIII. ausgesagt werden, wohl aber darüber, wie Martial d’Auvergne das königlich-orléanesische Geschichtsbild vor dem Hintergrund des politischen Kontextes zu Beginn der Herrschaft Karls VIII. gelesen hat. Denn durch die sprachliche Umformung in Verse, durch die Verdichtung, durch kleinere Interpretationen und vor allem durch die neun moralisch-politischen Lektionen konstruierte Martial auf der Basis des königlich-orléanesischen ein neues Geschichtsbild – ein schönes Beispiel für das Postulat von Maurice Halbwachs, dass es keine Texte, sondern nur Lektüren gibt¹⁵⁴. In den »Vigilles« hat Martial seine Lektüre des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes festgehalten und so erfahren wir, wie ein Mitglied der königlichen Administration im ausgehenden 15. Jahrhundert dieses Geschichtsbild vor dem Hintergrund des damaligen politischen Kontextes gedeutet hat, welche handlungsleitenden Maximen er daraus zog und wie daraus ein neues Geschichtsbild entstanden ist.

Martial d’Auvergne war ein angesehenes und erfolgreiches Mitglied der administrativen Elite des Königreichs. Seine Heirat mit Martine Fournier verband ihn mit einer der einflussreichsten Familien dieser sozialen Gruppe. Diese Stellung lässt sich auch an den Karrieren seiner Söhne innerhalb der königlichen Administration bemessen¹⁵⁵. Wäre er mit seinen Ansichten stark von gängigen Vorstellungen abgewichen, hätte er sich beruflich und sozial isoliert,

¹⁵³ Das Werk wird als »chronique rimée«, »poème« und »ouvrage commémoratif« bezeichnet, nicht aber als Fürstenspiegel, *ibid*; PUTTONEN, *Études sur Martial d’Auvergne*, S. 45.

¹⁵⁴ HALBWACHS, *Les cadres sociaux*. Der Wortlaut dieser pointierten Zusammenfassung stammt von Gérard Namer im Nachwort dieser Edition, S. 299.

¹⁵⁵ Zu seinen Klienten gehörten z. B. Herzog Johann II. von Bourbon oder die medizinische Fakultät der Universität Paris. Martials Wohlstand zeigt sich darin, dass er der Stadt Paris die stattliche Summe von 35 Livres tournois lieh und drei Häuser auf der Île de la Cité besaß. In einem davon logierte Philippe de Commynes 1488–1489 während seiner Gefangenschaft nach der *Guerre folle*. Zu seinen Söhnen: Guillaume war *avocat*

gerade innerhalb der administrativen Elite, in der die Auseinandersetzung mit der Geschichte intensiv betrieben wurde. Auch der Zugang zu Karl VIII., der ihm die Übergabe seiner illuminierten Handschrift ermöglichte, wäre sonst kaum möglich gewesen. Hinzu kommt, dass das Werk 1493 gedruckt wurde und bis 1515 sieben weitere Editionen in Paris und Lyon folgten. Damit erreichte es auch ein größeres Publikum und beeinflusste dessen Geschichtsbild vom Bürgerkrieg. Es entsprach aber offensichtlich auch dessen politischen Vorstellungen, nur daraus erklärt sich die für ein damaliges historiografisches Werk relativ hohe Anzahl an Editionen¹⁵⁶. Aufgrund der sozialen Stellung und des Erfolgs von Martial d’Auvergne können seine Deutung der Vergangenheit, seine politische Sicht auf das Königtum und seine daraus gezogenen politischen Maximen als repräsentativ für einen Teil der administrativen Elite im ausgehenden 15. Jahrhundert gelten¹⁵⁷. Durch die Analyse von »Les vigilles de Charles VII« können deshalb zentrale Elemente des Referenzrahmens identifiziert werden, der die Identität, das Denken, Fühlen und letztlich auch das Handeln einer politisch einflussreichen sozialen Gruppe des Königreichs beeinflusste¹⁵⁸:

Las que ceste mort [Ermordung Ludwigs von Orléans] a cousté / et celle du
 duc de Bourgongne / car maint homme l’a acheté / À qui ne touchoit sa
 besongne / Quantes villes quantes citez / en ont esté du tout destruittes /
 quantes vaillans gens desheritez / quantes forteresses destruites / [...] Quans
 pays robez et pillez / par ceste malereuse guerre / Quel mal en est il advenu /
 quelle depopulacion / [...] toutes les plus haultes lignées / Du noble sang
 royal de France / en ont esté diminuées / tant en personne qu’en chevance /
 Seigneurs en ont perdu leurs rentes / les laboureurs leur heritage / marchans
 leurs deniers et leurs ventes / Chascun s’est sentu du dommage / le feu roy
 Charles trespasse / qui du debat ne povoit mais en fut mesmes si bas percé /

am Châtelet und später *procureur du roi en l’élection de Paris*, Ludwig war *contrôleur du grenier à sel* von Monfort-l’Amaury, Martial *procureur* im *parlement* wie sein Vater, danach *conseiller* am Châtelet. Unter seinen Enkeln war ein Priester und ein *conseiller du roi au trésor*. Vgl. D’AUVERGNE, Les arrêts d’amour, S. VII–XIX.

¹⁵⁶ DERS., Les vigilles de Charles VII; Lyon um 1498; Paris um 1500; Paris 1505; Paris nach 1505; Paris um 1505/06; Paris nach 1510; Paris um 1515. Zur Druckgeschichte siehe PUTTONEN, Études sur Martial d’Auvergne, S. 29f. Für die Drucklegung hat Martial d’Auvergne den Text in BNF fr 5054 leicht überarbeitet. Die Veränderungen des Textes und des Bildprogramms wurden bisher noch nicht untersucht. Siehe D’AUVERGNE, Les arrêts d’amour [hg. RYCHNER], S. XIX–XXI.

¹⁵⁷ Zum Zusammenhang zwischen individueller und kollektiver Erinnerung siehe RICÉUR, La mémoire, l’histoire, l’oubli, S. 112–116.

¹⁵⁸ GOFFMAN, Rahmen-Analyse; darauf aufbauend NEITZEL, WELZER, Soldaten, S. 16–45, die eine Systematik von Referenzrahmen verschiedener Ordnungen vorschlagen. Vgl. auch FLECK, Entstehung und Entwicklung.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

que roy pourroit estre jamais / Ne nesse pas moult grant pitié / que à cause
du fait de la guerre / qui ne vient que de inimitié / il faille tant de mau
acquerré / femmes devenir en vesuage / Enfans perdre leur pere et mere / et
les filles leur mariage / helas quelle douleur amere / User de force et de puis
sance / pucelles ravir deflorer / femmes prendre par violence / puis tout piller
et devorer / Tollir le sien devant ses yeulx / et estre batu et mutilé / bruler
tout le plus et le mieulx / et de la maison exillé / tuer batre povres chevaux /
en menant à l'artillerie / et faire cent mille travaux / dont la vengeance à Dieu
crie / vivre sur les champs en servage / brigans meurtrir à grans monceaux /
povres bonnes gens de village / les assommans comme pourceaulx / Il n'est
cueur si très dur ne fier / que pour y telz grans mauz restraindre / Ne sont
tenu de soy ployer / et à son povoir guerre estaindre / roys et princes qui
gouvernez / De voz subgetz ayez memoire / et en paix les entretenez / Car
Dieu vous en donra victoire / À besoing ne vous laissera / et quant aucuns
biens leurs ferez / il vous le remunerera / ne jamais mal ne finerez / Regar
dons comme il a aydé / au feu bon roy victorieux¹⁵⁹.

Gegenüber den bis 1461 fortgesetzten »Grandes chroniques« und den darin kompilierten Chroniken von Gilles Le Bouvier und Jean Chartier ist es auf drei Ebenen zu Akzentverschiebungen gekommen: erstens bei der Darstellung des Bürgerkriegs, zweitens bei der Darstellung des Herrschers und drittens bei der damit verbundenen Repräsentation der sozialen Ordnung im Königreich.

Erstens: Martial nimmt die Ermordung Ludwigs von Orléans 1407 zum Anlass für eine grundsätzliche Reflexion über den französischen Bürgerkrieg. Statt Johann Ohnefurcht zu dämonisieren und große Teile des französischen Adels zu idealisieren legt Martial den Fokus auf den Konflikt innerhalb des französischen Hochadels. Diesen Konflikt stellt er als die Hauptursache des Bürgerkriegs dar und macht so in letzter Konsequenz den französischen Hochadel dafür verantwortlich. Das zeigt sich auch darin, dass er die Ermordung Ludwigs von Orléans und Johann Ohnefurchts gleichsetzt. Beide Taten sind in der zitierten Passage zusammen erwähnt; weder im Text noch in den Illuminationen der Handschrift Karls VIII. ist eine Wertung zu finden, welche die eine Tat gegenüber der anderen als schändlicher darstellt¹⁶⁰. Mit dem adlig-militärisch geprägten königlich-orléanesischen Geschichtsbild als Vorlage hat Martial eine Darstellung hervorgebracht, die sich gerade durch eine kritische Distanz zu diesem Adel auszeichnet. Das ist im Wesentlichen dieselbe Interpretation des Bürgerkriegs, die sich in den Reden der Vertreter der Partei von Beaujeu bei den Generalständen von 1484 manifestierte. Darüber hinaus weist diese Darstellung auch Parallelen zum integrativen Geschichtsbild auf, das in der Mitte des Jahrhunderts im Milieu der königlichen Administration entstand und in der

159 D'Auvergne, *Les vigilles de Charles VII*, fol. 3v, 4r; BNF fr 5054, fol. 5v, 30r.

160 D'Auvergne, *Les vigilles de Charles VII*, fol. 3v, 4r; BNF fr 5054, fol. 5v, 30r.

»Histoire de Charles V« ausformuliert wurde¹⁶¹. Das Beispiel zeigt, dass nicht die Vorlage entscheidend war, sondern das Geschichtsbild, das der Autor an die Vorlage herantrug. In der Terminologie der Genetik ausgedrückt, sind die über die Historiografie vermittelten Geschichtsbilder rezessiv, während die sich im aktuellen politischen Diskurs bildenden Geschichtsbilder dominant sind – der Leser liest und sieht das, was er sucht und was zum aktuellen Kontext passt.

Im klerikalen, administrativen und universitären Milieu ist in der Mitte des Jahrhunderts das integrative Geschichtsbild entstanden; in demselben Milieu lässt es sich zu Beginn der Herrschaft Karls VIII. bei Martial d’Auvergne wiederrum fassen. Die großen Linien des integrativen Geschichtsbildes sind in diesem Milieu außerhalb der Historiografie weitergegeben worden, denn Martial d’Auvergne hat sich nicht auf die »Histoire de Charles VI« gestützt. Während das integrative Geschichtsbild aufgrund der wiederkehrenden Konflikte zwischen dem König und seinem Hochadel aktuell blieb, galt dasselbe für das königlich-orléanesische Geschichtsbild durch die regelmäßigen Konflikte mit Burgund. Der Untergang Burgunds musste Ende der 1470er Jahre aber die Lektüre des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes verändern. Danach konnte eine Aktualisierung dieses Geschichtsbildes nur über eine Substitution von Burgund durch aktuelle Akteure des französischen Adels geschehen. Ein adelskritisches Potential war somit auch dem königlich-orléanesischen Geschichtsbild nach dem Untergang Burgunds inhärent. Der Umstand, dass mit Ludwig von Orléans ein Nachkomme des tragischen Helden des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes nun den inneren Frieden bedrohte, unterstützte diese Umdeutung zusätzlich.

Zweitens: In dem Werk Gilles Le Bouviers sind der König und der Dauphin in den Jahren des Bürgerkriegs weitgehend abwesend. Im Zentrum stehen die militärischen Heldentaten einzelner Adliger auf der Seite Karls VII. Erst ab den 1430er Jahren schildert Le Bouvier Karl VII. als Monarch, der das Geschehen lenkt. Die persönliche Entwicklung Karls VII. schlug sich so im Narrativ von Le Bouvier nieder. Von Beginn an etwas präsenter ist Karl VII. in der Chronik von Jean Chartier. Durch die Kombination beider Chroniken in den »Grandes chroniques« wird der Tod Karls VI. 1422 zum Moment, in dem Karl VII. die Führung übernimmt. Chartier fügte aber auch seitenlange Erzählungen einzelner Heldentaten ein, wodurch Karl VII. in seinem Narrativ zeitweilig in den Hintergrund tritt. Bei Martial ist die Erzählung stark auf Karl VII. und die wichtigsten Figuren aus seinem Umfeld verdichtet, das Who’s who des französischen Adels ist verschwunden, wodurch der König viel mächtiger und sein Verdienst am Triumph viel größer erscheint als in den zwei Vorlagen.

161 JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT].

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Die dritte Akzentverschiebung findet bei der Repräsentation der sozialen Ordnung statt: Das Ringen um Erinnerung ist nicht nur ein Ringen um Ruhm und Ehre oder Schande und Vergessen einzelner Personen, Familien und Parteien, sondern auch ein Ringen um die soziale und politische Ordnung selbst. Historiografie und ihre Geschichtsbilder sind stets auch Repräsentationen von sozialen Ordnungen¹⁶². In den »Grandes chroniques« bestand die repräsentierte soziale Ordnung im Wesentlichen nur aus dem König und seinem Adel sowie den ebenfalls adligen hohen kirchlichen Würdenträgern. Die städtischen, universitären, ökonomischen und administrativen Eliten entwickelten jedoch im Verlauf des 15. Jahrhunderts ein wachsendes Bedürfnis nach einer Identifikation mit der Geschichte der französischen Könige. Daraus resultierte einerseits die zunehmende soziale und geografische Verbreitung der »Grandes chroniques«¹⁶³. Parallel zur breiteren Rezeption der damaligen Leiterzählung, zum Ausbau der königlichen Macht und zum wachsenden politischen Einfluss der königlichen Administration begann sich andererseits aber auch die Repräsentation der sozialen Ordnung in der französischen Historiografie zu wandeln. Weitere soziale Gruppen wurden nun ebenfalls genannt, um ihnen ein Verdienst am Wohl und Ruhm des Königtums zuzusprechen. Ansätze hierzu sind bei Le Bouvier bereits vorhanden, der im Prolog auch die *marchands* und *communs* erwähnt. Ausgeprägter und expliziter ist dies in der Würdigung der Rückeroberung der Normandie von Le Bouvier und Chartier fassbar, die auf demselben verschollenen Text basiert: Sowohl die Verantwortlichen im Backoffice des Feldzugs als auch die niederen Truppengattungen werden erwähnt und gewürdigt¹⁶⁴. In den »Vigilles« von Martial d’Auvergne wird das königlich-orléanesische Geschichtsbild schließlich zu einer soziopolitischen Theorie des gesamten Königtums erweitert, mit dem König als Zentralisationspunkt dieser nationalen Projektion.

Betrachtet man nur Martials Schilderung des Bürgerkriegs, fällt gegenüber Gilles Le Bouvier und Jean Chartier lediglich eine Akzentuierung der leidtragenden Bevölkerung auf. Erst der Blick auf das Gesamtkonzept des Werks offenbart, wie stark der Bürgerkrieg und die Zeit Karls VII. aber als Folie dient, um eigentlich eine umfassende Repräsentation der sozialen Ordnung zu vermit-

¹⁶² Zur Repräsentation sozialer Ordnungen vgl. CHARTIER, *Défense et illustration*; DERS., *Die Welt als Repräsentation*; BABEROWSKI, KAELEBLE, SCHRIEWER (Hg.), *Selbstbilder und Fremdbilder*; BEUMANN, *Die Historiographie des Mittelalters*; RICŒUR, *La mémoire, l’histoire, l’oubli*, S. 231–302. Siehe auch [Kap. 3.3.4](#).

¹⁶³ GUENÉE, *Die »Grandes chroniques de France«*. *Geschichte eines Erfolges*, S. 100–109; AUTRAND, *Naissance*.

¹⁶⁴ LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 1, 354–356; CHARTIER, *Histoire de Charles VII*, Bd. 2, 235–239.

teln: In die Geschichte von Karl VII. fügte Martial d’Auvergne neun moralisch-politische Lektionen ein. Dabei kommen neun Allegorien zu Wort, welche zusammen eine gute soziale Ordnung bilden. In ihren Plädoyers heben sie jeweils die Vorzüge der Herrschaft Karls VII. hervor. Darauf antworten die ihnen entsprechenden Bevölkerungsgruppen, welche die Würdigung durch die Allegorien bestätigen: Der Dame France antwortet das Volk (Abb. 10), der Noblesse der französische Adel (Abb. 11), dem Labour die *laboueurs* und *bergers* (Abb. 12), worunter Handwerker, Bauern und Arbeiter aller Art fallen. Danach predigt die Marchandise, der die Kaufleute antworten, der Clergie antworten die Kleriker, dem Mitleid, als *Chapelain des dames* bezeichnet, antworten die Frauen und der Gerechtigkeit schließlich die *gouverneurs de la justice*, womit Martial d’Auvergne sein soziales Umfeld als eigene Klasse hervorhob (Abb. 13). Die zwei letzten Lektionen werden vom Frieden und von der Kirche erteilt, wer darauf antwortet, bleibt unklar, möglicherweise wiederum das ganze Volk.

Neben dem Adel gehören laut Martial somit auch die Kaufleute, die Bauern, die Handwerker und sonstigen Arbeiter, der Klerus, in gewisser Weise auch die Frauen und auch seine eigene soziale Gruppe – die Mitglieder der königlichen Administration – zu den Trägern des Königtums. Sie alle bilden das Volk von Frankreich. Das Werk stellt somit eine literarische und idealtypische Ständeversammlung dar. Der religiös-moralische Überbau bildet die identitätsstiftende Klammer dieser sozialen Ordnung, die zusammen mit dem geografischen Raum als Dame France dargestellt wird. Diese Allegorie wird bereits im Prolog der »Grandes chroniques« des 13. Jahrhunderts verwendet; damals wie auch bei Martial d’Auvergne appelliert sie an verschiedene soziale Gruppen – im 13. Jahrhundert an den Adel, im 15. Jahrhundert auch an weitere soziale Gruppen –, ihre partikularen Interessen dem Wohl der Dame France unterzuordnen¹⁶⁵. Eine Inspiration für dieses Konzept dürfte wohl der »Quadrilogue invectif« von Alain Chartier gewesen sein. In diesem 1422 entstandenen Werk ruft die Dame France den Adel, das Volk und den Klerus zur Einheit hinter dem König auf. In den »Vigilles« ist allerdings die Rolle des Königs stärker hervorgehoben und Martial zeichnet das Bild eines geordneten Königreichs, während Alain Chartier sein Werk vor dem Hintergrund des Bürgerkriegs verfasste und die Zustände der Zeit beklagt¹⁶⁶.

Ausgehend von der mittelalterlichen Ständegesellschaft erfolgte der Weg zu einer nationalistischen Ideologie über eine Veränderung von einer primär horizontalen, entlang von Standesgrenzen konstruierten Identität hin zu einer

165 Les grandes chroniques [hg. VIARD], Bd. 1, Prolog, S. 1–6; eine Analyse dazu in MÜLLER, Zur Geschichte des Wortes und des Begriffes »Nation«.

166 Alain CHARTIER, Le quadrilogue invectif, hg. von Florence BOUCHET, Paris 2011.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)



Abb. 10. Dame France betet mit ihren zwei Söhnen, den Königen Chlodwig und Pippin. »Les vigilles de Charles VII« von Martial d’Auvergne (1484), BNF fr 5054, fol. 35v.



Abb. 11. Der betende französische Adel. »Les vigilles de Charles VII« von Martial d’Auvergne (1484), BNF fr 5054, fol. 40r.

3.7 Die Auflösung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes



Abb. 12. Betende *laboureurs* und *bergers*. »Les vigilles de Charles VII« von Martial d’Auvergne (1484), BNF fr 5054, fol. 45r.



Abb. 13. Karl VII. und die Allegorie der *Justitia*. »Les vigilles de Charles VII« von Martial d’Auvergne (1484), BNF fr 5054, fol. 250v.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

auch vertikal, über Standesgrenzen hinweg und an bestimmten geografischen Räumen, Sprachen und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Ordnung gebildeten Identität¹⁶⁷. Diese Entwicklung kann im ausgehenden Mittelalter und der Frühen Neuzeit in vielen Teilen Europas festgestellt werden. Die Spuren einiger Merkmale des frühen europäischen Nationalismus weisen allerdings nach Frankreich, da dort die Entwicklung früher eingesetzt hatte. In diesem Zusammenhang bemerkte Colette Beaune, dass der frühe französische Nationalismus auch deshalb stärker mit der Religion verbunden war als später entstandene Ausprägungen andernorts¹⁶⁸. »Les vigilles« von Martial d'Auvergne sind ein Beispiel hierfür.

»Les vigilles de Charles VI« dokumentieren aber auch die zentrale Rolle des französischen Bürgerkriegs bei der Entstehung dieses frühen französischen Nationalismus. Der lange Konflikt ließ eine tiefe Sehnsucht nach Frieden und innenpolitischer Einheit entstehen, dafür erschien der König als Garant alternativlos. Erst dieses Phänomen ermöglichte nach dem Bürgerkrieg den Ausbau der königlichen Macht. Die Erinnerung an den Bürgerkrieg unterstützte diesen Prozess und konnte insbesondere in Zeiten der Krise zu seiner Absicherung herangezogen werden. »Les vigilles« veranschaulichen genau dies, drohten dem Königreich doch unsichere Zeiten wegen der Minderjährigkeit Karls VIII. Nicht nur die Reden an den Generalständen von 1484, sondern auch »Les vigilles« dokumentieren, dass aus der Sehnsucht nach Einheit und Frieden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine politische Doktrin der Einheit und des Gehorsams gegenüber dem König entstanden ist. Die Träger des Ausbaus der königlichen Macht waren denn auch wichtige Träger dieses frühen französischen Nationalismus¹⁶⁹. Dazu gehörten einerseits Mitglieder der königlichen Administration, aus der sich später der Amtsadel bilden sollte, andererseits ergaben sich durch die veränderten politischen Verhältnisse auch Vorteile für einen Teil des Adels. Während der französische Hochadel an politischer und militärischer Macht einbüßte, gewann der restliche Adel zusätzliche Möglich-

¹⁶⁷ HIRSCHI, Wettkampf, S. 56–63. Zur Verbindung zwischen Dynastien und Territorien vgl. BABEL, MOEGLIN (Hg.), *Identité régionale et conscience nationale*; DERS., *Nation et nationalisme*; DERS., *La formation d'une histoire nationale*; DERS., *Les ancêtres du prince*.

¹⁶⁸ BEAUNE, *Naissance de la nation*, S. 10, 80–82, 338–344; HIRSCHI, Wettkampf, S. 79–82.

¹⁶⁹ BEAUNE, *Naissance de la nation*, S. 314–318, 341; HIRSCHI, Wettkampf, S. 102; MOEGLIN, *Nation et nationalisme*, insbes. S. 542; LLOBERA, *State and Nation*.

keiten, im Königsdienst seine ökonomische und soziale Stellung zu verbessern¹⁷⁰.

Die Versammlung der Generalstände von 1484 verschaffte zwar der Partei von Beaujeu den notwendigen Rückhalt, um die Regentschaft für den minderjährigen Karl VIII. gegen Ludwig von Orléans zu behaupten. Dieser verzichtete aber dennoch nicht auf seinen Anspruch; die Rivalität weitete sich in der Folge zu einem von mächtigen Fürsten unterstützten Adelsaufstand aus, zur *Guerre folle*. Dabei wurden die Aufständischen auch von den Habsburgern, aus England und aus Kastilien-Aragon unterstützt¹⁷¹. In dieser Zeit verfasste ein unbekannter Autor im Auftrag von André de la Haye – letzterer amtierte als *receveur des aides et paiement des gens de guerre* in der Stadt Sens – eine neue Synthese der französischen Geschichte. Das als »La mer des histoires« bezeichnete Werk war dem König gewidmet, wurde 1488 in Paris gedruckt und für Karl VIII. als illuminiertes Pergamentdruck angefertigt¹⁷². Das Werk entstand somit im Umfeld der Administration und der Partei von Beaujeu, was sich auch in der Darstellung des Bürgerkriegs niederschlug:

Ledit Loys duc d'Orleans avoit eu à femme la fille du duc de Milan; de laquelle descendist son filz Charles qui fust duc d'Orleans. Il avoit eu de long temps grosse rancunes et haynes contre lesditz ducz de Bourgoigne touchant le gouvernement de France. Et aussi il soustenoit tousjours la bende du pape Benedict contre la voulenté des seigneurs, prelatz, et université de tout le royaume¹⁷³.

Auch die Darstellung des Bürgerkriegs in »La mer des histoires« basiert auf jenen Texten, die auch für die Fortsetzung der »Grandes chroniques« verwendet worden sind. Sehr wahrscheinlich diente dem Autor eine entsprechende Fortsetzung der »Grandes chroniques« als Hauptquelle¹⁷⁴. Die Schilderung der Ermordung von Ludwig von Orléans wurde weitgehend wörtlich, aber stark gekürzt aus Gilles Le Bouviers Werk übernommen. Die idealisierte Darstellung bei Le Bouvier wurde allerdings mit wenigen Ergänzungen ins Gegenteil ver-

¹⁷⁰ Philippe CONTAMINE, *La noblesse au royaume de France de Philippe le Bel à Louis XII. Essai de synthèse*, Paris 1997, S. 305–333; DERS., *Office d'armes*; Marie-Thérèse CARON, *Noblesse et pouvoir royal en France. XIII^e–XVI^e siècle*, Paris 1994, S. 207–277; DESCIMON, *Nobles de langage*; AUTRAND, *Naissance*.

¹⁷¹ Pierre PRADEL, *Anne de France, 1461–1522*, Paris 1986, S. 59–76; LABANDE-MAILFERT, *Charles VIII*, S. 55–80.

¹⁷² Siehe auch [Kap. 2.3.2](#).

¹⁷³ *La mer des histoires* [1488], Bd. 1, fol. 233v.

¹⁷⁴ Das zeigt sich daran, dass der Text von 1380 bis 1402 der »Histoire de Charles VI«, von 1402 bis 1422 der Chronik von Gilles Le Bouvier und danach bis 1461 Jean Chartier folgt. Siehe *Grandes chroniques* [1476/77], Bd. 3.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

kehrt: Anstelle der Motive des Auftraggebers Johann Ohnefurcht erwähnt der Autor von »La mer des histoires« den Hass des Opfers gegenüber dem Herzog von Burgund¹⁷⁵. Darüber hinaus erklärt er Ludwig von Orléans auf der Ebene der Kirchenpolitik zum Feind des rechten Glaubens und damit zum Feind des ganzen Königreichs. Vom »bon duc«, wie er zu Beginn genannt wird, ist am Ende nichts übrig, in letzter Konsequenz wird der Mord damit sogar legitimiert¹⁷⁶. Folgerichtig fehlt auch der für das königlich-orléanesische Geschichtsbild zentrale Anachronismus, bereits unmittelbar nach dem Mord die Gefahr einer Allianz zwischen Burgund und England zu sehen. Schließlich übernahm der Autor die Umdatierung des Mordes auf den Tag von Saint-Denis in seiner Vorlage nicht einfach, sondern erwähnt zusätzlich das tatsächliche Todesdatum¹⁷⁷. Die so entstandene Unsicherheit bezüglich des Todesdatums degradiert Ludwig von Orléans und die Bedeutung seiner Ermordung in der französischen Geschichte. Die kleine Veränderung war deshalb auch ein Affront gegenüber den Nachkommen von Ludwig von Orléans, die von ihren Vorfahren Ruhm und Ehre ableiteten. Genau diese Intention zeigt sich auch in der oben zitierten Passage. Erwähnt sind die verwandtschaftlichen Verhältnisse des ermordeten Ludwig von Orléans und dessen Sohnes, Karl von Orléans. Damit wird der Gedanke an seinen gleichnamigen Enkel evoziert, der dann aber nicht genannt wird. Die evozierte Verbindung zur damaligen Gegenwart äußert der Autor in einer späteren Passage auch noch explizit: »De là [Mord an Ludwig von Orléans] vindrent et sont venus maux si grands ou royaulme de France quil es impossible de les escrire. Et qui plus est la playe n'est pas encore bien sanée ne garié«¹⁷⁸.

So werden in »La mer des histoires« zugleich der historische und der zeitgenössische Ludwig von Orléans kritisiert, wodurch der französische Bürgerkrieg zum akut drohenden Szenario wird. Die historische Koinzidenz, dass Ludwig von Orléans, der gleichnamige Enkel des 1407 ermordeten Ludwig von Orléans, in den 1480er Jahren eine Gefahr für das Königtum darstellte, verstärkte die Auflösung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes im Zuge der Auseinandersetzungen um die Regentschaft Karls VIII. zusätzlich.

¹⁷⁵ Le Bouvier erwähnt im Zuge des Todes von Philipp II. dem Kühnen, dass dessen Sohn »par mauvais conseil se engendra hayne entre lui et le duc d'Orleans, dont il es advenue moult de maux en France«, LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 13. Die zitierte Passage in »La mer des histoires« ist die Verkehrung dieser Darstellung ins Gegenteil.

¹⁷⁶ *La mer des histoires* [1488], Bd. 2, fol. 233v.

¹⁷⁷ Zur Umdatierung vgl. [Kap. 3.6](#).

¹⁷⁸ *Ibid.*

In der Folge bestand die Herausforderung für den Autor darin, die Diskrepanz zwischen der Vorlage und seine durch die *Guerre folle* geprägte Sicht auf den Bürgerkrieg zu überbrücken. Er löste dies primär durch eine sehr knappe Darstellung, die für sich genommen und ohne Vorwissen einen Konfliktverlauf kaum nachvollziehbar macht. Beispielsweise sind die politischen Spannungen oder die Rechtfertigung der Tat durch Jean Petit nach dem Mord nicht erwähnt. Unmittelbar nach dem Mord folgt der Vertrag von Chartres, der im darauffolgenden Jahre zwischen den Konfliktparteien geschlossen wurde¹⁷⁹. Aus seiner Vorlage übernahm der Autor zwar die Darstellung des Bürgerkriegs als eines Konflikts zwischen zwei Parteien, der Partei von Orléans und der Partei von Burgund. Dabei setzte er allerdings die beiden Parteien gleich, indem er mehrere diskreditierende Passagen zu den Herzögen von Burgund wegließ. So löste der Autor von »*La mer des histoires*« die genuin königlich-orléanesische Perspektive seiner Vorlage auch über die Schilderung der Ermordung von Ludwig von Orléans hinaus auf¹⁸⁰. Gleichzeitig erscheinen die Konfliktparteien in seiner Erzählung als feste und unveränderbare Größen. Interne Meinungsverschiedenheiten sowie die Rolle der Berater, welche bei Le Bouvier, in der »*Histoire de Charles VI*« und bei Monstrelet erwähnt sind, ließ der Autor von »*La mer des histoires*« weg¹⁸¹. Insgesamt fällt eine größere Präsenz von Aktionen der burgundischen Seite auf, während viele der orléanesischen Seite nicht aus der Vorlage übernommen wurden. Das liegt auch daran, dass der Autor von »*La mer des histoires*« einen Schwerpunkt bei den Ereignissen in Paris setzte. Die von Le Bouvier beschriebenen Sympathien der Pariser Bevölkerung für den Herzog von Burgund werden dabei allerdings nicht erwähnt, genauso wenig wie dessen Kritik an der Universität von Paris, welche dagegen sogar ins Positive gewendet ist¹⁸². Die sich damit andeutenden Parallelen zum integrativen Geschichtsbild in der »*Histoire de Charles VI*« verstärken sich bei der Schilde-

179 Ibid.

180 LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 13: eine Passage, die den Hass von Johann Ohnefurcht gegenüber Ludwig von Orléans erwähnt und diesen als Ursache für die folgenden Ereignisse darstellt; *ibid.*, S. 26 zum in Kap. 3.3.2 erwähnten Anachronismus der Gefahr eines Bündnisses von Burgund mit England bereits unmittelbar nach der Ermordung von Ludwig von Orléans; *ibid.*, S. 53 ein Plan, die Herzöge von Berry, Bourbon und Orléans bei einer Zusammenkunft umzubringen; *ibid.*, S. 90, dass der Plan zum Vertrag von Troyes bereits vor der Ermordung von Johann Ohnefurcht existierte.

181 Bspw. erwähnt Le Bouvier, dass im Umfeld von Johann Ohnefurcht Uneinigkeit herrschte, ob eine Annäherung an England oder an den Dauphin gesucht werden sollte, *ibid.*, S. 89f.; in »*La mer des histoires*« fehlt diese Information.

182 Weggelassen wurde die folgende Passage von Le Bouvier zu den Sympathien der Pariser Bevölkerung für Johann Ohnefurcht: »[L]edit de Bourgogne avoit Paris et le poeuple de la ville à son commandement, lesquieulx l'aimoient moult, pensans quil

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

zung der Ermordung von Johann Ohnefurcht. Im Gegensatz zu Le Bouvier, der die heikle Frage des Tathergangs mit einer knappen Formulierung überspielte, geht der Autor von »La mer des histoires« wie auch der Verfasser der »Histoire de Charles VI« darauf ein¹⁸³:

Les aucunes croniques dient que ledit de Bourgoigne dementist le daulphin et parla à luy trop arrogamment. Et pour-ce messire Tanneguy du Chastel leva sa hache et l'abatist tout mort. Les autres dient que ledit Tanneguy n'y toucha point. Après la mort dudit Jehan duc de Bourgoingne son filz Philippe fist aliance aux Anglois et leur bailla le roy¹⁸⁴.

In der »Histoire de Charles VI« werden dieselben zwei Versionen – mit und ohne Tanneguy III. du Châtel als Täter – beschrieben. Vielleicht kannte der Autor die Schilderung in der »Histoire de Charles VI«, vielleicht aber auch die burgundische Historiografie, die im ausgehenden 15. Jahrhundert unter Anderem in Paris intensiver rezipiert wurde¹⁸⁵. Wie auch immer, der Auftraggeber André de la Haye und der unbekannte Autor gehörten zum Pariser Milieu der königlichen Administration, in dem bereits in der Mitte des Jahrhunderts eine differenziertere Auseinandersetzung mit dem Bürgerkrieg stattgefunden hatte als dies das königlich-orléanesische Geschichtsbild von Le Bouvier vermittelt. Die Darstellung des Bürgerkriegs in »La mer des histoires« ist somit das Resultat eines Autors, der durch das integrative Geschichtsbild geprägt wurde, dessen Textgrundlage aber das königlich-orléanesische Geschichtsbild darstellte. Die politischen Umstände der 1480er Jahre führten einerseits dazu, dass die

deust tenir le peuple en paix et les garder de paier toutes malles tostos, et pour ce l'aimoient moult, comme il apperra plus à plain cy après«, *ibid.*, S. 18f. Die kritische Passage zur Universität lautet bei Le Bouvier: »Ladicte université avoit pour ce temps grant puissance à Paris, tellement, que quant ilz mettoient la main à une besoingne, il failloit quilz en venissent à bout; et se vouloient mesler du gouvernement du pappe, du roy et de toutes autres choses«, S. 33. Daraus formte der Autor von »La mer des histoires« die folgende Passage: »Ladite université avoit en ce temps grand port et auctorité à Paris, tellement que quant elle mettoit la main à aulcune chose elle en venoit au dessus. Ce n'estoit pas comme maintenant. Car aujourd'uy n'y a nul ou peu qui se veuille employer pour le bien publique privillieges et conservations des estudians«, *La mer des histoires* [1488], Bd. 2, fol. 233v–234r.

¹⁸³ »[E]urent debat entr'eulx, et là fut tué ledit duc de Bourgoingne«, *LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII*, S. 92.

¹⁸⁴ *La mer des histoires* [1488], Bd. 2, fol. 236.

¹⁸⁵ *JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI* [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 553f. Bei Michel Pintoin und Enguerrand de Monstrelet ist nur die Version mit Tanneguy III. du Châtel als Täter geschildert, *PINTOIN, Chronique du religieux de Saint-Denis* [hg. BELLAGUET], Bd. 6, S. 374f.; *MONSTRELET, Chronique*, Bd. 3, S. 338–345. Siehe auch [Kap. 3.9](#).

Erinnerung an den Bürgerkrieg politisch hochaktuell war, andererseits führten sie auch zur Auflösung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes in der französischen Historiografie.

3.8 Die Reaktualisierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes

Antoine Vérard druckte 1493 im Auftrag Karls VIII. eine Neuedition der »Grandes chroniques«, die mit zahlreichen Holzschnitten illustriert wurde und sich an die begüterten Eliten des Königreichs richtete. Vom illuminierten Pergamentdruck bis zum ungeschmückten Druck auf Papier bot Vérard seinem Publikum verschiedene Möglichkeiten der sozialen Distinktion. Vérard übernahm den Text der ersten Edition von Bonhomme und damit auch das königlich-orléanesische Geschichtsbild sowie die Umdatierung der Ermordung von Ludwig von Orléans¹⁸⁶. Im Gegensatz zu »La mer des histoires« und »Les vigilles de Charles VII«, stellt die einige Jahre später gedruckte zweite Edition der »Grandes chroniques« aber eine Reaktualisierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes dar.

Die formale Gestaltung des Textes schafft Sinneinheiten und vermittelt Schwerpunkte. Initialen, Kapitel und Kapitelüberschriften heben bestimmte Ereignisse und Personen hervor und davon sind in der Edition von Vérard die wichtigsten mit Holzschnitten markiert. Diese Elemente steuern die Aufmerksamkeit der Leser und vermitteln in historiografischen Werken eine bestimmte Erinnerungstopografie. Darüber hinaus offenbaren die Darstellungen etwas über das Verständnis der dargestellten Ereignisse. Die Geschichte der Miniaturen der »Grandes chroniques« zeigt die enge Verbindung zwischen den Bildprogrammen und den jeweiligen politischen Kontexten¹⁸⁷. Auch die zentralen Ereignisse des französischen Bürgerkriegs wurden in Vérards Edition mit Holzschnitten illustriert. Wie in allen Frühdrucken war aber auch Vérards Repertoire beschränkt. Die Holzschnitte wiederholten sich, dieselben Motive wurden auch in anderen Publikationen verwendet. Die Text-Bild-Beziehung ist deshalb rudimentär bis willkürlich. Es gibt aber Ausnahmen: Eine davon ist die Illustration zur Ermordung Ludwigs von Orléans in Vérards Edition (Abb. 14). Dargestellt ist die Ermordung eines unbewaffneten Königs, der hinterrücks von zwei Schergen niedergestochen wird. Dies ist der einzige Holzschnitt in der Edition,

¹⁸⁶ Grandes chroniques [1493].

¹⁸⁷ HEDEMAN, Les perceptions; DIES., The Royal Image; DIES., Valois Legitimacy; AVRIL, REYNAUD, Les manuscrits à peintures; AVRIL, GOUSSET, GUENÉE (Hg.), Jean Fouquet; HINDMAN, SPIEGEL, The Fleur-de-Lis Frontispieces.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)



Abb. 14. Ermordung Ludwigs von Orléans. Holzschnitt in der zweiten Edition der »Grandes chroniques« von Antoine Vérard (1493), Bd. 3, fol. 119r, BM Lyon Res. Inc. 402.

der nur einmal Verwendung fand. Das ist auch insofern bemerkenswert, weil es innerhalb des sonst verwendeten Repertoires an Holzschnitten zwei geeignete Alternativen gibt, die in allen Bänden mehrmals abgedruckt sind (z. B. [Abb. 6](#) und [15](#)).

Es wurde also ein zusätzlicher Aufwand betrieben, um die Ermordung Ludwigs von Orléans adäquat zu illustrieren, und zwar erschien die Darstellung als Königsmord angemessener als diejenige auf den Holzschnitten des verwendeten Repertoires. Daran zeigt sich einmal mehr die herausragende Stellung der Ermordung Ludwigs von Orléans in der damaligen Erinnerungstopografie. Mit der Darstellung dieses Ereignisses als Königsmord wird aber auch der Kern des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes im Text von Le Bouvier auf der Bildebene aufgenommen: Die Darstellung der Tat ist ein Angriff auf das Königtum. So entsteht auch auf der Bildebene eine Differenz zur Ermordung Johanns Ohnefurcht, die mit einem Holzschnitt des sonst verwendeten Repertoires illustriert ist ([Abb. 6](#)) – genau diese Differenz zwischen den zwei Morden hatte Martial d’Auvergne einige Jahre vorher in seinen »Vigilles« aufgelöst.

Während der Herrschaft Ludwigs XI. war die Präsenz des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes in der herrschaftsnahen Historiografie an die Präsenz ihrer Träger im herrschaftsnahen Umfeld gekoppelt. Derselbe Zusammen-



Abb. 15. Ermordung eines Adligen. Holzschnitt zum Kapitel »Du second roy qui eut nom Clodio« in der zweiten Edition der »Grandes chroniques« von Antoine Vérard (1493), Bd. 1, fol. 3r, BM Lyon Res. Inc. 402.

hang bestand auch unter der Herrschaft Karls VIII., wiederum ist auch ein Zusammenhang zur französischen Außenpolitik auszumachen. Im Kontext der Auseinandersetzungen um die Regentschaft Karls VIII. löste sich das königlich-orléanesische Geschichtsbild auf, weil ein fundamentaler Widerspruch zwischen diesem und dem Konflikt um die Regentschaft Karls VIII. bestand. In den Jahren nach der *Guerre folle* wurden Ludwig von Orléans und weitere Anführer des Aufstandes von Karl VIII. rehabilitiert und gewannen wieder Einfluss im herrschaftsnahen Umfeld. Damit verbunden war auch eine Rehabilitierung ihres Ruhms und ihrer Ehre, genauso wie der ihrer Vorfahren, insbesondere Ludwigs von Orléans. Außenpolitisch standen die Vorbereitungen für den ersten Italienischen Krieg im Vordergrund. Die Verträge von Étapes mit Heinrich VII. von England 1492, Barcelona mit Ferdinand II. von Aragon 1493 und Senlis mit Kaiser Maximilian I. 1493 sollten Karl VIII. den Rücken freihalten¹⁸⁸. Wie vor der Rückeroberung der Normandie und der Guyenne war Karl und seinem Umfeld wohl bewusst, dass diese Unternehmung eine historisch herausragende Bedeutung haben würde. Vor diesem Hintergrund gab Karl VIII. die

¹⁸⁸ Michael Edward MALLET, Christine SHAW, *The Italian Wars, 1494–1559. War, State and Society in Early Modern Europe*, Harlow 2012.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

zweite Edition der »Grandes chroniques« bei Antoine Vérard in Auftrag. Mit den »Grandes chroniques« und dem königlich-orléanesischen Geschichtsbild wurde die vergangene *fama* und *memoria* der französischen Könige und ihres Adels in Erwartung neuer ruhmreicher Taten in Italien beschworen¹⁸⁹. Am Vorabend des Feldzugs nach Italien war die Prachtedition von Vérard somit ein Akt der Identitätsstiftung zwischen dem König und seinem Adel und das königlich-orléanesische Geschichtsbild passte perfekt dazu.

Die zweite Edition der »Grandes chroniques« ist nicht das einzige Zeugnis dieser Aktualisierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes in den 1490er Jahren. In jener Zeit entstand auch die »Chronique abrégée des rois de France«, welche in diesem Jahrzehnt vielfach in Paris und Lyon gedruckt wurden. Das kleine Werk stellt den ersten historiografischen Großfolg auf dem französischen Druckmarkt dar¹⁹⁰. Der Text basiert zwar teilweise auf »La mer des histoires«, worin das königlich-orléanesische Geschichtsbild aufgelöst wurde, die Darstellung des Bürgerkriegs ist jedoch eine andere:

Et durant ceste maladie le duc d'Orleans Lois gouverna le royaume pour son frere. De laquelle chose fut Jehan conte de Nevers, filz du duc Philippes le Hardi fort envieulx. Ledit conte de Nevers fust envoyé par le roy à la journée de Hongrie à la croisée et y fut [...] prins. Et raconte l'en pour certain que le messagier de l'armée contraire eust fait mourir ledit conte s'il n'eust esté ung devin qui lui dist qui le laissast aller. Car une fois il troubleroit toute la chrestienté par quoi il demourerent plus seurement et conquisteroit sur les chrestiens. Et pour ce le conte fut mis à rançon. Et après quil fut retourné en France ledit duc Phelippes de Bourgogne son pere trespassa par quoy lui advint la duchié et comte de Bourgogne et les autres seigneuries que tenoit son pere. Et continua tellement son mauvais couraige envers ledit duc d'Orleans que la vigille Saint Clement, l'an 1407 il fist gueter de nuit ledit duc d'Orleans à Paris qui venoit de soupper d'avec la royne sa seur et en passant par la vielle rue du temple le fit traistreusement tuer, combien que par avant eurent juré tous deux amour bonne et fraternité ensemble et pris le corps de nostre seigneur sur ce. De laquelle mort tout le royaume fust troublé. Car ledit duc d'Orleans estoit ung des plus notables princes, et espicial en toutes choses que l'en sceust trouver et estoient tous les officiers du royaume soubz lui car il avoit tout en gouvernement. Et estoit fort pompeux pour ce chascun gaignoit avec lui. Après icelle mort ses enfans se misdrent en armes contre ledit duc de Bourguogne. Et pour ceste cause le duc de Bourguogne mist les Anglois en France qui prindrent Normendie, le Mayne, une partie de Poitou, Limosin et Auvergne, et Paris jusques à Orleans, et print le roy Charles ainsi

¹⁸⁹ Dass historische Entwicklungen in einer längeren Perspektive interpretiert wurden, zeigt sich an Jean Chartiers Beurteilung der Rückeroberung der Guyenne oder der Beurteilung der Folgen der Ermordung von Ludwig von Orléans durch den Autor von »La mer des histoires«. Siehe auch [Kap. 3.3](#) und [3.7](#).

¹⁹⁰ Siehe dazu auch [Kap. 2.3.1](#).

3.8 Die Reaktualisierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes

malade que dit est et la royne aussi. Et les menoit devant les places pour les faire rendre et puis y tenoient gens de par luy. [...] Ledit duc de Bourgongne maulgré le roy et la roine de France fist donner à mariage ladicte Ysabel au roy Henry d'Angleterre et lui fist faire ung tel traicté que le roy desheritoit sondit filz Charles comte de Ponthieu qui estoit son seul heritier de toute la couronne de France. Laquelle selon raison après son trespas lui devoit appartenir et vouloit que ledict Henri cinquiesme d'Angleterre durant quil vivoit fust regent de France et après son trespas roy de France qui estoit contre Dieu et contre rayson. Ledit duc de Bourguogne fit tant de dommages au royaume que Dieu après l'en pugnis. Car par les serviteurs dudit feu duc d'Orleans quil avoit faict tuer fut mis à mort à Montereul fauls Yonne. [...] Ledit roi Charles fut aimé tellement au royaume que oncques les Anglois n'oserent attendre à sa personne, combien quilz l'eussent entre leurs mains et fust roy¹⁹¹.

Nach der Ermordung von Johann Ohnefurcht 1419 schloss dessen Sohn Philipp III. der Gute mit dem englischen König Heinrich V. 1420 den Vertrag von Troyes ab¹⁹². In der »Chronique abrégée des rois de France« wurde die Chronologie umgekehrt: Dem Mord an Ludwig von Orléans folgt die Kriegserklärung seiner Kinder an Johann Ohnefurcht. Die Reaktion von Johann Ohnefurcht darauf sei dann der Vertrag von Troyes gewesen. Die Ermordung von Johann Ohnefurcht wird schließlich als göttliche Strafe für diesen Vertrag interpretiert, wodurch die Partei von Orléans als Instrument Gottes dargestellt ist. Die »Chronique abrégée des rois de France« stellt somit nicht nur eine Aktualisierung, sondern auch eine radikale Zuspitzung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes dar. Dabei sind drei Merkmale der orléanesischen Perspektive auf den Mord weiterentwickelt worden: erstens der Anachronismus, die Gefahr eines Bündnisses zwischen Burgund und England in die Zeit unmittelbar nach dem Mord vorzuverschieben, wie dies Gilles Le Bouvier macht; zweitens die Deutung der Ermordung von Johann Ohnefurcht als göttliche Strafe, eine Position, die in der »Histoires de Charles VI« als radikale orléanesische Position erwähnt ist und von der sich der Autor distanzier¹⁹³; drittens die religiöse Auf-

¹⁹¹ Chronique abrégée des rois de France, fol. 51v–52v. Im Gegensatz zu anderen Passagen, wie z. B. der *origo*, ist die Darstellung des Bürgerkriegs zwischen der frühen und der späteren Version dieser Chronik kaum verändert worden. Die einzige inhaltliche Hinzufügung ist die Passage »De laquelle mort tout le royaume fust troublé«. Eine subtile, aber für eine Untersuchung der Repräsentation der sozialen Ordnung zentrale Veränderung ist die Entwicklung der Passage »fit tant de dommages au roi et au royaume« zu »dommage au royaume«. Abgesehen davon ist der gesamte Text bei der Überarbeitung sprachlich aktualisiert worden, gleichzeitig schlichen sich im Laufe der vielen Editionen in den 1490er Jahren einige Druckfehler ein: GW 6682 (frühe Version), GW 6683 und 6684 (spätere Version).

¹⁹² Paul BONENFANT, *Du meurtre de Montereau au traité de Troyes*, Brüssel 1985.

¹⁹³ JUVÉNAL DES URSINS, *Histoire de Charles VI* [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 554.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

ladung des Konflikts, welche im Folgenden genauer erläutert wird. Das Mittel hierzu ist die radikale Verdichtung: Aus einer vielschichtigen historischen Entwicklung ist eine einfache Kausalkette geworden; da, wo Jahre dazwischenlagen, wird ein unmittelbarer Zusammenhang gesehen.

Bereits in den Darstellungen von Gilles Le Bouvier und Jean Chartier werden das Auftreten von Johanna von Orléans und der Triumph Karls VII. als göttliches Eingreifen gedeutet. In einem Teil der »Histoire de Charles VI«, der in die »Grandes chroniques« aufgenommen wurde, ist erwähnt, dass Johann Ohnefurcht seine türkische Gefangenschaft nur überlebt habe, weil geweissagt worden sei, dass er dereinst ein Übel für die ganze Christenheit darstelle. Der Autor von »La mer des histoires« hat diese Passage übernommen, über dieses Werk ist sie wohl auch in die »Chronique abrégée des rois de France« gekommen¹⁹⁴. Bei Le Bouvier, Chartier und in »La mer des histoires« ist die heilsgeschichtliche Ebene jedoch nur punktuell vorhanden und kein strukturbildendes Merkmal der Darstellung. Erst in der auf wenige Zeilen verdichteten Darstellung in der »Chronique abrégée des rois de France« wird der Kampf zwischen Ludwig von Orléans und Johann Ohnefurcht komplett in der christlichen Eschatologie, innerhalb des Kampfes zwischen Gott und Teufel und zwischen Christen und Türken, verortet.

Die stärkere religiöse Aufladung des Bürgerkriegs und der französischen Geschichte insgesamt ist keine Eigenheit dieses zugespitzten Geschichtsbildes, sondern geht mit der bereits im Zusammenhang mit der Umdatierung der Ermordung Ludwigs von Orléans angesprochenen generell zunehmenden Sakralisierung des französischen Königtums beziehungsweise der zunehmenden Politisierung des Sakralen im 15. Jahrhundert einher¹⁹⁵. Sie lässt sich in unterschiedlichen Werken und Darstellungen des Bürgerkriegs feststellen, beispielsweise in den »Vigilles« von Martial d’Auvergne, »La mer des histoires«, dem »Compendium« von Robert Gaguin und in den »Chroniques et annales de France« von Nicole Gilles. Obwohl die Werke von Gaguin und Gilles das königlich-orléanesische Geschichtsbild nicht steigerten, sondern partiell auflösten – dazu im folgenden Kapitel –, ist die Prophezeiung, dass Johann Ohnefurcht ein Übel für die Christenheit darstelle, von beiden Autoren aufgenommen worden¹⁹⁶. Die zunehmende Sakralisierung der herrschaftsnahen Historiografie lässt sich auch auf der konzeptuellen Ebene dieser Werke erkennen. Schon die

¹⁹⁴ Ibid., S. 409; Grandes chroniques [1514]; [Grandes chroniques] La mer des hystoires, Bd. 2, fol. 231r.

¹⁹⁵ BEAUNE, Naissance de la nation, S. 77–229; DIES., Les sanctuaires royaux. Siehe auch Kap. 3.7.

¹⁹⁶ GAGUIN, DESREY, Les grandes croniques de France, fol. 144v–145r; GILLES, Chroniques et annales [1536], Bd. 2, fol. 53. Erst in »De rebus gestis Francorum« von Paulus

Form und der Titel der »Vigilles« stellen eine Anleihe bei der kirchlichen Praxis dar. Bei Nicole Gilles, »La mer des histoires« und auch in der »Chronique abrégée des rois de France« ist der Geschichte der französischen Könige die biblische Geschichte vorangestellt, was in den »Grandes chroniques« nicht der Fall ist¹⁹⁷.

Wegen ihres großen Erfolgs auf dem Druckmarkt dürfte die »Chronique abrégée des rois de France« die Geschichtsbilder und die Identität vieler Franzosen weit stärker beeinflusst haben als jedes andere historiografische Werk davor, inklusive der »Grandes chroniques«. Denn im Gegensatz zu den umfangreichen »Grandes chroniques« wurde die »Chronique abrégée des rois de France« eher komplett gelesen, worauf auch die Lektürespuren und die Abnutzung in vielen Exemplaren hindeuten.

Neben der zweiten Edition der »Grandes chroniques« und dem Erfolg der »Chronique abrégée des rois de France« fällt in den 1490er Jahren auch eine allgemeine Zunahme von historiografischen Publikationen auf dem Druckmarkt auf: Ab 1495 wurde auch das »Compendium« von Robert Gaguin in kurzen Abständen mehrmals in Paris und Lyon gedruckt und »La mer des histoires« wurde mehrfach ediert. Dieses Wachstum entspricht zwar einem allgemeinen Wachstum der Druckproduktion dieser Zeit. Dennoch belegen die Nachdrucke eine wachsende Nachfrage nach der eigenen Geschichte. Die Vorbereitungen und der Ausbruch der Italienischen Kriege dürften hierfür ein wichtiger Faktor gewesen sein. In jenen Jahren wurden auch »Les vigilles de Charles VII« von Martial d’Auvergne gedruckt. Die Aktualisierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes in den 1490er Jahren schlug sich in dieser Edition ebenfalls nieder. Im Gegensatz zum königlich-orléanesischen Geschichtsbild ist im Text immer noch eine Gleichgewichtung der Attentate auf Ludwig von Orléans und Johann Ohnefurcht vorhanden, auf der Bildebene ist diese jedoch aufgehoben worden. Im Gegensatz zur Handschrift, die Martial Karl VIII. übergeben hatte, ist in dieser Edition auf der Bildebene nur noch die Ermordung von Ludwig von Orléans illustriert und damit wiederum eine Differenz zwischen den zwei Ereignissen hergestellt worden. Möglicherweise dokumentiert dies auch eine Entwicklung der Sicht auf den Bürgerkrieg von Martial d’Auvergne selbst, der wohl an der Edition seines Werks beteiligt war¹⁹⁸.

Aemilius ist diese Prophezeiung nicht mehr erwähnt, AEMILIUS, De rebus gestis Francorum, fol. 208r–208v.

¹⁹⁷ D’AUVERGNE, Les vigilles de Charles VII; La mer des histoires [1488]; GAGUIN, Compendium [1500]; DERS., DESREY, Les grandes croniques de France; GILLES, Chroniques et annales [1525].

¹⁹⁸ Vgl. D’AUVERGNE, Les vigilles de Charles VII, fol. 2v, 8r; BNF fr 5054, fol. 5v, 20r (Exemplar Karls VIII.).

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)



Abb. 16. Durchsetzung der königlichen Gewalt. Holzchnitt in der zweiten Edition der »Grandes chroniques« von Antoine Vérard (1493), Kapitel »Comment le roy envoya à Rouen messire Jehan de Vienne, admiral de France, et plusieurs aultres pour iusticier ceulx qui avoient contredit les aydes«, BM Lyon Res. Inc. 402, Bd. 3, fol. 66r.

Zurück zur zweiten Edition der »Grandes chroniques« von Antoine Vérard. Die Darstellung der Ermordung von Ludwig von Orléans als Königsmord bedeutete nicht nur eine Akzentuierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes, sondern folgte noch einer anderen Logik: Holzschnitte mit Königen werden über alle drei Bände hinweg nicht nur dann verwendet, wenn der König selbst handelt, sondern auch, wenn in seinem Namen gehandelt wird. Ein Beispiel ist die Abbildung eines Königs, der eine Person enthauptet. Diese wurde verwendet, wenn der König oder seine Administration jemanden zum Tode verurteilten, aber auch, um die Durchsetzung der königlichen Gewalt zu illustrieren – zum Beispiel gegenüber einer Stadt, die ihre Steuern nicht bezahlte (Abb. 16)¹⁹⁹. Dem Bildprogramm der Edition der »Grandes chroniques« von 1493 liegt die Vorstellung einer starken königlichen Zentralmacht zugrunde, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herausbildete. In dieser politischen Ordnung agieren Personen mit einer vom König verliehenen Aufgabe als seine Stellvertreter. In diesem Kontext und vor dem Hintergrund einer Aktualisierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes war

¹⁹⁹ Z. B. *Grandes chroniques* [1493], Bd. 3, fol. 40r, 70v, 73v.

3.8 Die Reaktualisierung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes



Abb. 17. Ermordung Ludwigs von Orléans. Illuminiertes Exemplar Karls VIII. der zweiten Edition der »Grandes chroniques« von Antoine Vérard (1493), BNF Vélins 727, Bd. 3, fol. 119r.

nun die Darstellung der Ermordung von Ludwig von Orléans, des Stellvertreters des Königs, als Königsmord sehr naheliegend. Die tradierte Vorstellung von einer Kooperation zwischen dem König und seinem Adel, welche in den älteren Textteilen der »Grandes chroniques« vermittelt wird, ist auf der Bildebene durch dieses neue, den Königsdienst hervorhebende Konzept ergänzt worden.

Das gilt interessanterweise aber gerade nicht für die zwei illuminierten Pergamentdrucke der Edition von Vérard, welche in der BNF in Paris liegen. Davon wurde einer für Karl VIII. erstellt, der Besitzer des zweiten ist nicht bekannt. In beiden Pergamentdrucken ist der König stets dann dargestellt, wenn er *in personam* agiert. Auch bei der Ermordung Ludwigs von Orléans ist in beiden illuminierten Exemplaren der Edition von Vérard kein Königsmord dargestellt (Abb. 17 und 18)²⁰⁰. Zwischen den Besitzern der prachtvoll illuminierten Pergamentdrucke und denen der kaum gestalteten Drucke auf Papier liegt aber ein sozialer Unterschied; damit zeigen sich auch unterschiedliche Bedürfnisse der Repräsentation der sozialen Ordnung. Für den König und die

²⁰⁰ BNF Vélins 725–727 (Exemplar Karls VIII.) und BNF Vélins 728–730. Siehe VAN PRAET, Catalogue, Bd. 5, S. 87–90.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)



Abb. 18. Ermordung Ludwigs von Orléans. Illuminiertes Exemplar der zweiten Edition der »Grandes chroniques« von Antoine Vérard (1493). Der Besitzer ist nicht bekannt, BNF Vélins 730, Bd. 3, fol. 119r.

adlige Klientel der illuminierten Exemplare wurde das tradierte Bild der Kooperation zwischen dem König und seinem Adel aufrechterhalten. In den restlichen Exemplaren tritt der Adel auf der Bildebene hinter die Königsmacht zurück, für welche die Figur des Königs vor allem die Allegorie darstellt. Gemeinsam ist jedoch allen Exemplaren, dass ihr Besitz ein klares Bekenntnis zu Karl VIII. und seiner Politik war.

3.9 Kombinierte Geschichtsbilder

Trotz der Aktualisierung und Zuspitzung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes mit der zweiten Edition der »Grandes chroniques« und der »Chronique abrégée des rois de France« schritt der Prozess der Auflösung dieses Geschichtsbildes voran. Neben der »Chronique abrégée des rois de France« war das »Compendium de origine et gestis Francorum« von Robert Gaguin das zweite historiografische Werk, das im ausgehenden 15. Jahrhundert über den

Druckmarkt einen großen Absatz fand²⁰¹. Gaguin verfasste sein Werk auf der Basis der bis 1461 fortgesetzten »Grandes chroniques«, respektive auf der Basis der darin enthaltenen Chronik von Gilles Le Bouvier²⁰². Somit basiert sein Werk eigentlich auf dem königlich-orléanesischen Geschichtsbild. Wie bei den Rednern der Partei von Beaujeu an den Generalständen von 1484, dem Autor von »La mer des histoires« und Martial d’Auvergne war auch bei Robert Gaguin eine kritische Grundhaltung gegenüber der Rolle der *princes du sang* in der französischen Politik bestimmend für die Darstellung des Bürgerkriegs. Genau wie in »La mer des histoires« und in den »Vigilles« auch äußert sich dies in einer Gleichsetzung der Kontrahenten Ludwig von Orléans und Johann Ohnfurcht: »Selon mon jugement le duc de Bourgongne envieulx fut au duc d’Orleans, à ce que devant soy réputé ne fust plus ydoyne pour gouverner la chose publique. Car envie principalement enflambe ceulx qui sont pareilz, mais passons oultre«²⁰³.

Gaguin hat die Schilderung der Tat ziemlich genau von Gilles Le Bouvier übernommen, mit dessen Chronik die »Grandes chroniques« fortgesetzt wurden, aber die oben zitierte Ergänzung hinzugefügt. Darin spricht er den Herzögen von Burgund und Orléans die Fähigkeit ab, die Geschicke des Königreichs zu leiten. Dass diese Kritik nicht nur auf die zwei Kontrahenten beschränkt ist, zeigt sich an Gaguins Darstellung des Vermittlungsversuchs von Guillaume IV de Hainaut. Gilles Le Bouvier erläutert, dass dieser auf die Gefahr der Zerstörung des Königreichs hingewiesen habe sowie darauf, dass der Frieden stets dem Krieg vorzuziehen sei. Zusätzlich erwähnt er als persönliche Motivation für die Vermittlertätigkeit die familiäre Situation von Guillaume IV de Hainaut, die ihn mit beiden Parteien verband. Gaguin übernahm nur die familiäre Situation und sprach Guillaume IV de Hainaut damit eine über seine familiären Interessen hinausgehende politische Überzeugung ab²⁰⁴.

Ein weiteres Merkmal von Gaguins Erzählung ist eine stärkere Differenzierung als bei Le Bouvier, beispielsweise löste er die königliche Administration aus dem Dualismus seiner Vorlage heraus:

201 GAGUIN, Compendium [1497]; Chronique abrégée des rois de France. Siehe auch Kap. 2.3.3 und 2.3.4.

202 Ob Gaguin die gedruckte Edition oder eine andere Version der »Grandes chroniques« als Vorlage verwendet hat, konnte nicht festgestellt werden.

203 GAGUIN, DESREY, Les grandes croniques de France, fol. 140v; GAGUIN, Compendium [1500], fol. 109r: »Ipse nimirum existimo invidisse aureliano burgundum ne rei publice pre se magis ydonesu putaretur. Invidia siquides pares maxime exagitat. Sed alia persequamur«.

204 LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 30f.; Grandes chroniques [1476/77], Bd. 3, fol. 150v; GAGUIN, Compendium [1500], fol. 109v; DERS., DESREY, Les grandes croniques de France, fol. 140r.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Car ilz [Johann Ohnefurcht und Karl III. von Navarra] condampnerent Montagü baillif du palais royal à estre decapité, pource que comme grave et loyal conseillier resistoit à leurs entreprinse [...]. Aucuns deposez de leurs offices et despouillez de-leurs biens vers Charles duc d’Orleans se retirerent faisans complaincte et querimonye du duc de Bourgongne qui riens ne gardoit de ce que par serment avoit promis à Chartres²⁰⁵.

Aus Le Bouviers Text geht klar hervor, dass die Anhänger von Orléans innerhalb der königlichen Administration aus Paris vertrieben wurden, auch der später enthauptete Montagü gehörte dazu²⁰⁶. Gaguin ließ die Information zur Parteizugehörigkeit der *officiers royaux* weg und auch Montagüs Hinrichtung ist nicht mit einer Parteizugehörigkeit verbunden; vielmehr habe er – eine Information, die Gaguin hinzufügt – sein Amt korrekt ausgeführt, indem er sich dem willkürlichen Zugriff auf die königliche Administration durch den Herzog von Burgund widersetzt habe. Er zeichnet so das Bild von *officiers royaux* im Dienst des Königtums und der *chose publique* – aber gegen die partikularen Interessen des Hochadels. Zu diesem stärkeren Fokus auf Paris und seine Eliten gehört auch, dass Gaguin kritische Passagen zur Universität von Paris wegließ, der er selbst angehörte²⁰⁷. Mit der Adelskritik, der stärkeren Differenzierung und dem Fokus auf Paris und seine Eliten weist auch Gaguins »Compendium« die Kernmerkmale des integrativen Geschichtsbildes auf. In der »Histoire de Charles VI« ist die königliche Administration allerdings in der Frühphase des Konflikts als ein eigenständiger Akteur in einem vielschichtigen und komplexen Kontext dargestellt²⁰⁸. Derweil stellt sie in Gaguins Schilderung nur eine punktuelle Differenzierung im sonst aus der Vorlage übernommenen Dualismus zwischen den Parteien von Orléans und Burgund dar.

Die Darstellungen des Bürgerkriegs in »La mer des histoires«, in den »Vigilles« und im »Compendium« von Gaguin sind eine Verbindung aus dem

²⁰⁵ Ibid., fol. 141v; GAGUIN, Compendium [1500], fol. 110r.

²⁰⁶ LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 40f.

²⁰⁷ Bspw. die folgende Bemerkung von Gilles Le Bouvier: »La dicte université avoit grant puissance pour ce temps à Paris tellement que avant ilz mectoient la main à une besongne il failloit quilz en venissent à bout et se vouloient mesler du gouvernement (du pape et) du roy et (de toutes) d’autres choses«, Grandes chroniques [1476/77], Bd. 3, fol. 151r; mit den Ergänzungen in Klammer im ursprünglichen Text von LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 33.

²⁰⁸ Für die »Histoire de Charles VI« z. B.: »Les officiers et conseilliers du roy estoient en grand soucy comme on pourroit pourvoir au gouvernement du royaume. Le roy estoit malade, monseigneur le dauphin jeune, les seigneurs en division et hayne les uns contre les autres. Et fut advisé que c’estoit le moins mal que la reyne presidast en conseil, et eust le gouvernement, que de laisser les choses en l’estat qu’elles estoient«, JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 447.

in ihren Vorlagen vermittelten königlich-orléanesischen Geschichtsbild und den von den Autoren an den Text herangetragenen Geschichtsbildern. Gemeinsam ist den drei Autoren dabei, dass das von ihnen an die Vorlage herangetragene Geschichtsbild die Grundzüge des integrativen Geschichtsbildes aufweist. Während das königlich-orléanesische Geschichtsbild in der Mitte des 15. Jahrhunderts in die »Grandes chroniques« Eingang fand und damit zur maßgebenden Erzählung des Bürgerkriegs wurde, ist das integrative Geschichtsbild offensichtlich außerhalb der Gesamtdarstellungen der Historiografie, im Pariser Milieu der königlichen Administration und der Universität aktuell geblieben, dem die drei Autoren angehörten. Einerseits waren in diesem Milieu eine Vielzahl kürzerer Aufzeichnungen zum Bürgerkrieg, von der Beschreibung einzelner Ereignisse bis zu Protokollen von Zeugenbefragungen, zugänglich²⁰⁹. Andererseits waren die Mitglieder dieses Milieus, auch im eigenen Interesse, Träger des Ausbaus der königlichen Macht. Eo ipso standen sie den politischen Ansprüchen des französischen Hochadels tendenziell kritisch gegenüber. Diese Haltung implizierte geradezu eine differenziertere Sicht auf den Konflikt, als sie das königlich-orléanesische Geschichtsbild vermittelt. Im Rahmen des Konflikts zwischen der Partei von Beaujeu und Ludwig von Orléans um die Regentschaft für den minderjährigen Karl VIII. wurde diese adelskritische Haltung dann aktualisiert, an den Generalständen artikuliert; in der Folge fand sie Eingang in die Historiografie. Mit der Rehabilitierung der aufständischen Adligen nach der Guerre folle wurde dann aber das königlich-orléanesische Geschichtsbild im herrschaftsnahen Umfeld abermals aktualisiert und fand in Form der »Chronique abrégée des rois de France« in den 1490er Jahren auch weite Verbreitung. Während unter ähnlichen Umständen die »Histoire de Charles VI« keine breite Rezeption mehr fand, bot nun der Druckmarkt eine Plattform für Darstellungen mit anderen Akzenten, wie das »Compendium« von Robert Gaguin. Obwohl nicht vom König unterstützt, verfasste Gaguin dennoch eine Gesamtdarstellung der französischen Geschichte und sein »Compendium« fand über den Druckmarkt rasch eine große Leserschaft. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde das Werk dann auch auf Französisch übersetzt und wiederum mehrmals gedruckt²¹⁰.

Wenig später als Gaguin verfasste der königliche Sekretär und *contrôleur du trésor* Nicole Gilles seine »Chroniques et annales de France«. Auch bei

²⁰⁹ Entsprechende Passagen in der »Histoire de Charles VI« geben einen Eindruck davon, z. B. die Schilderung der Ermordung von Johann Ohnefurcht, *ibid.*, S. 554f.

²¹⁰ GAGUIN, DESREY, *Les grandes croniques de France*. Oft erklärt der Übersetzer Pierre Desrey den lateinischen Begriff mit einem französischen Wort und schiebt den lateinischen Begriff noch nach. An vielen Stellen wurden so Aussagen von Gaguin verstärkt.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Tab. 5. Analyse der von Nicole Gilles für seine »Chroniques et annales de France« verwendeten Quellen.

Beispiel 1: Nicole Gilles, »Chroniques et annales de France« ^a	Ursprung der Passage
L'an 1406, la royne Yabeau de Bavière, et monseigneur le duc d'Orleans, à belle compaignie se partirent de Paris pour aller Melun à la chase, et donnerent charge [...] d'amener après eulx monseigneur le duc de Guyenne, daulphin [...].	»Grandes chroniques«, bzw. Chronik von Le Bouvier
Et tout incontinent ledit duc de Bourgongne [...] assembla ses gens [...]. Et quand il fut à Paris, il trouva que tout estoit party, et tira après, et trouva à Juisy entre Paris et Corbeil, mondit seigneur le daulphin, et madame sa femme [...], lesquelz il feist ramener à Paris, et les fait loger au Louvre, et lui mesme y logea.	Monstrelet
De ceste chose sourdit grand murmure pour les parcialitez qu'avoit le peuple de Paris au ceux princes.	»Grandes chroniques« bzw. Le Bouvier
Le lendemain ceulx de l'université de la ville de Paris, allerent devers ledit duc de Bourgongne, et le louerent et merdierent de ce quil avoit fait [...] ledit duc de Bourgongne se deslogea du Louvre, et s'en alla loger en son logis d'Artois [...]. Et par les rues fait faire de grandes fortifications [...], et feist rendre à ceulx de Paris leurs chaines, qui paravant leur avoient esté abatues et ostées, dont il acquist grandement la grace des Parisiens. Le chastel du Louvre demoura en la garde de messire Jehan Dagiennez, et la bastide Saint Anthoine, ès mains du grand maistre d'hostel Montagu, et le duc de Guyenne fut au gouvernement du duc de Berry, par ordonnance de ceulx du Conseil du roy.	Monstrelet
Ces nouvelles venues en la congnoissance de la royne et de monseigneur d'Orleans, ilz en furent bien courroucez, non sans cause. Lors ledit duc d'Orleans manda de toutes pars seigneurs [...], et plusieurs nobles et grands seigneurs, jusques au nombre de cin à six mille chevaliers et escuyers.	»Grandes chroniques« bzw. Le Bouvier
[...] et porterent ceulx du party du duc d'Orleans, escript au bout de leurs lances, par devise, je l'envie. Et ceulx du duc de Bourgongne portoient semblablement en leurs devises au bout de leur lances escript en Flament, hic houd, qui en François est à dire je le tiens.	Monstrelet
Et avoit ledit duc de Bourgongne de sa part bien autant de gens, c'est à scavoir [...], le duc d'Orleans amena la royne au boys de Vincennes, et incontinent se misrent sur les champs.	»Grandes chroniques« bzw. Le Bouvier

^a Vgl. GILLES, Chroniques et annales [1536], Bd. 2, fol. 57; Grandes chroniques [1476/77], Bd. 3, fol. 147v–148r; LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 15–19; MONSTRELET, Chronique, Bd. 1, S. 108–124.

Tab. 5. (Fortsetzung)

[...] et les gens dudit duc de Bourgogne s'allèrent monstret en bataille devant eulx, aus dessus de Montfaucon. Et ceulx de la ville de Paris s'armerent, et porterent au duc de Bourgogne toute la faveur quil peurent [...]. Plusieurs se travaillerent de toutes pars à faire l'appointement.	Monstrelet
Car le duc de Bourgogne avoit gagné le peuple de Paris, et leur donnoit à entendre que jamais ilz ne payeroient nulles malletostes, aydes ne subsides.	»Grandes chroniques« bzw. Le Bouvier
Le chancelier du roy, et autres gens sages de conseil, voyans le trouble qui estoit allerent en l'hostel d'Anjou, où estoit le roy de Cecille, duc d'Anjou, les ducz de Berry et de Bourbon.	Monstrelet
Beispiel 2: Nicole Gilles, »Chroniques et annales de France«^b	Ursprung der Passage
L'an 1407 s'en retournerent les ducz d'Orleans et de Bourgogne à Paris. Et après leur retournement commencerent secrettement à murmurer l'ung contre l'autre, comme devant, pour raison du gouvernement du royaume. [...] [Ludwig von Orléans] s'en vint a Paris devers le roy, qui à celle heure estoit en bon propos, et demandoit à toute heure à veoir son dit frere, le duc d'Orleans. Et quand il fut devers luy venu il dist present le duc de Bourgogne, quil vouloit que ledit duc d'Orleans eust le gouvernement du royaume, dont Jehan duc de Bourgogne ne fut pas content, combien quil n'en monstrast pas le semblant. Et pour mettre sa hayne à execution.	Nicole Gilles?
advint qu'ung jour de mercredy, veille de la feste S. Clement, le XXII jour de novembre, le duc d'Orleans environ de sept à huit heures de soir se partit de sa maison [...] pour aller voir la royne [...] acouchée d'ung filz, qui ja estoit trespassé.	»Grandes chroniques« bzw. Le Bouvier
Et luy estant audit hostel vint devers luy un nommé Thomas de Courtensi, valet de chambre du roy, qui avoit intelligence au duc de Bourgogne, et luy dist: monseigneur, venez au roy, car il vous demande hastivement. Si s'en partit ledit duc d'Orleans et monta à cheval.	Monstrelet

^b Vgl. GILLES, *Chroniques et annales* [1536], Bd. 2, fol. 58; *Grandes chroniques* [1476/77], Bd. 3, fol. 148v–149v; LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 21–26; MONSTRELET, *Chronique*, Bd. 1, S. 154–160.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Tab. 5. (Fortsetzung)

Et ainsi quil s'en retournoit luy estant près la porte Barbette [...] saillirent d'une maison aucunes gens embastonnez, desquelz estoit le chief et conducteur ung nommé Raouillet d'Antonville. Lesquelz sans mot sonner fragerent sur ledit duc d'Orleans, et tellement quilz getterent à terre, de dessus sa mulle, et du premier coup quilz luy baillerent luy coupperent la main, dont il tenoit l'arson de sa selle. Et lors quil fut abatu, un sien escuyer allemant, quil avoit cuidant le saulver se gecta sur luy.	»Grandes chroniques« bzw. Le Bouvier
et haultement s'escria, en disant: c'est le duc d'Orleans. Et aucuns d'iceulx respondirent: c'est ce que nous demandons, et commenderent à frapper, et à marteler sur luy, tellement quilz luy escarterent la teste et percerent en plusieurs lieux. Et fu ledit escuyer allemant tué sur luy.	Monstrelet, leicht verändert durch Nicole Gilles ^c

^c Bei Monstrelet: »Et adonc, ledit duc, voiant celle cruelle entreprinse ainsi estre faicte contre lui, s'escria assez hault: ›Je suis le duc d'Orléans‹«, *ibid.*, S. 156.

Nicole Gilles bilden die bis 1461 fortgesetzten »Grandes chroniques« das Grundgerüst der Darstellung²¹¹. Während aber Gaguin vor allem die »Grandes chroniques« ins Latein übersetzte und dabei eigene Akzente setzte, verwendete Gilles auch viele Passagen aus anderen Werken. Dabei ist ein weiterer Faktor erkennbar, der zur partiellen Auflösung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes im ausgehenden 15. Jahrhundert beigetragen hat: die Rezeption der Chronik von Enguerrand de Monstrelet und damit des burgundischen Geschichtsbildes. Nach dem Untergang der Herzöge von Burgund integrierten sich Teile des burgundischen Adels und burgundisches Verwaltungspersonal rasch im Königreich, auch im herrschaftsnahen Umfeld. Einer, der bereits früh die burgundische Sicht nach Paris brachte, dürfte Philippe de Commines gewesen sein. Während Commines nach dem Tod von Ludwig XI. vorerst Mühe hatte, eine herrschaftsnahe Stellung zu bekommen, schafften andere diesen Übergang. Mit dem Kanzler Guillaume de Rochefort und dem Hofbeamten Philippe Pot hatten gar zwei Protagonisten der Partei von Beaujeu an den Generalständen einen burgundischen Hintergrund²¹². Nach dem Wechsel von burgundischem Personal nach Paris setzte im ausgehenden 15. Jahrhundert auch eine intensive Rezeption der burgundischen Historiografie und insbesondere der Chronik von Enguerrand de Monstrelet ein. Mehrere Handschriften und Editio-

²¹¹ Das zeigt sich in »La mer des histoires« und bei Gaguin daran, dass der Text von 1380 bis 1402 der »Histoire de Charles VI«, von 1402 bis 1422 der Chronik von Gilles Le Bouvier und danach bis 1461 dem Text von Jean Chartier folgt.

²¹² LASSALMONIE, Un discours à trois voix.

nen in Paris zeugen davon²¹³. Daran zeigt sich wiederum die enge Verbindung zwischen der Entstehung und Rezeption historiografischer Texte und der Trägergruppe der darin ausformulierten Geschichtsbilder. Für die herrschaftsnahen französische Historiografie dieser Zeit zeigt sich erneut der enge Zusammenhang zwischen personellen Wechsels im Umfeld des Herrschers und Entwicklungen in der Historiografie. Nicole Gilles ergänzte in diesem Kontext das königlich-orléanesische Geschichtsbild aus den »Grandes chroniques« mit Passagen aus der Chronik von Enguerrand de Monstrelet (Tab. 5). Dabei übernahm er vor allem Informationen, welche die knappe Schilderung von Le Bouvier ergänzten, Diskreditierendes für die Gegner von Burgund übernahm er nicht. Das lässt sich schön an Nicole Gilles Schilderung der Ermordung von Ludwig von Orléans veranschaulichen. Er ergänzte den Tathergang mit Informationen aus Monstrelets Chronik, die diskreditierende Schilderung des tölpelhaften Verhaltens der Begleitung von Ludwig von Orléans ließ er weg²¹⁴. Monstrelets Darstellung stellte aber nicht nur eine Fundgrube für weitere Autoren dar. Das darin formulierte burgundische Geschichtsbild bedeutete auch eine Herausforderung, weil es das königlich-orléanesische Geschichtsbild in Frage stellte. An einigen Stellen ist erkennbar, dass Gilles' Darstellung eine direkte Antwort auf das burgundische Geschichtsbild bei Monstrelet ist. Beispielsweise, wenn er Monstrelets Darstellung eines arglosen und naiven Ludwig von Orléans verändert. Anstelle des Herzogs, der während der Tat »Je suis le duc d'Orléans« schreit, schreit im Text von Gilles dessen Diener, während er versucht, seinen Herrn zu schützen. Die Auseinandersetzung mit der burgundischen Historiografie ist bei Nicole Gilles offensichtlich, sie ist punktuell aber auch bei Robert Gaguin erkennbar. Bei der Schilderung der Ermordung von Johann Ohnefurcht auf der Brücke von Montereau 1419 fällt beispielsweise Gaguins Betonung der Unschuld des damals anwesenden Dauphins und späteren Karls VII. auf²¹⁵:

L'assemblée faicte, si-comme ça et là refriquoient plusieurs parolles des injures passées. Soudainement ung qui estoit avec le daulphin en ire flamboyant occist Jehan duc de Bourgongne. L'on croyt que ce fut Tanguy du Chastel, qui anciennement moult familier estoit du duc d'Orleans, lequel avoit esté tué à Paris par icelluy Bourguignon. Combien que aucuns ayent cuydé Charles daulphin avoir estre coupable de ceste occision. Tutefuoyes pour l'innocence de son adolescence, l'on peult conjecturer quil fut espouventée à veoir com-

²¹³ WIJSMAN, *History in Transition*. Handschriften und mehrere Editionen aus Paris zeugen davon.

²¹⁴ MONSTRELET, *Chronique*, Bd. 1, S. 157 f.

²¹⁵ Gaguin erwähnt auch Froissart als Quelle: GAGUIN, DESREY, *Les grandes croniques de France*, fol. 140r.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

mectre l'homicide, retournant sa face des percusseurs. Aussi l'aage ne permet cecy souspesonner. Laquelle il passa toute sa vie en clemence et mansuetude²¹⁶.

Das Ereignis war brisant für Karl VII. und wurde innerhalb des burgundischen, des königlich-orléanesischen und des integrativen Geschichtsbilds unterschiedlich dargestellt. Monstrelet stellt Karl VII. als Mitwisser und die Tat als kaltblütig gestellte Falle dar, Le Bouvier wählte eine sehr knappe Formulierung, die den brisanten Punkt verschweigt, in der »Histoire de Charles VI« werden verschiedene Schilderungen der Tat abgewogen und am Ende optiert der Autor für eine Interpretation als fatale Eskalation²¹⁷. Dass Gaguin dieses brisante Ereignis ausführlicher behandelt als Gilles Le Bouvier, der ihm als Vorlage diente, erklärt sich aus der Herausforderung durch die Rezeption der burgundischen Historiografie in Paris im ausgehenden 15. Jahrhundert. Gaguins Lösung stellt einen Kompromiss mit doppeltem Boden dar. Der Mord ist neutral als eine Eskalation dargestellt, wie auch bei Le Bouvier, dabei wird, wie bei Monstrelet, die Aggression aber klar als von der Seite des Dauphins ausgehend geschildert. Der zusätzliche Hinweis auf die Verbundenheit von Tanneguy III. du Châtel, des vermuteten Haupttäters, mit dem ermordeten Herzog von Orléans lässt sich zweifach auslegen: als Erklärung dafür, dass er als erster die Fassung verloren hatte oder als Hinweis darauf, dass er die Gelegenheit für Rache nutzte und der Mord geplant war. In diesem Spektrum wird die Interpretation dem Leser überlassen. Gaguin positioniert sich allerdings klar dagegen, dem Dauphin und späteren Karl VII. eine Mitverantwortung zuzusprechen, wie es bei Monstrelet geschieht. Denselben Kompromiss schildert auch Nicole Gilles, der aber die Schuld beider Seiten akzentuiert:

Or advint que quant ilz furent dedans entrez il sourdit aucun debat entre eulx, par ce que ledit duc de Bourgongne parloit trop arrogantement et irreveramment à monseigneur le daulphin, parquoy aucuns de ceulx du party de monseigneur le daulphin, lesquelz secrettement comme on dist depuis avoient iuré la mort de monseigneur le duc de Bourgongne, luy coururent sus et fut tué icelluy duc de Bourgongne²¹⁸.

Er beschreibt, dass die burgundische Seite arrogant aufgetreten sei und dass die Täter bereits im Vorfeld im Geheimen die Ermordung von Johann Ohnefurcht geschworen hätten. Letztlich überlässt es auch Nicole Gilles dem Leser, im Mord eher eine Eskalation oder eine geplante Aktion zu sehen. Die Herausfor-

²¹⁶ Ibid., fol. 153v; GAGUIN, *Compendium* [1497], fol. 77r.

²¹⁷ »[E]urent debat entr'eulx, et la fut tué ledit duc de Bourgoingne«, LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 92.

²¹⁸ GILLES, *Chroniques et annales* [1536], Bd. 2, fol. 69v.

derung durch das burgundische Geschichtsbild führte bei beiden Autoren zu einer Auflösung des streng gezeichneten Dualismus im königlich-orléanesischen Geschichtsbild. Im Falle der Ermordung von Ludwig von Orléans ist aus einem Zusammentreffen zweier Parteien, das eskalierte, ein Zusammentreffen von drei Akteuren geworden: Karl VII., Johann Ohnefurcht und die Täter der Partei von Orléans.

Augenfällig ist zudem, dass die scheinbaren Kompromisse von Nicole Gilles und Robert Gaguin gerade nicht nur aus Elementen der Darstellungen von Le Bouvier und Monstrelet bestehen. Monstrelet äußert keinen Zweifel daran, dass Tanneguy III. du Châtel der Täter war, Le Bouvier nennt ihn nicht. Monstrelet schildert ein geplantes Attentat, aber keine Verschwörung, Le Bouvier schildert lediglich eine Eskalation und schiebt dabei nicht einmal die Schuld der burgundischen Seite zu. Die Zweifel an der Täterschaft von Tanneguy III. du Châtel, die geschworene Rache für die Ermordung Ludwigs von Orléans und das arrogante Auftreten des Herzogs von Burgund werden aber in der »Histoire de Charles VI« erwähnt. Ziemlich sicher haben beide Autoren die »Histoire de Charles VI« nicht verwendet, aber Elemente des darin vermittelten integrativen Geschichtsbildes waren beiden bekannt. Darüber hinaus zeichnen sich Robert Gaguin und Nicole Gilles im Vergleich zu Le Bouvier auch durch einen stärkeren Fokus auf Paris und seine Eliten aus. Eine graduelle Unterscheidung besteht darin, dass Gaguin als Angehöriger der Universität besonders deren Anliegen hervorhob oder kritische Passagen wegließ, während Gilles insbesondere die Rolle der Finanzen im Konflikt betont²¹⁹.

Die Auflösung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes geht bei Nicole Gilles insgesamt tiefer als bei Robert Gaguin. Der Clou von Monstrelets Darstellung besteht gerade darin, den Konflikt möglichst differenziert darzustellen, um die Schuld aller *princes du sang* zu betonen. Die Aufnahme zahlreicher Passagen aus seinem Werk führte folglich zu einer vielschichtigeren, komplexeren und differenzierteren Darstellung bei Nicole Gilles, wobei seine eigenen Vorstellungen vom Konflikt aber die Auswahl und Interpretation der Passagen aus Monstrelet und Le Bouvier prägten. Die folgenden Beispiele sollen dies illustrieren.

»Pour quil ne se fist Anglois«, damit rechtfertigt Le Bouvier die Verhandlungen mit Johann Ohnefurcht nach der Ermordung von Ludwig von Orléans.

219 Z. B. »Lan de grace mil cccc et ii y eut derechief debat entre les princes de France mesmement entre les ducz d'Orléans et de Bourgongne pour le gouvernement du royaume, car quant le roy estoit en santé il disoit qu'il vouloit que le duc d'Orléans son frere eust le gouvernement et administration de tous les faitz du royaume tant des finances que autrement [...]. Et vouloit prendre sur ceulx qui avoient eu aucuns dons plainctes et iusques à la chambre du conseil«, *ibid.*, fol. 55v.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Gaguin hat diesen zentralen Anachronismus des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes übernommen. Nicole Gilles ließ ihn weg – wie auch der Autor von »La mer des histoires« – und ergänzte, dass neben dem Herzog von Berry auch jener von Anjou an den Verhandlungen beteiligt war. Le Bouvier hat auch die Verteidigung der Tat vor dem Grand Conseil durch Jean Petit und die folgende Versöhnung zwischen Karl VI. und Johann Ohnfurcht verschwiegen, der Autor von »La mer des histoires« tat es ihm gleich. Gaguin erwähnt zwar einige der offensichtlichsten Verleumdungen von Ludwig von Orléans und nennt dabei Jean Petit, »[qui] les sema en la publique assemblée qui fut faicte à Paris«. Der Kontext bleibt aber diffus und die Folge weiterhin unerwähnt. Erst Nicole Gilles schildert die Zeit unmittelbar nach dem Mord ausführlicher²²⁰. Er fasst die Rede von Jean Petit kurz zusammen, zählt die anwesenden Vertreter des französischen Hochadels auf und erwähnt sogar die Vergebung durch Karl VI. In Abgrenzung zu Monstrelet betont er dabei allerdings, dass der König zu jenem Zeitpunkt nicht zurechnungsfähig gewesen sei²²¹.

Laquelle chose [Vergebung durch Karl VI.] voyans le roy de Secille [Herzog von Anjou], les duz de Berry et de Bourbon et autres princes, et que ledit duc de Bourgongne avoit reprins du tout le gouvernement et quil commen-doit à desappoincter officiers, et mesmement tous ceulx qui avoient tenu le party dudit feu duc d'Orléans, ilz se departirent de court et s'en allerent vivre chascun en leurs pays²²².

So löst Nicole Gilles den starren Dualismus des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes definitiv zugunsten eines dynamischen Konflikts auf. Monstrelet folgend, differenzierte er viel stärker zwischen den einzelnen Herzögen und ihren unterschiedlichen Rollen im Konflikt, wie im Zitat oben deutlich

²²⁰ LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 21–28; GAGUIN, *Compendium* [1497], fol. 108v–109r; DERS., DESREY, *Les grandes croniques de France*, fol. 147r.; GILLES, *Chroniques et annales* [1536], Bd. 2, fol. 58r–59v; MONSTRELET, *Chronique*, Bd. 1, S. 171–244; *La mer des histoires* [1488], Bd. 2, fol. 233v.

²²¹ »Et après ledit conseil departy icelluy duc de Bourgongne qui avoit fait excripre une remission du cas telle que bon luy avoit semble alla devers le roy qui pour l'heure estoit malade, et n'estoit pas en bon propos, et luy requist qu'il luy octroyast ladicte remission sans riens luy dire ne de lairer du contenu. Lequel non sachant qui estoit en ladicte lettre ne quelle parlast de la mort de sondit frere le duc d'Orléans ne dequoy il luy parloit estant sadite maladie dont il estoit à l'heure troublé et affligé la luy octroya laquelle chose«, GILLES, *Chroniques et annales* [1536], Bd. 2, fol. 59v. Dagegen betont Monstrelet die Gesundheit des Königs, MONSTRELET, *Chronique*, Bd. 1, S. 243f. Auch der Autor der »Histoire de Charles VI« und Michel Pintoin betonen die Gesundheit des Königs. Siehe JUVÉNAL DES URSINS, *Histoire de Charles VI* [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 445; PINTOIN, *Chronique du religieux de Saint-Denis* [hg. BELLAGUET], Bd. 3, S. 767.

²²² GILLES, *Chroniques et annales* [1536], Bd. 2, fol. 59v.

wird. Auch das an den Generalständen von 1484 artikulierte Misstrauen gegenüber der politischen Rolle des französischen Hochadels, das sich auch in »La mer des histoires« und bei Robert Gaguin feststellen lässt, ist bei Nicole Gilles differenzierter: Der französische Hochadel ist nicht mehr nur für den Bürgerkrieg verantwortlich, aus ihm kamen nun auch Friedensbemühungen²²³.

Eine umgekehrte Entwicklung zu Gaguin und »La mer des histoires« stellt die Darstellung der *officiers royaux* dar. Gaguin nahm sie punktuell aus dem Dualismus von Le Bouvier heraus und strich eine brisante Passage. Le Bouvier hatte geschildert, dass sich viele *officiers royaux* nach der Ermordung von Johann Ohnefurcht bei dessen Sohn Philipp III. dem Guten für ein Bündnis mit England eingesetzt hätten, weil sie den Verlust ihrer Ämter unter dem Dauphin befürchteten. So machte er sie für den Vertrag von Troyes mitverantwortlich. Nicole Gilles übernahm diese brisante Passage, obwohl Monstrelet eine alternative Darstellung der Beratung von Philipp III. dem Guten ohne die *officiers royaux* enthält²²⁴.

Mit diesen tiefgreifenden Veränderungen des königlich-orléanesischen Geschichtsbilds geht auch eine signifikante Verschiebung in der Repräsentation der sozialen Ordnung einher. Innerhalb des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes standen vor allem die Freund-Feind-Konstellation und die militärischen Taten im Vordergrund. Die politischen Bemühungen und Vereinbarungen zur Beilegung des Konflikts sind nur knapp und lückenhaft erwähnt. Im Unterschied dazu vermittelt die Darstellung von Nicole Gilles eine positive politische Vision. Seine Darstellung lässt erkennen, welches die guten Wege gewesen wären. Ein Beispiel hierfür ist der Vertrag von Chartres, mit dem 1408 versucht wurde, den Konflikt zwischen Burgund und Orléans beizulegen:

Et là par le roy presens, les roys de Secille [Herzog von Anjou] et de Navarre, les ducz de Guyenne, de Berry et de Bourbon, de Bar et de Baviere, le connestable d'Allebret, les contes d'Alencon, de la Marche, de Vendosme et plusieurs conseillers de parlement, le prevost des marchands de Paris et autres plusieurs gens notables fut fait ung appoinctement entre lesditz ducz d'Orleans et de Bourgogne²²⁵.

²²³ Damit einher geht eine Entschärfung der harten Kritik von Le Bouvier an den militärischen Fähigkeiten des französischen Hochadels anlässlich der Schlacht von Azincourt. Der Autor von »La mer des histoires« und Robert Gaguin haben das vernichtende Urteil übernommen. Im Gegensatz dazu hob Nicole Gilles nicht nur das Versagen, sondern auch die Opfer des Adels in dieser Schlacht hervor. Vgl. *ibid.*, fol. 61r–62r; LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 66–70; GAGUIN, *Compendium* [1497]; DERS., DESREY, *Les grandes croniques de France*, fol. 151. Siehe dazu [Kap. 3.3.4](#).

²²⁴ GILLES, *Chroniques et annales* [1536], Bd. 2, fol. 69v; LE BOUVIER, *Les chroniques du roi Charles VII*, S. 93.

²²⁵ GILLES, *Chroniques et annales* [1536], Bd. 2, fol. 60v.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Bei Le Bouvier schließen dieselben Adligen den Vertrag von Chartres, doch sind sie alle der einen oder der anderen Partei zugeordnet²²⁶. Bei Nicole Gilles schließen die zwei Protagonisten, die Herzöge von Orléans und Burgund, den Vertrag ab. Die weiteren Anwesenden werden nicht auf eine Parteizugehörigkeit reduziert, sondern tragen zum Zustandekommen des Vertrags bei und ratifizieren ihn nach den Herzögen von Burgund und Orléans auch eigenständig. Nicole Gilles ersetzte so den Dualismus des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes durch ein Ideal der Zusammenarbeit und Einheit im Dienst des Königreichs, über die Standesgrenzen hinweg, von den Vertretern des Hochadels, über das *parlement* bis zum *prévôt des marchands* von Paris. Dadurch betont Nicole Gilles auch das individuelle politische Gewicht und die Verantwortung der einzelnen politischen Personen für die *chose publique*. Dieses Ideal der Ordonnanz wurde bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Umfeld der Rückeroberung der Normandie und der Eroberung der Guyenne entwickelt und fand seinen Niederschlag in den Werken von Gilles Le Bouvier und Jean Chartier. In einer pointierten Form und mit zahlreichen historischen Beispielen unterfüttert ist diese »doctrine de l'unité« – wie es Jacques Krynen nannte – dann in den Reden der Partei von Beaujeu an den Generalständen dokumentiert²²⁷. Primär auf den Bürgerkrieg angewendet, fand dieser politische Gedanke zu jener Zeit auch in »Les vigilles de Charles VII« seinen Ausdruck und schlug sich schließlich auch im Werk von Nicole Gilles nieder. Dazu gehört bei Gilles nicht zuletzt auch eine Hervorhebung der Generalstände, welche dieses politische Ideal institutionell verkörperten:

[1408] Le roy estant en son palais en la chambre de parlement acompaigné des princes et seigneurs de son sang fist ung edict que s'il advenoit quil decedast avant que son filz le duc d'Acquitaine daulphin fust en aage competant ce neantmoins il ordonnoit quil gouvernast le royaume en son nom par la deliberation des gens des trois estatz du royaume jusques à ce quil fust en aage²²⁸.

Le Bouvier erwähnt diesen Beschluss nicht und in der »Histoire de Charles VI« steht, dass Karl VI. die Krönung und Thronfolge des Dauphins auch im Falle einer Minderjährigkeit bestimmte. Die Modalitäten der Regentschaft sind nicht

²²⁶ »Il fut conclu que les deux parties, c'est assavoir le roy, les ducs de Bretagne, d'Orléans, [...] seroient à Chartres à ung jour dit; et pareillement ilz seroient les ducs de Bourgongne et de Brebant, [...]. Et fut fait ung traictié entre les deux parties d'Orléans et de Bourgoingne«, LE BOUVIER, Les chroniques du roi Charles VII, S. 31. Die Ergänzungen dazu in der Schilderung von Gilles stammen von Monstrelet.

²²⁷ KRYNEN, L'empire du roi, S. 451. Siehe auch [Kap. 3.7](#).

²²⁸ GILLES, Chroniques et annales [1536], Bd. 2, fol. 59r.

erwähnt²²⁹. Einzig Monstrelet schildert die Idee, dass die Generalstände in diesem Fall die Regentschaft bestimmen sollen²³⁰. Durch die Generalstände von 1484 hatte diese Passage bei Monstrelet eine besondere Wichtigkeit bekommen. Sie unterstützte die damals umgesetzte Idee, dass die Generalstände im Falle einer Regentschaft entscheiden sollten, wer diese übernimmt. Die Passage war damit auch eine Absage an die dazu konkurrierende Vorstellung, dass die *princes du sang* a priori einen Anspruch auf eine Regentschaft hätten. Deshalb hat Nicole Gilles diese Episode zu den Generalständen von Monstrelet aufgenommen.

Vier zentrale Faktoren sind für die Auflösung des königlich-orléanesischen Geschichtsbildes in den Werken von Robert Gaguin, Nicole Gilles, in »La mer des histoires« und »Les vigilles de Charles VII« von Martial d’Auvergne auszumachen.

Der erste Faktor ist, dass sich im ausgehenden 15. Jahrhundert die Auffassung durchgesetzt hatte, dass die französische Geschichte neu geschrieben werden musste. Nur vor dem Hintergrund der Auflösung des Status der »Grandes chroniques« als Leiterzählung konnte auch das darin kanonisierte königlich-orléanesische Geschichtsbild in der Historiografie aufgelöst werden.

Der zweite Faktor war die tiefgreifende Veränderung jener politischen Logik, welche die drei Geschichtsbilder hervorgebracht und strukturiert hatte. Mit dem Untergang der Herzöge von Burgund, dem faktischen Ende des Konflikts mit England und der außenpolitischen Neuorientierung nach Italien hatte das königlich-orléanesische Geschichtsbild seine unmittelbare Aktualität und einen Teil seiner Funktionalität eingebüßt, weil es primär gegen Burgund und England gerichtet war. Das Ordonnanzideal konnte zwar leicht als allgemeines Postulat der innenpolitischen Geschlossenheit gegen außenpolitische Feinde gelesen werden; doch das vor allem auf den Adel und seine militärischen Taten fokussierte Geschichtsbild stand in einer Diskrepanz zur tatsächlichen politischen Rolle des Adels während und nach dem Bürgerkrieg.

²²⁹ JUVÉNAL DES URSINS, Histoire de Charles VI [hg. MICHAUD, POUJOLAT], S. 445. Ob die Passage auf der Chronik von Michel Pintoin basiert, ist unklar. In der Edition ist das Ereignis nicht erwähnt, an der entsprechenden Stelle ist allerdings ein Vermerk, dass die der Edition zugrunde liegende Handschrift unvollständig sei. Siehe PINTOIN, Chronique du religieux de Saint-Denis [hg. BELLAGUET], Bd. 4, S. 91.

²³⁰ MONSTRELET, Chronique, Bd. 1, S. 170: »Le roy de France [...] vint en la chambre de Parlement [...] en la presence de ses ducs et princes royaulx, avec plusieurs nobles, le clergé et le peuple, par bon conseil, fist un édict, et ordonna que s’il advenoit qu’il mourust avant le duc d’Acquitaine, son premier filz légitime, n’eust aage compétent, non obstant ce, il vouloit qu’il gouvernast le royaume et en eust le régime, moiennant qu’en son nom et pour lui, de cy à tant qu’il auroit son aage, les trois estats dudit royaume gouverneroient«.

3. Die Erinnerung an den französischen Bürgerkrieg (1407–1435)

Der dritte Faktor war die Kontinuität des integrativen Geschichtsbildes im administrativen und universitären Milieu von Paris. Im Gegensatz zum königlich-orléanesischen Geschichtsbild, das in der damaligen Leiterzählung, den »Grandes chroniques«, vermittelt wurde, war das integrative Geschichtsbild nicht an einen bestimmten Text gebunden. Aus der spezifischen Perspektive der Pariser Eliten auf den Bürgerkrieg entstanden, blieb dieses adelskritische Geschichtsbild aufgrund der anhaltenden Diskrepanz zwischen dem politischen Verhalten vieler Exponenten des französischen Hochadels und dem königlich-orléanesischen Geschichtsbild aktuell. Gleichzeitig bediente es auch das Eigeninteresse ihrer Trägergruppe an einem starken Königtum.

Der vierte Faktor ist schließlich die Integration der burgundischen Eliten ins Königreich und die damit verbundene Rezeption der burgundischen Historiografie und des burgundischen Geschichtsbildes in Paris.

Aus diesen vier Faktoren erklärt sich, dass im ausgehenden 15. Jahrhundert neue historiografische Gesamtdarstellungen entstanden, von denen jede einen Versuch darstellt, die drei in der Mitte des Jahrhunderts entstandenen Geschichtsbilder zu verbinden. Aus dem königlich-orléanesischen Geschichtsbild übernommen und stärker akzentuiert wurde dabei von allen Autoren das Ordonnanzideal mit seinem Postulat der innenpolitischen Einheit. Das gilt für Robert Gaguin und noch viel stärker für Martial d’Auvergne und Nicole Gilles.

Die dokumentierten Reden an den Generalständen von 1484 veranschaulichen die kaum zu überschätzende Funktion der Historiografie und der daraus abgeleiteten historischen Argumente im politischen Diskurs der Frühen Neuzeit. In diesem politischen Diskurs verlor der Bürgerkrieg in jener Zeit aber auch an Bedeutung. Weil sich die Auffassung durchsetzte, dass die französische Geschichte neu geschrieben werden sollte, stand innerhalb der permanenten Wechselwirkung zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit viel stärker als vorher die gesamte Vergangenheit zur Disposition. In den im ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhundert entstandenen Werken manifestiert sich dies in veränderten Darstellungen wichtiger Herrscher, wie beispielsweise Karls des Großen, in der stärkeren Verankerung des Salischen Rechts in der französischen Geschichte oder an der intensiven Beschäftigung mit dem Ursprung der französischen Könige. Ansatzweise lässt sich dies bereits in »La mer des histoires« beobachten. Viel stärker zeigen sich diese Verschiebungen dann aber in jenen Werken, welche auch den Anspruch hatten, Neuentwürfe der französischen Geschichte zu sein: im »Compendium« von Robert Gaguin, in den »Chroniques et annales de France« von Nicole Gilles, vor allem aber in »De rebus gestis Francorum« von Paulus Aemilius. Da das Werk von Aemilius erst nach dessen Tod vollendet wurde, ist unklar, wie groß sein Anteil an den letzten Büchern ist, die unter anderem den Bürgerkrieg thematisieren. Auf jeden Fall schlugen sich darin die neuen politischen Schwerpunkte der französischen

Könige klar nieder. Vor dem Hintergrund der Italienischen Kriege stellte Aemilius die Ansprüche der französischen Könige und Adelshäuser in Italien sowie die Kirchengeschichte und die Verhältnisse im Reich in den Vordergrund. Darüber hinaus ist auch der Türkenkampf stark akzentuiert worden. Der Bürgerkrieg ist nur noch mit wenigen Worten zusammengefasst. Die Schilderung des Kampfs gegen die aufständische Stadt Liège im Jahre 1408 ist beispielsweise ausführlicher beschrieben als der gesamte Konflikt zwischen Burgund und Orléans bis zur Schlacht von Azincourt. Die Zusammenfassung lässt erkennen, dass die »Chroniques et annales de France« von Nicole Gilles und wahrscheinlich auch das »Compendium de origine et gestis Francorum« von Robert Gaguin als Vorlage dienten.

Bei der Analyse des lang anhaltenden Erfolges der Werke von Gaguin, Gilles und Aemilius stellte Franck Collard die Frage, ob diese Werke oder eher ihre Fortsetzungen gefragt waren. Eine allgemeine Antwort darauf ist nicht möglich. Im Falle von Nicole Gilles war wahrscheinlich seine Schilderung des Bürgerkriegs ein Faktor dieses Erfolgs, gerade weil Aemilius diesbezüglich kaum Informationen bot. Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden auch diese drei Werke abgelöst.